

PL $\frac{A}{51}$ 2 H. 1

Baltische Monatschrift.

Zweiten Bandes erstes Heft.

Mai 1860.

Riga, 1860.

Baltische Monatschrift.



PL 361

Zweiten Bandes erstes Heft.

Mai 1860.

Riga, 1860.

Verantwortung des Verfassers

Berichtigung:

S. 23. 12 v. o. st. dem mir erteilten Auftrage l. der mir gestellten Aufgabe, st. dessen l. deren.

1922

Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstiern.

Ein Lebens- und Charakterbild

zur Feier der 700jährigen Herrschaft deutschen Lebens in unsern
Ostseeprovinzen am 25. Jahrestage unserer Gesellschaft
für ihre Geschichte und Alterthumskunde *)

Als vor Monatsfrist unser Directorium mir den ehrenvollen Auftrag ertheilte, der dreifachen Feier des heutigen Tages einen Zuwachs an Festlichkeit zu verleihen, indem ich das Lebens- und Charakterbild eines Mannes entwürfe und in Ihrer Mitte vortrüge, dessen hervorragende Bedeutung von allen Vaterlandsfreunden anerkannt wird, welcher während mehr als eines halben Jahrhunderts eine Zierde unseres Landes gewesen ist und ein Vorbild für unsere strebsame Jugend bleiben soll; da war die erste Frage, die ich mir vorlegte, diese: habe ich neben dem äußern auch den innern Beruf und die unentbehrlichen Mittel, eine solche Aufgabe in so kurzer Frist auf eine sowol des Anlasses als des Gegenstandes würdige Weise zu lösen?

Ohne Sie, m. H., mit Aufzählung alles dessen zu behelligen, was sich mir Verneinendes ausdrängen mochte, will ich Ihnen lieber gleich sagen, was mich nach kurzem Bedenken jene Frage stolz und freudig bejahen hieß. Es war das gefühlte Bewußtsein meiner lebendigen Gemeinschaft einerseits mit den ungezählten Geschlechtern des großen und edeln Volkes,

*) Zur Steuer der historischen Wahrheit muß d. Red. bemerken, daß sie den nachfolgenden, ursprünglich nicht für den Druck bestimmten Gelegenheitsvortrag an einzelnen Stellen, die jedoch den Kern der Sache nicht angehen, mit Zustimmung des Herrn Verf. abzuändern veranlaßt gewesen ist.

dessen 700jährige Geschichte an diesen Gestaden wir heute feiern, andererseits mit Ihnen, meine Herren, die Sie das jüngste jener Geschlechter insofern darstellen, als sich dasselbe im Blute und im Geiste mit allen vorangegangenen bis hinauf in die Nacht der Zeiten geschichtlich und geschichtsfundig eins weiß.

Dieses erhebende Bewußtsein doppelter Gemeinschaft war es, dem ich die Berechtigung entlehnen durfte, in dem angedeuteten Sinne und ohne mich von äußerlichen und innerlichen Mängeln aufhalten zu lassen, zu Ihnen zu reden von Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstern. Erwägen wir nämlich, daß die erste Wiederkehr des Tages, der ihn uns entriß, der 26. November alten, 8. December neuen Styles in die Zeit zwischen dem mir erteilten Auftrage und dessen heutiger Lösung fiel, daß wir somit gleichsam an seinem noch frischen Grabe stehen, ja daß wir uns noch gar nicht an den Gedanken gewöhnt haben, ihn nicht auch heute mit leiblicher Gegenwärtigkeit hier, in unserer Mitte sehen zu sollen, so wird uns anschaulich, wie auch er, in welchem wir einen der kräftigsten Befestiger und Bertheidiger hiesiger Herrschaft deutschen Wesens zu verehren haben, gleich einem Jeden von uns an dem Orte steht, wo sich die aufsteigende Linie der Geschlechter mit der ausgebreiteten der Zeitgenossen bedeutungsvoll kreuzt; und wenn er, wie Wenige, diese Bedeutungsfülle in seinem Busen pulsiren fühlte, so überreden wir uns um so williger, daß Jeder von uns auch mit ihm in derjenigen geschichtlichen Lebensgemeinschaft steht, welche das erste Erforderniß, ich möchte sagen den springenden Punkt alles tiefern geschichtlichen Verständnisses ausmacht.

Um diese Auffassung zu fördern und zu befestigen, erlauben Sie mir, dieweil noch kein Bildniß des Dahingegangenen von Bildhauers oder Malers Hand diese Räume ehrt, einstweilen Ihrem inneren Auge seine so schmerzlich vermißte persönliche Gegenwart mit den Worten eines Freundes vorzuführen, der ihn aus eigener vieljähriger Bekanntschaft sinnig zu schildern das Bedürfniß fühlte:

„Samson's äußere Erscheinung war ein charakteristischer Ausdruck seines inneren geistigen Wesens. Von mittlerer Größe, kräftigem Körperbau, breiten Schultern, erinnerte er daran, daß sein Großvater Samson ein Mann von außerordentlicher Körperkraft war; die feine Hand, der kleine Fuß war ein Taubesches Erbtheil. Eine hoch emporragende Stirn, über welche ein großer mit hellblondem Haare dünnbewachsener Schädel sich wölbte, umschloß das weite Laboratorium reicher Gedanken. Die flu-

„gen, freundlichen Augen, die feingeschnittene Nase, der Mund, in dessen „Winkeln ein nachdenkliches Lächeln tiefe Spuren eingegraben, verriethen „einen Mann, der mit großer Feinheit des Verstandes für sich zu gewinnen, „mit seltener Schärfe und Sicherheit Sachen zu verhandeln, mit Wohl- „wollen und geübter Beredsamkeit Freunde an sich zu fesseln gewohnt war, „wobei das breite Kinn eine ungemeine Beharrlichkeit und unbeugsame „Willenskraft charakterisirte. Seine Stimme, sein Gang war leise und „deutete auf die Vorsicht und Selbstbeherrschung, mit welcher er aufzutreten „pflegte, aus welcher zurückhaltenden Stellung nur selten eine Aufwallung „wohlgezügelter Lebhaftigkeit des Gefühls, Unwillens, Zornes momentan „herausbrach.“

Zu diesen Zügen haben wir in der That Samson vor uns wie er leibte und lebte und wie ihn jeder, der ihn gesehen, wieder erkennen muß, würde auch sein Name nicht genannt. Nehme ich nun mit Recht an, daß die Mehrzahl unter Ihnen, meine Herren, Gelegenheit gehabt hat, jene Züge aus unmittelbarer Anschauung sich einzuprägen, und setze dann mit noch größerem Rechte voraus, daß kaum Einer unter Ihnen sein dürfte, dem nicht eine mehr oder weniger ausführliche Kunde von demjenigen beizubohnte, was Samson auf den zahlreichen und mannigfaltigen Gebieten seiner reichen geistigen Begabung und seiner ausgebreiteten öffentlichen und privaten Thätigkeit leistete und schuf, so möchte wol Einer oder der Andere unter Ihnen vermeinen: hier an dieser Stätte und in diesem Kreise ein Lebens- und Charakterbild Samson's zeichnen wollen, hieße Eulen nach Athen tragen!

Und wer ihn nie sah, giebt es nicht für den mehr als ein gelungenes und zugängliches Bild seiner äußeren Erscheinung, das diese treuer wiedergiebt als die beredteste Schilderung? Und wer nie von ihm hörte noch je eine Zeile aus seiner Feder las: giebt es für den nicht Nekrologe, die kaum eines seiner Verdienste unberührt, nicht vaterländische Bibliographien, die gewiß keines seiner Bücher unaufgezählt gelassen haben?

Weiß nicht die livländische Ritterschaft aus Acten und Recessen, die mit dem Jahre 1802 anheben, da Samson zuerst in ihren Dienst trat, und die keineswegs abschließen mit dem Jahre 1855, da ihn höchstes Alter nöthigte aus jenem Dienste zu scheiden, weiß nicht die livländische Ritterschaft besser als irgend Jemand, was sie an ihm hatte und nicht mehr hat? Weiß nicht die livländische Geistlichkeit, welch' festen Bekennermuth, welch' rastlosen Eifer Samson, in der verhängnißvollsten

Epoche, die unsere protestantische Landeskirche seit den Tagen Otto's von Schenking zu bestehen gehabt, an ihre Spitze gestellt, entfaltete, bald ihre besonderen verfassungsmäßigen Gerechtigkeiten mit dem ganzen Gewicht deutschen Rechtsgefühls und gründlichster deutscher Rechtskenntniß vertheidend, bald den allgemeinen Rechtsboden, auf welchem die protestantische Kirche Livlands fußt, Schritt für Schritt mit allen geistigen Waffen, die ihm zu Gebote standen, mannhaft gegen feindlichen Angriff vertheidigend? Und Livlands Bürgerstand? Auch ihm kann nicht entgangen sein, daß Samson, der Landedelmann, Samson, der verfassungsmäßige Repräsentant der livländischen Ritterschaft, gleichwol oder vielmehr weil er diese Stellung in ihrer ganzen concreten Bedeutsamkeit begriff, überall, wo es galt, für die germanischen Rechts- und Lebensformen in Livlands Städten mit einer Treue gerungen hat, als gelte es den eigenen Heerd? Ja, wird nicht auch bald der livländische Bauer, den Samson, der Patriarch im edelsten Wortverstande, auf seinem Herzen zu tragen nie aufgehört hat, den Namen Dessen mit dankbarer Hochachtung nennen lernen, der auf dem livländischen Landtage durch seinen Vortritt die Freiheit des Letter und Esthen zu allgemeiner Anerkennung brachte?

Wenn es sonach in Livland kaum einen Stand giebt, der ihn nicht in gewissem Sinne mit vollstem Rechte als den Seinen erkennt, wenn überdies auch das mehr kosmopolitische Volk unserer Gelehrten- und Dichterepublik ihn mit gutem Grunde unter die besten ihrer Bürger rechnet, so scheint mit immer neuem Gewicht die Mahnung wiederkehren zu müssen: nenne seinen Namen und schweig! Wir wissen das Uebrige! Und doch wage ich den Satz: Es giebt kaum Einen, der bekannter und anerkannter schiene, aber seinem innersten Wesen nach weniger gekannt und gewürdigt wäre, als Reinhold Johann Ludwig Samson! Auch kann Alles, was ich Ihnen in dieser flüchtigen Stunde zu bieten im Stande bin, einzig und allein darin bestehen, die Lücke in dem Bilde Samson's, das wir in uns tragen, nachzuweisen und auf die Quelle zu deuten, aus welcher der Stoff zu ihrer Ausfüllung geschöpft sein will. Erwarten Sie daher nicht, daß ich Ihnen irgend etwas vorführe, was man einen „Lebensabriß“, eine „Biographie“ nennen könnte. Eine solche Aufgabe wäre, je nachdem sie aufgefaßt würde, für den heutigen Tag entweder zu klein oder zu groß. Ich werde nur Streiflichter fallen lassen und will mich bemühen, sie so zu lenken, daß sie die Punkte treffen, auf die es mir ankommt.

Was das größere Publicum von Samson weiß, ist in der That nicht geringes. Haben auch nur Wenige eine annähernd richtige Vorstellung nur von der physischen Arbeitslast, von dem zu bewältigenden Material, dem Aufwand an Zeit und Kräften, die sie stillschweigend mitbezeichnen, wenn sie sagen: Samson war 5 Jahre Ritterschaftsnotar, 4 Jahre Assessor des livländischen Ober-Consistorii, 8 Jahre Präses des livländischen Provinzial-Consistorii, 3 Jahre Kirchspielsrichter, 11 Jahre dörsptlicher Landrichter, 17 Jahre Mitglied und Haupt des livländischen Hofgerichts, 15 Jahre Kreisdeputirter, 24 Jahre livländischer Landrath, 11 Jahre Mitglied und Haupt der Provinzialgesetz-Commission, andere 11 Jahre Haupt-Arbeiter in der Allerhöchst eigenen Kanzlei des Kaisers, Redacteur der Bauer-Verordnung von 1819, Redacteur eines neuen Wechsel- und Leihbriefreglements, Deputirter im Haupt-Comité der livländischen bäuerlichen Angelegenheiten in dem denkwürdigen Jahre 1846, außerdem zeitweilig sehr fruchtbarer Schriftsteller auf sehr weit auseinanderliegenden Gebieten, nicht minder 40 Jahre lang Besitzer und zeitweilig sorgfältiger Selbstverwalter ausgedehnter Landgüter — gehört, sage ich, mehr als gewöhnliche eigene Geschäfts- und Arbeitserfahrung und eine sehr lebhafte realistische Einbildungskraft dazu, um sich von der bloßen Handhabung und Gebahrung eine annähernd richtige Vorstellung zu machen, die mit allen jenen, mehr als ein halbes Jahrhundert unausgesetzt erfüllenden Functionen nur zu leicht aufgezählt und ausgesprochen sind, so wissen doch die Meisten, denen Samson kein Fremdling ist, daß er viel, sehr viel Mühevolleres, Nützliches, Schönes, Großes und Dauerndes für sein Vaterland, für Mit- und Nachwelt theils auf die Bahn gebracht, theils auf den Plan gestellt hat.

Aber Alles, was sich in diesem Sinne nennen läßt und ja wohl auch vielfach und oft mit Anerkennung und Dank genannt wird — ich will hier nur erinnern an die bekannten und trotz ihrer Mängel immer noch unentbehrlichen Werke über den livländischen Proceß und das livländische Erbrecht, Vorläufer und gleichsam Gedankenpähne nur von Samson's langjährigen und umfassenden Arbeiten auf dem so schwierigen und mit den mannigfachen Steinen des Anstoßes besäeten Gebiete der immer noch nicht abgeschlossenen vaterländischen Codification, an die schon erwähnte Bauer-Verordnung von 1819, an seine Darstellung des Reglements des livländischen Credit-systems, an jene Wechsel- und Leihbrief-Ordnung, an seine gehaltreichen und form schönen schon 1825 gedruckten Gedichte, seine meisterhaften Uebersetzungen antiker und moderner Classiker fremder Zunge, an seine Geschichte der

Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland und noch manches Andere allgemein Bekannte — Alles das, und mehr noch: ich meine das Viele, tief Einschneidende, Folgenreiche, das nicht so vor Jedermanns Augen daliegt, das aber derjenige mit Staunen gewahr wird, dem wie mir ein Blick vergönnt wurde in seine literarische Nachlassenschaft, in sein Privatarchiv, wo sich das Bedeutendste, ja allgemein Bekanntes an Tragweite und Interesse noch weit Ueberbietende auch vor dem leiblichen Auge gleichsam aufstürmt: diese schwer zu zählende Reihe der gediegensten und schärfsten Denkwürdigkeiten und Denkschriften aus fast allen Gebieten des provinziellen Rechts- und Gesellschaftslebens, wie aus seiner eigenen so vielbewegten amtlichen und nicht amtlichen Laufbahn, dieser reiche Erguß einer fast nie intermittirenden und erst mit seinem Leben ausgehenden Dichterader, von welcher eigentlich nur wenig weiß, wer nichts als die gedruckten Gedichte kennt, diese Ehrfurcht gebietenden handgreiflichen Denkmale eines rastlosen Schülerfleißes des Mannes und Greises auf fast allen Gebieten des menschlichen Dichtens und Trachtens — auch dies Alles: es sind doch nur die abgefallenen Früchte, die zu unsern Füßen liegen, deren schon viele genossen, viele gesammelt sind, deren noch viel mehrere erst zu sammeln und zu genießen sein werden.

Aber der Baum, der sie trug und zeitigte und vom Hauche des Lebens gerührt niederfallen ließ, daß wir nur unsere Körbe unterzuhalten, nur uns zu hüthen brauchten, der Baum, mit all seinem leisen Rauschen, mit seinem geheimnißvollen innern Wachsen und Leben, mit dem weithinreichenden Schatten, den wir über ein Menschenalter hindurch genossen haben, oft ohne zu wissen, daß er's war, oft freudig unwissend ausrufend: woher die die liebliche Kühle? — der Baum war all das Dauernde, Große, Schöne nicht selbst. Dieses ist ein Vieles: er aber ist Einer. Zu ihm, dem Stillen und doch lebensvoll Bewegten, lassen Sie uns jetzt aufschauen! Denn es ist hier Keiner, der herab oder auch nur neben sich blicken könnte! In das Mark seines — wie alles Lebendigen — geheimnißvollen, doch für die Liebe nicht unenthöllbaren Innern lassen Sie uns jetzt eindringen! Denn es ist hier Keiner, der aus diesem Heiligthum nicht gefördert, bereichert, gebessert zurückkehren muß. Introite, nam et heic Divi sunt!

Und glauben Sie mir zum voraus: je anhaltender Sie — ich will nicht sagen heute, aber vielleicht später noch, wenn was ich schaute offen dastehn wird zu Jedermanns Erbauung — in diesen erzereichen Schacht hinunter und wieder zu Tage steigen werden, desto freudiger werden Sie mir zufallen,

wenn ich schon jetzt sage, es gelte einigermaßen von Reinhold Johann Ludwig Samson, dem Persönlichen, dem Einigen, was Göthe von der Natur sagt, sie sei

. ein Buch unendlich,
Unverstanden, doch nicht unverständlich.“

Soll ich nun die Aufgabe, wie ich sie mir beschränken mußte, sofort mit einem einzigen Worte aussprechen, so sage ich: die Religion Samson's soll uns beschäftigen. Denn nur der Religiöse ist mir Person.

Ich weiß wohl, wie paradox dieser Satz klingt; denn unter allen Eigenschaften und Kräften des Geistes und Gemüthes, die man Samson willig und neidlos zugestehen und nachrühmen möchte, ist Religion die allerletzte. Selbst Personen, die ihm näher standen und ihn tiefer würdigten als der große Haufe, bedenken sich, ihm das Prädicat der Religiosität einzuräumen. Höchstens möchten sie zugeben, daß sich Samson, begünstigt durch einen edel angelegten Sinn, aus dem viele Jahrzehnte hindurch mit Vorliebe und Treue gepflogenen Geistesverkehr mit den Besten des classischen Alterthums jenen gefesteten Gleichmuth, jene objective Lebensanschauung, jene heitere Milde angeeignet gehabt, welche wir als höchste und letzte Frucht des Geistes der alten Welt anzuerkennen gewohnt sind, daß er aber weder Anlage noch Bedürfniß gehabt habe, in jene größeren Tiefen des inwendigen Menschen einzudringen, welche christliches Geistesleben von demjenigen der Alten unterscheiden. Die in dieser Beziehung billigsten Beurtheiler erläutern solches damit, daß sie freundlich entschuldigend hervorheben, die tieferen Ideen, die Lichtstrahlen des Evangeliums hätten seine Jugend nicht berühren können, denn diese wäre in eine Zeit gefallen, die für jene keine Empfänglichkeit besaßen, darum habe er sie auch im Alter, wenn auch allezeit ohne Feindseligkeit und Spott, dahingestellt sein lassen. Hiermit wird denn auch vielfach in Verbindung gebracht, daß Samson mehr Mann des feinen, durchgebildeten, aber kalten Verstandes, als Mann des warmen Herzschlages, genug alles dessen gewesen sei, was wir Deutschen mit dem Worte Gemüth aussprechen.

Es ist hier nicht der Ort, Untersuchungen über Sinn und Bedeutung der Worte: Religion, christlicher Sinn, Gemüth, anzustellen; ich begnüge mich mit der Andeutung, daß, wenn es Zeiten gab, deren Signatur vielleicht in der That dazu angehan sein mochte, den Einzelnen dem Unendlichen, Ewigen zu entfremden, hinwiederum aber auch Zeiten kommen, welche die Versuchung mit sich führen, den Wald der Religion vor den Bäumen ihrer besondersten Ausprägung und Gestaltung nicht zu sehen und daß bei

jedem Menschen unseres christlichen Zeitalters bis zum Beweise des Gegentheils die Vermuthung zu Gunsten seiner christlichen Religiosität sprechen muß, in Uebereinstimmung mit jenem tiefsinnigen Wort einer gewissen Jüdin: „Die menschliche Seele ist von Natur eine Christin.“

So sage denn auch ich: Samson war von Natur ein Christ, aber nicht nur von Natur, sondern von Jugend auf und von innerlichster Durchgeistigung, wenn auch vielleicht in einem Habitus, der für Manchen hinreichen mag, ihn dieser oder jener von den vielen Kezereien mannigfaltigster Benennung zuzuzählen.

Wenn ich sagte, er sei Christ gewesen von Natur, so erlauben Sie mir jetzt, mit einer leisen Umdeutung dieses Wortes auf jene Perspective zurückzutreten, auf welche wir uns gleich am Eingange dieser Betrachtung gestellt hatten.

Der Naturgrund des Einzelnen ist zunächst die Familie, das Geschlecht, der Volksstamm, denen er entsproß. Von dem niederdeutschen Geschlecht der Familie Samson ist uns kürzlich, gruppiert um die fernige Heldengestalt Herrmann Samson's des Superintendenten, des Ahnherren unseres Reinhold Johann Ludwig, ein lebensvolles Bild entrollt worden. Wer das Glück hat zu solchem Ahnherren anschauen zu dürfen, der auch sollte, dünkte ich, einige Vermuthung für sich haben, und so werden wir in der That sehen, daß unter veränderten Zeitumständen und gleichsam in veränderter Geistesstracht die starke protestantisch kirchliche Art und Kunst des alten Herrmann auch noch in seinem Urenkel webte und lebte, wie wir denn auch sonst noch Gelegenheit haben werden, das traditionelle Familienelement sich in dem Nachkommen bethätigen und jene Anschauung vom Geschlechte bewahrheiten zu sehen: es sei dasselbe gleichsam nur „ein fortwurzelter Mann.“

Ist einmal ein tüchtiger, frommer Sinn in einer Familie zur Geltung gekommen, so bildet er ein Stammcapital, das, nicht leicht ganz aufgezehrt, unter günstigen Umständen den sittlichen Lebensschatz in derselben mächtig fördern hilft. Von den Alvordern Samson's sei außer jenem Herrmann, auch noch dessen Vater und dessen Sohn erwähnt, von welchen der eine mit leiblichen, der andere mit geistigen Waffen die Freiheiten Niga's treulich schirmte. Dann aber weilt unser Blick mit besonderer Vorliebe auf der ehrwürdigen Gestalt des Vaters unseres Samson, wie Sie, meine Herren, dieselbe, von der Pietät des Sohnes gezeichnet, in diesen Tagen einer andern Erinnerungsschrift an Lepteren werden eingereibt gefunden haben. Dieser Vater, der Landrath Karl Gustav Samson, hat nach allen uns zu

Gebot stehenden Ueberlieferungen und zumal nach den zahlreichen Zeugnissen der unauslöschlichsten Dankbarkeit, welche ihm der Sohn fast bis an das eigene Lebensende bei jedem Anlaß widmete, jenes sittlich religiöse, im Gemüthe heimische Fideicommiß dem Sohne ungeschmälert aus treuer Hand zu treuen Händen überliefert. Hören wir ihn selbst, wie er noch im Jahre 1858 auf Veranlassung des in diesem Jahr erfolgten Todes seines als esthländischer Landrath verstorbenen Bruders Wilhelm sich äußert:

„Mein Bruder und ich mit zahlreichen Geschwistern wurden bei verschiedenen Anlagen von liebevollen Eltern erzogen. Ein verständiger, zwar ernster, aber gütiger Vater leitete die Erziehung; daher genoß er von den Kindern ungemessen Gehorsam und Vertrauen. Sein Andenken war uns heilig bis auf die späteste Erinnerung. Aus meines Bruders Kindheit ist mir aber Etwas besonders bemerkenswerth. Etwa 4 Jahre älter als er, wiederholte ich mit ihm Alles vor dem Schlafengehen, was wir den Tag über in den Schulstunden gelernt oder sonst erfahren hatten und worin ich mich voraus glaubte. Die Tendenz war meist eine religiöse.“

Dem Vater widmete der 17jährige Jüngling an dessen Geburtstag ein Gedicht, in welchem es unter Anderem heißt:

„Es hört mich Gottes Geist, als Zeuge
Des Herzens Frohgefühl; und schon
Trägt mir ein Engel, eh' ich schweige,
Der Liebe Wunsch vor seinen Thron.“

Und am Grabe seines Vaters sang der 46jährige Mann:

„Die Gräber schrecken nicht — das Wort des Bundes
Tönt über ihnen her! Der Staub der Erde
Erhebt sich in des Erw'gen Morgenroth
Und folgt der Freiheit himmlischem Panier.“

„Er ist, er lebt!“ so rufts aus fernen Lüften,
Und dieser Erde Schmerz, er ist nicht werth
Der Herrlichkeit, die sich uns offenbart

„Wir nahen Dir, o Gott, des Glaubens froh,
Der Hoffnung voll und selig in der Liebe,
Wir beten still der Andacht heilig Lied:
Was Du gethan, ist wohlgethan.“

Und was ihm auch die Mutter als liebevolle Pflegerin und Hüterm des

dem Ewigen zugewandten kindlichen Sinnes gewesen: wie herzlich spricht es der 21jährige, schon von der Universität Heimgekehrte in einem Gedicht „an die Göttin des Gefühls“ aus, in welchem er diese allegorische Gestalt mit derjenigen seiner Mutter poetisch zusammenfließen läßt:

„Als unbewußt im Morgenstrahle

Ich meinen Zaubersaden spann,
 Der Zukunft Labyrinth nicht träumte,
 Mit Gold den trüben Kreis besäumte,
 Der mir zuerst im raschen Flug
 Des Lebens Bitterkeiten trug;
 Da Göttin! liehest Du mir milde
 Ein Herz, das zärtlich für Dich schlug;
 Ich sah — und sah in Deinem Bilde
 Die Mutter, die mich liebend trug;

Als ich, ein Jüngling, kühn entbraunte,
 Des Wissens dunk'le Nacht zu gehn,
 Und Niemand mir die Wahrheit nannte,
 Die Tausend' ahnden und nicht sehn —
 Ein schwaches Rohr in Ungewittern
 Die ew'ge Scheid'wand zu erschüttern,
 Die nun mein trübes Aug' umfloß,
 Mit raschem Heldeumuth beschloß;
 Und als, des hängen Kampfes müde,
 Der Zweifel Wirbel mich verschlang,
 Mit mir des Glaubens süßer Friede,
 Der Hoffnung holde Zukunft rang, —
 Und dennoch, stolz auf Geisteswürde,
 Der dunkeln Satzung kühne Bürde
 Zu weih'n dem stillen Friedenspaar,
 Ich nur zu unentschlossen war;
 Da reichtest Du die Himmelspalme
 Des Glaubens und der Hoffnung mir.
 Ich sah, an welchem morschen Halme
 Des Wissens Knospe hing. Bloss Dir
 O Göttliche! entglomm der Funken
 Des Lichts; als ich in Nacht gesunken,

Der starren Selbstverzweiflung nah',
Nur banges Glend um mich sah."

Mit diesem poetischen Erguß haben wir, wie Sie sehen, dem Entwicklungsgange Samson's vorgegriffen. Hier steht schon „Faust“ vor uns: dieses echte Phänomen in der Logik zumal des deutschen Geisteslebens. Der stille Friede des Vaterhauses, die einfältig fromme Tradition ist durchbrochen von dem Wellenschlage einer Zeit, die alle gährenden Kräfte des Geistes tief aufgewühlt hatte wie kaum je eine andere.

War es doch dieselbe Zeit, die ja auch das Urbild jenes typischen Phänomens der Muse unseres größten Dichters abgerungen, die Zeit, in welcher die tiefen und fruchtbaren Gedanken eines Lessing, Herder, Kant, bald auch eines Fichte, Schelling, Hegel und Schleiermacher mit wunderbarer Gleichzeitigkeit und Kraft alle denkenden Zeitgenossen in neue Bahnen fortrissen.

Ausgestattet mit einer sorgfältig dargebotenen und mit gewissenhaftem Ernste aufgenommenen Schulbildung im väterlichen Hause, hatte Samson 18 Jahr alt die Universität Leipzig bezogen und hier während zweier Jahre vorzugsweise juristischen und philosophischen Studien obgelegen, welche jedoch, als der Kaiser Paul im Jahre 1798 sämtliche inländische Jugend zurückberief, ein, wie Samson selbst bedauernd sagt, „vorzeitiges Ende“ nahmen. Wie ernst er aber diese kurze Frist benutzte, davon zeugt unter Anderem ein noch erhaltenes, mit der ihm eigenen Ordnung und Sauberkeit dem Vortrage Littmann's des Juristen nachgeschriebenes Heft.

Die Richtung seines philosophischen Studiums dagegen läßt sich aus dem Umstande entnehmen, daß die Werke Kant's, die noch jetzt seine einstige Bibliothek zieren, nicht nur das Datum jener akademischen Jahre, sondern in zahlreichen Randglossen seine eingehende Beschäftigung mit diesem Denkerkönige aufweisen; aus dem Umstande ferner, daß ein jetzt vergessener, damals aber nicht unbedeutender philosophischer Kopf, der Professor Carl Heinrich Heydenreich, der von classischen, ästhetischen und poetischen Studien einerseits, von Spinoza andererseits herkommend, sich unter Kant's Banner gestellt hatte, auf dem Wege des Verständnisses dieses Letzteren Samson's geistiger Führer gewesen ist.

Wenn wir somit hier an der Quelle derjenigen formellen, theoretischen Strömungen stehen, welche unseren Samson zeitlebens begleiteten: Freude an den edelen Formen des classischen Alterthums, ästhetische Handhabung auch prosaischen Stoffes neben Vertrautheit mit den Functionen

philosophischen Denkens, so müßten wir doch auch ohne jene der Mutter gewidmeten Strophen annehmen, daß das religiöse Leben des wahrheitsdurstigen, phantastevollen und bis dahin in kindlich gläubiger Einfalt aufgewachsenen Jünglings in eine Krisis eingetreten war, welcher kein deutscher und protestantischer Student von innerer Regsamkeit entgehen kann noch soll. Ohne Schmerz, ja ohne Gefahr ist freilich solche Krisis nicht. Beide klingen uns in jenem Gedichte, das unmittelbar nach erfolgter Heimkehr von der Universität entstanden ist, aus Samson's Gemüth scharf genug entgegen. Wer aber selbst solche Krisen siegreich und ohne Schaden zu nehmen an seiner Seele bestanden hat, der wird das Meer nicht scheuten, weil es nicht immer glatt, nicht überall Hafen ist. So mochte denn auch Samson seine Krisis um so weniger beklagen, als ihm der Compaß und das Steuerruder auch in der heftigsten Brandung nie entglitten ist.

Das Vorurtheil ist freilich weit verbreitet, daß in philosophische Studien sich stürzen so viel heiße als in einen Abgrund der Dede und Kälte stürzen. Wer aber selbst im Feuer gewesen ist, weiß es besser und wundert sich nicht, in Heydenreich, dem geistvollen und eifrigen Interpreten Kant's, zugleich auch dem liebevollen Uebersetzer von Pascal's „Pensées“ zu begegnen.

So lassen wir denn auch Samson getrost seine geliebten Alten, die ihm schon von der Schule her vertrauten Römer und die erst dem reisenden Manne durch autodidaktisches Sprachstudium zugänglich gewordenen Griechen! Sie werden ihm keinen Schaden thun: sie werden ihm vielmehr da die liebsten sein, wo er ihnen den Vorklang christlicher Ideen abzulauschen glaubt. Ich finde z. B. unter seinen massenhaften Excerpten eines aus Cicero's erstem Buche der tusculanischen Untersuchungen, welches den Tod als Heimkehr aus Kerker und Banden in das eigenste und ewige Vaterhaus feiert, und dazu den Ausruf Samson's: „Welche Offenbarung hat dem Heiden diese Gedanken eingeflüßt? Wohl nur die, die in der Brust jedes menschlichen Wesens liegt.“ Und auf demselben, zwar nicht datirten, aber nach der Handschrift etwa auf seine vierziger Jahre deutenden Blatte zu dem Texte eines alten Griechen, „daß nichts süßer wäre als Alles zu wissen“, die erweiternde Glosse: „Christum lieb haben ist besser denn alles Wissen.“

Nun würde man freilich irren, wollte man seinen neugewonnenen Standpunkt als eine einfache Rückkehr zu dem Glauben der Kindheit ansehen. Wer die Unmöglichkeit einer solchen einfachen Rückkehr nicht

kennt, dem könnte ich sie an Samson in scharf einschneidenden, bald skeptischen, bald speculativen „Aphorismen“ nachweisen, die er ungefähr gleichzeitig mit jener paulinischen Glosse offenbar nur zu eigenster Selbstverständigung zu Papier gebracht hat, von denen ich jedoch als Probe des Geistes nur einen hersehen will:

„Das Unbegreifliche ist dem Menschen nicht begreiflicher geworden durch die Offenbarung, und das Unendliche hat durch sie nicht eins werden können mit dem Endlichen. Und das konnte es auch nicht; denn so wie dem Endlichen das Unbegreifliche begreiflich wird, so muß es auch unendlich und sich selbst unbegreiflich werden d. h. sein innerstes Wesen, seine eigenste Natur aufgeben.“

Von hieraus wird es uns verständlich, wie Samson sich von der praktischen Seite des Christenthums lebhafter angezogen fühlen mochte, als von der mehr und mehr sich geltend machenden Manier, in einseitiger Betonung des Dogma diese verstandesmäßige Formulirung des Unbegreiflichen eben als Begreiflichstes einreden zu wollen. Jene praktische Seite ist aber in der That die innerste Seele und der Pulsschlag seines ganzen Lebens geblieben, was sich von den vertraulichsten Gaben seiner einsamen Muße bis hinaus zu lautem Bekenntniß des öffentlich redenden Staatsmannes verfolgen läßt.

Um Ihnen, m. H., von Letzterem eine Probe zu geben, citire ich Worte aus der Rede, mit welcher er den Landtag von 1833 als ältester Landrath, an den Text der eben gehörten Landtagspredigt anknüpfend, eröffnete:

„Das Treffliche“, heißt es dort „das Unvergängliche der heiligen Schrift liegt darin, daß ihre Wahrheiten sich auf alle Verhältnisse unseres Lebens anwenden lassen, daß sie zu jeder Zeit und an jedem Orte belehrend uns erbauen, ermunternd uns kräftigen und erfreuen mögen. Wir können daher auch an dieser Stätte uns jenes Textes: „Der Herr ist treu, der wird Euch stärken und bewahren vor dem Argen“ — noch einmal erinnern und auf seine Wahrheit als göttliche Versicherung und Tröstung bauen Ihres guten Rechts und Ihrer Pflächterfüllung gewiß, jeden Beitrag zu der allgemeinen Wohlfahrt als Zuwachs zu Ihrer eigenen ehrend, nicht dank- und ruhmüchtig . . . bringen Sie am Altar der Vaterlandsliebe ein Opfer dar, das, wenn auch unscheinbar und heimathlich nur, von dem großen Geber und Vergelter alles Guten, der Herz und Nieren prüft, wohlgefällig und noch in Eufeln segnend aufgenommen werden wird.“

Daß er aber hier nicht irgend jemand Anderem, sondern nur seiner

eigenen, vollsten Ueberzeugung genug thun wollte, das beglaubigen uns, sollte es dessen bedürfen, jene zahlreichen, meist in poetischem Gewande auftretenden Zeugnisse seines inneren religiösen Lebens, die einen nicht unbedeutenden Bruchtheil der großen Menge Gedichte und Gedichtchen ausmachen, in denen er zeitlebens sich selbst zu sagen liebte, was ihn äußerlich berührte und innerlich bewegte. Samson war Dichter in der edelsten Bedeutung des Wortes. Bei seltener Beherrschung und leichtester Handhabung der verschiedensten metrischen Formen, war es ihm nie darum zu thun auch nur einen Vers zu machen, um einen Vers gemacht zu haben. Fast alles dagegen was der Tag brachte, nahm wie absichtslos unter seiner Hand poetische Gestalt an. Ein dickes Convolut von Papierstreifen, Blättchen, Briefcouverts, ist bedeckt mit solchen stillen Bekenntnissen in Ernst und Scherz, fast durchgängig jüngeren Datums, als die 1825 im Druck erschienenen Gedichte und auf dem gemeinsamen Umschlag von ihm selbst betitelt „ungedrucktes Zeug.“ Diesem Convolute entlehne ich für heute, mit ausschließlicher Bezugnahme auf dasjenige, was in das Capitel Religion und Pietät gehört, einiges Charakteristisches.

Während seiner Arbeiten in der kaiserlichen Kanzlei sang er am 18. November 1840:

„Daß auch der eitle Wahn Dich nicht bethöre
 Du habest g'nug gethan, ja mehr geleistet
 Als Deine Pflicht gebot. Mit solchem Wahne
 Beginnt des Guten Stillstand unversehens.

D Heil Dir, wenn von Leid und Lust geschieden,
 Du statt des Marmors, welchen Schmeichler setzten,
 Einst sagen kannst auf Deiner Wege letzten:
 „Ein treuer Diener, fehr' ich heim in Frieden.“

Und dann wieder am 18. December 1840:

„Nicht des Wissens aufgethürmte Massen
 Sichern Dir den Reichthum des Geschicks;
 Nur in wenig Worte magst Du fassen
 Ach, die ganze Summe Deines Glücks.
 Bleibe, Dir in tiefster Brust gegraben,
 Bleib den Worten Deines Heils getreu;
 Ihnen dankst Du jegliche der Gaben,
 Selbst das höchste Wissen, alt und neu.“

In Lustifer, seinem Landfig, richtete er am 28. April 1842 an „seinen Leibarzt“ folgende Strophen:

„Kannst Du der Seele Leid und Wehen
Mir heilen wie des Körpers Weh,
So ist von allen Panaceen
Die Deine, Freund, die kräftigste.
Was hilft's

Wenn von der Anzahl Deiner Mittel
Erstarrt, des Körpers Siechthum schweigt,
Und doch nicht um den kleinsten Tüffel
Die innere Pest der Seele weicht?
Wer wagt beschönigend zu deuten,
Was unser Inn'res offenbart?
Wie viel ist dort nicht auszureuten
An Uebeln viel verzweigter Art!
Seit Adam
. bis zum heutigen Tage,
Weiß kein Galen, kein Hippokrat
Auf seiner Gran- und Scrupelwaage
Für Leiden uns'rer Seele Rath.

In diese Gedankenreihe gehören auch zwei Distichen vom 2. Juli 1849 überschrieben „Leib und Seele:“

Jenen pflegst Du mit Marzipan und feinstem Nektar,
Schmückst ihn mit Atlas und Sammt, Bart und gekräuseltm Haar;
Aber der Seele Geschwür und Brandmal lässest Du wuchern,
Bis im mephytischen Moor, schrecklich zu schaum! sie verstinkt.“

Am 2. October desselben Jahres entwarf er, laut eigenhändiger Bemerkung „auf dem Wege von Riga nach Lustifer zwischen Wolmar und Stackeln“, ein Gedicht, betitelt „Ergebung“, aus dem ich folgendes hervorhebe:

Warum, statt männlich dulden, klagen,
Warum, statt gläubig hoffen, zagen?
Erbüht die wahre Heimath Dir,
O Mensch, doch droben nur, nicht hier!

Für heut' und morgen nur ein Hüter
Einstweilig anvertrauter Güter,
Kann nichts, und nennest Du 's auch Dein,
Für immer Dir zu eigen sein.

Der Blumen tränkt und Würmer speiset,
Dem Wandelstern die Bahnen weist,
Das Saatkorn in der Erde schwellt,
Den Weltgeist stark in Jügeln hält,

Der zählt auch von der Wieg' zur Bahre,
O Mensch, auf Deinem Haupt die Haare,
Und ist, bedroht Dich Ungemach,
Dir gnadenvoll als Retter wach.

Den ersten Schrei hat er vernommen,
Mit dem Du in die Welt gekommen;
Er stehet auch die Thränen einst,
Die letzten, die Du sterbend weinst."

Am 27. Juni 1849, seinem Geburtstage, schrieb er:

„Ein und siebenzig Jahre nun sind's, da begrüßt ich die Erde,
Hülfslos wie jeder, doch viel ward mir des Guten zu Theil.
O wie könnt' ich, o Schöpfer, wie könnt' ich würdig Dir danken!
Keinen beredteren Dank giebt es, wie stummes Gebet.
Inneren Frieden verliehest Du mir.“

Und am 28. März 1852 dichtete er:

„Laß Dein Licht mir leuchten im Dunkel der irdischen Nächte,
Werde mein Friede mit Dir höher denn alle Vernunft.“

Doch ich breche, wiewohl ungern, diese Reihe hier ab, mit der ich Ihre Geduld nur zu dem Endzweck in Anspruch nahm, jene vorhin ange-deutete Lücke in der Kenntniß von Samson's innerem Leben wenigstens andeutungsweise zu füllen, von jenem Leben, das ihn, wie ich mich ausdrückte, ganz eigentlich zu dem Einen und mit sich Einigen machte, von dem das viele Bekannte und minder Bekannte, immer aber Tüchtige und Treffliche ausging, nicht nach willkürlicher casuistischer Reflexion profaner Welt- und Lebensflugheit, sondern eben wie von edelem Baume edele Frucht.

Es sagt's eben Jeder in seiner Sprache:
Warum nicht er in der seinigen?

Sollte ich nun aber mit diesen ausführlichen Darlegungen dessen, was Samson zeitlebens verbarg oder doch höchstens den Allervertrautesten eröffnet haben mag, mich dem Vorwurf ausgesetzt haben, Ihre Erwartungen, die auf Charakteristik eines Mannes der objectiven That gerichtet sind, mit Hinzzeichnung allereigenster Subjectivität zu täuschen; so finde ich meine Rechtfertigung in der Wahrnehmung, daß jene Charakteristik, die ich Ihnen allerdings, wenn auch ebenfalls nur aphoristisch und in den hervorstreichendsten Epochen und Zügen vorzuführen gedenke, an Gehalt und Bedeutsamkeit nur gewinnen kann, wenn sie als Ausführung im Großen, als Projection in die Weite von Dem sich darstellt, was uns das fein-gezeichnete Grundbild des inneren Menschen erwarten läßt.

Als praktischer Gehalt aber dieses Grundbildes stellt sich doch wohl die tiefstittliche Idee der Treue heraus. Und so treu wie gegen sich selbst d. h. gegen sein Unsterbliches, so treu jeglichem äußern Beruf, so treu seinen nächsten Angehörigen, seinen Freunden, so treu auch seinen Feinden, so treu endlich seinem öffentlichen Amte, seinem Vaterlande und seiner Kirche, finden wir Samson wieder, wir mögen ihn treffen auf diesem oder jenem Posten des Lebens.

Greifen wir für jetzt sein öffentliches Leben heraus, so bietet er selbst uns den Schlüssel zu demselben dar, wenn er im Jahr 1852, als Jubelgreis die beglückwünschende Zuschrift eines hochgestellten Mannes zu dem von der livländischen Ritterschaft gefeierten Feste seines 50 Jahre lang ihr gewidmeten Dienstes beantwortend, sagt, daß er seit frühen Jahren sich zwei Gegenstände zum Ziel seiner öffentlichen Wirksamkeit gesetzt: die Verbesserung und Veredelung des Bauernstandes und die Feststellung der schwankenden Gesetzgebung dieser Provinzen. „Ist es mir auch nicht vorbehalten, die vollendete Lösung dieser Aufgaben zu erleben, so muß ich es doch der Vorsehung danken, daß es mir vergönt war, in beiden Verhältnissen thätig zu sein und — überschätze ich mich nicht — zum Theil den Impuls gegeben zu haben.“ Nun, das weiß Livland, daß er sich hierin nicht überschätzte.

Ehe wir nun aber an eine eingehende Charakteristik von Samson's öffentlicher Thätigkeit gehen, gestatten Sie mir nochmals in seine Jünglingsjahre zurückzugreifen. Ich ziehe ein Blatt vom 14. Juni 1799 her-

vor, auf welches Samson eine Ode, betitelt „der Bürger“ schrieb, wo es u. a. heißt:

„Wenn der Jüngling

Nicht scheut des Edlen Mühen und Schweiß, nicht zagt,
Wenn auch Despotenlaune und Henkerstahl
Erschüttern seines theuren Landes
Ewige, von Ahnen geerbte Freiheit,
Unarm' ich als Bürger und Freund ihn dann,
Als Bruder segnend

Der Freiheit Göttin lächelt nur dem, der treu
Der Bürgerliebe, dulddend sich hingiebt der
Geliebten Menge, aber nicht sie
Opfert der Leidenschaft wildem Ausruf;

Despoten! jauchzt auf blutigem Tribunal —
Despoten! schwingt die Geißel der Tyranie,
Besän' den Acker und den Weinberg
Alba und Marat mit Bürgerleichen!“

Was hier in jugendlicher Hyperbel und Odenschwunge der Einundzwanzigjährige sang, das blieb, wenn auch gereift, geläutert und in der Form gemildert, der Grundton von Samson's politischem Glaubensbekenntniß, und so werden wir ihn auf diesem Gebiete nicht minder sich selbst und der öffentlichen Sache treu befinden, als auf dem grundbildlichen seiner Religion.

Im Verlaufe seines langen und mannigfaltigen öffentlichen Lebens war es ihm freilich nicht möglich, sich ganz auf jene zwei Hauptaufgaben zu beschränken, wie sehr auch diese den durchlaufenden rothen Faden bilden. Es trat noch vielerlei Anderes an den immer Arbeitsfähigen und immer Arbeitslustigen, nie Erschöpften — wie er sich einst scherzend selbst nannte: nie „Verdampften“ — heran, dem er sich nicht entziehen mochte. Heute werden wir uns auf nur noch zwei weitere Aufgaben seines öffentlichen Lebens einlassen können: ich meine seine Stellung im livländischen Provinzial-Consistorio und seine Stellung im livländischen Hofgerichte.

Ich schätze mich glücklich, bei der nachfolgenden Schilderung der bezeichneten vier Beziehungen Samson's zum öffentlichen Leben unseres Landes, als Schilderer fast durchaus hinter den Geschilderten zurücktreten

zu dürfen, indem ein überreiches archivalisch-biographisches Material mich in den Stand setzt, Ihnen unseren Reinhold Johann Ludwig Samson fast immer selbstredend vorzuführen.

1.

Indem ich als bekannt voraussetze, welch' lange Vorgeschichte das Werk der auch heute noch nicht zum Abschluß gediehenen Codification unserer Provinzialgesetze aufzuweisen hat, will ich nur erwähnen, daß Samson im Jahre 1818 durch den General-Gouverneur Marquis Paulucci, damals seinen eifrigen Gönner, später seinen erbitterten Todfeind, berufen worden war, in der Provinzialgesetz-Commission an der Sammlung der Provinzial-Rechte zu arbeiten. Schon nach 3 Jahren (1821) hatte Samson ein mehrbändiges Werk in Folio ausgearbeitet, welches unter dem Titel „Institutionen des livländischen Provinzialrechts“ noch jetzt vorliegt. Ich hebe nur das Motto hervor, das ihm sein Verfasser vorsezte und damit deutlich genug ankündigt, weß Geistes Kind sein Opus sei. Es sind Worte des Königs Sigismund August aus dem nach ihm geheßenen Privilegio von 1561:

„Nihil respublicas magis quassare atque concutere solet, quam legum, consuetudinis atque morum mutatio.“

Fünf Jahre später, als auf Veranlassung der mittlerweile erfolgten Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus die verfassungsmäßigen Rechte und Privilegien Livlands der Allerhöchsten Confirmation unterbreitet werden sollten, war es wiederum Samson, der sie zu diesem Behuf aus dem reichen Schatz seiner Rechts- und Gesetzeskenntniß mit fortlaufenden Erläuterungen versah und begleitet von einer „Skizze zur Verfassung und Verwaltung von Livland“ am 1. März 1827 dem Marquis Paulucci überreichen konnte.

Wollen Sie sich nun einige Proben des Geistes aus beiden mittheilen lassen. In der Erläuterung zu den Accordpunkten der livländischen Ritterschaft von 1710 heißt es:

„Wie der Adel, so unterwarfen sich auch die livländischen Städte in der Folge dem russischen Scepter auf Grundlage besonderer Verträge. Erst im Nystädter Frieden jedoch entsagte Schweden feierlich seinem Eigenthumsrechte an Livland. Nichts destoweniger aber blieben alle von den Ständen ausbedungenen Rechte und Freiheiten in Kraft; denn sie wurden im Friedensschluß abermals zugesagt und bestätigt. Livland ergab sich also nicht nach dem schweren und harten Gesetze der Eroberung einem schonungs-

losen Eroberer; sondern . . . die vertragsmäßige Beibehaltung aller seiner hergebrachten Rechte und Freiheiten spricht sich in den vorliegenden Accordpunkten und deren Ratification aus.“

Dann heißt es zum Punkt 1: „Diesem Punkte gemäß ist die lutherische Religion ungeändert bis jetzt bekanntlich die herrschende in Livland geblieben*).“

Und zum Punkt 4: „Wegen der ausbedungenen Akademie in dieser Provinz ist hieselbst nichts zu erläutern, da Seine Kaiserliche Majestät geruht haben, mittelst Ukases vom 5. Januar 1802 diesem Punkte die vollste Erfüllung zu geben.“

Ferner zu den Punkten 6 und 11: „Die Provinz ist ihres alten und in diesen Punkten wiederholt ausbedungenen Rechts, daß im ganzen Lande nur Adelige und sonst Eingeborene teutscher Nation in den Gerichtsbehörden angestellt werden sollen . . . noch theilhaftig.“

Endlich zum Punkt 9: „Um dieses hier ausbedungene Tribunal zu Stande zu bringen, errichtete der Kaiser Peter I. . . . bald nach Abschluß der Capitulation in St. Petersburg das Reichsjustizcollegium der liv-, esth- und finnländischen Sachen. Obgleich die Provinz den Vortheil hatte, daß sie bei dem gedachten Collegium die Rechtsverhandlungen in teutscher Sprache vor teutschen Richtern betreibe; so war der Endzweck dennoch insofern nicht erreicht, als von dem Reichsjustizcollegio die Rechtsachen vor den Senat zu bringen erlaubt war. Indessen verblieb es dabei bis zur Einführung der Statthalterschafts-Versassung im Jahr 1783. Als der Kaiser Paul I. im Jahr 1796 die jetzige Versassung wiederherstellte, bestimmte er zugleich, daß die gesetzliche Revision vom Hofgerichte an den Senat gehen sollte. Solchergestalt entbehrt die Provinz gegenwärtig noch des ihr in diesem 9. Punkt der Capitulation auf den Grund des Unionsdiploms vom 26. December 1566 bewilligten obersten Tribunals.“ . . .

Mit nicht minder edlem Freimuth und warmem Rechtsgefühl des getreuen Patrioten spricht sich Samson in der oben erwähnten begleitenden Skizze aus:

„Die Liebe zu einer Versassung, die durch lebendiges Festhalten an ihren Formen, und die zu einem Gesetze, welche durch willigen Gehorsam

*) Ein flüchtiger Blick auf den bezüglichen Accordpunkt lehrt, es könne aus demselben nur Gleichberechtigung der Confessionen deductirt werden.

gegen dasselbe sich kundthut, zeugen von dem Glücke der Staatsbürger. Ein glücklicher Unterthan wird aber auch immer ein guter sein. Mit diesem Bewußtsein seines Glückes und seiner Treue hat Livland länger als ein Jahrhundert unter dem russischen Scepter gelebt. Es beruht einzig auf der Achtung, welche die glorreichen Beherrscher Rußlands der Zusage ihres großen Ahnherrn erwiesen haben; wie diese sich rein und wahr erhält, wird auch jenes in keines Livländers Brust erlöschen.“

Und an einer anderen Stelle:

„Der Livländer selbst kann nicht anders als mit Gefühlen des Dankes und der Bewunderung an die Vergangenheit denken, welche sein Vaterland oft bewegte, oft sogar erschütterte. Sein Dank gebührt dem obersten Lenker der Schicksale, seine Bewunderung der weisen Besonnenheit seiner Vorfahren. Denn nur dieser ist er das Glück seiner Verfassung und Standesrechte schuldig — ein Glück, das durch ihre Vorsorge in feierlichen Diplomen begründet ward und das die Gewissenhaftigkeit seiner Landesherren seit Jahrhunderten ihm bis auf diesen Augenblick erhielt Die staatsbürgerliche Existenz des Livländers ist nicht auf dasjenige beschränkt, was ihm das Recht der Eroberung etwa vergönnte; sie beruht vielmehr auf dem, was der Stand zu welchem er gehört, vertragsmäßig sich ausbedang. Und diese höhere Stufe eignet sich nicht etwa vorzugsweise ein einzelner Stand an; nein, sie gehört allen Ständen Livlands, seit auf die Bitte des Adels, der Edelmuth Alexanders auch den Bauern das Recht bestätigte, einen freien Stand auszumachen.“

Und endlich:

„Wer unter Verfassungen und Gesetzen lebt und weder jene liebt noch diese achtet, verdient keines dieser schönen Besitzthümer. Wenn also der Livländer mit Freuden sich zu beiden bekennt; wenn ihm die besonderen Rechte, die seine Vorfahren erwarben, theuer, ja unveräußerlich sind; wenn er mit Liebe zu ihrem Besitz und mit Vertrauen zur Beständigkeit desselben sagen kann: „daß seine politischen Rechte vertragmäßig erworben sind und daß er eben deswegen ihrer auch immer theilhaftig sein werde,“ so ist dies eine Denkart, die unmittelbar aus der Natur der Sache fließt und eigenthümlich in ihr begründet ist; eine Denkart, die mit freudigem Bewußtsein ihn um so mehr erfüllen muß, als er in willigem Gehorsam und in treuer Ergebenheit gegen seinen Monarchen von Niemandem je übertroffen worden ist, und als er solchen Gehorsam und solche Ergebenheit

sich nie als Verdienst angerechnet, sondern nur als Schuldigkeit zu heiliger Pflicht gemacht hat.“

Noch in demselben Jahre 1827 wählte der livländische Landtag Samson zum Landrath.

Haben wir soeben gehört, in welcher Weise sich Samson der Staatsregierung gegenüber vernehmen ließ, so sollte ihm sein neues Amt — das größte, welches der Landtag zu vergeben hat — bald die Gelegenheit bieten auch diesem gegenüber auszusprechen, wie er die Angelegenheiten seines Vaterlandes angesehen und angefaßt wissen wolle. In seiner Stellung, nämlich als Landrath, hatte er im Jahre 1833 ausnahmsweise Veranlassung, den Landtag mit einer Rede zu eröffnen, aus welcher ich folgendes entnehme:

„Wen von Ihnen, geehrteste Herren, hat nicht die Erscheinung ergriffen, daß zu einer Zeit, wo das Alte und Herkömmliche angefeindet wurde, wo Verfassungen, geheiligt durch langen Gebrauch und Gewohnheit, untergingen, wo Herrscher und Unterthanen sich mißverstanden, ja wo Throne wankten und im Blute der treuesten Bürger verschwemmt — daß gerade zu dieser Zeit des äußern und innern Zerwürnisses, der Leidenschaft, des Zweifels, der gegenseitigen Zerstörung, der gewissenlosen Uebermacht, daß zu dieser Zeit die Liebe zu unseren alten Verfassungen und hergebrachten Rechten, ich möchte sagen jugendlich erstarrte? Worauf kann sich diese Thatsache gründen, wenn es nicht die Erkenntniß wäre, daß unsere Verfassung, weil sie trefflich, unserer Liebe und ganzen Hingebung werth ist? Vertrauen Sie daher der Hand, die unsichtbar und sichtbar unsere Schicksale lenkt. Sie hat unser geliebtes Vaterland seit ältester Zeit aus manchem Sturm in sichern Hafen geffeuert und die redlichen Bestrebungen reiner Vaterlandsliebe mit süßer Frucht gesegnet, wenn auch herbftliches Unwetter die schimmernde Blüthe vorzeitig zu knicken drohte. Mit diesem Vertrauen ausgerüstet, von diesem redlichen Eifer beseelt standen einst ein Otto und Gustav Mengden, ein Johann Reinhold Patkul, ein Karl Friedrich Schoultz und viele getreue Patrioten neuerer Zeit an Ihrer Spitze.“

Ähnlicher Anlaß gab sechs Jahre später Samson die Gelegenheit, sich über die Pflichten eines livländischen Landmarschalls zu äußern, indem er in seiner Eigenschaft als stellvertretender ältester Landrath dem neugewählten Landmarschall, den Stab mit folgenden Worten überreichte: „Außerhalb Landtages sollen Sie das Auge der Ritterschaft sein. Wo also ein Miß-

brauch sich kundgiebt, wo eine Beeinträchtigung der Allerhöchst bestätigten Rechte der Ritterschaft sich offenbart, wo eine Gefahr sie bedroht, wo ihrem Interesse vorgesehen, wo es im Einklang der Ehre und der Gesetze gefördert werden kann, da sollen Sie trenn und thätig wie das leibliche Auge nichts übersehen, sondern auftreten, wirken, wehren, zurechtstellen, abwenden, fördern, mehren. Und das Alles sollen Sie thun ohne Furcht, damit Sie ohne Tadel sein können.“

Landmarschall ist Samson nie gewesen, aber er wußte, wie einem echten getreuen litländischen Landmarschall das Herz schlagen soll, und auch ohne es selbst zu sein ist er zumal in seiner Stellung als residirender Landrath, die ja mit der des Landmarschalls so vieles gemein hat, nie müde geworden, der Mahnung jener Rede selbst aufs eifrigste nachzuleben. Es würde die Grenzen, die ich mir heute stecken muß, überschreiten heißen, wollte ich, wie ich allerdings könnte, aus dem Vorrath bezüglicher Denkwürdigkeiten darthun, wie er jeden einzelnen jener dem angehenden Landmarschall zugerufenen Imperative allezeit auch als kategorischen Imperativ sich selbst zurief und durch eigene That zu adeln wußte. Ich begnüge mich zu erwähnen, daß er in seiner amtlichen Wachsamkeit auch die Presse, so weit sie sich mit Livland beschäftigte, nie aus den Augen verlor. Es ist in seinen Papieren nachzulesen, wie er bald die Tactlosigkeit ungeschickter Freunde abzuwehren, bald nicht verschmähte, bis zur Bekämpfung der feindseligen Insinuationen eines Thaddäus v. Bulgarin herabzusteigen.

Vielleicht, m. H., erscheine ich Ihnen mit diesen Mittheilungen von dem vorgezeichneten Wege abgewichen. Ich hatte versprochen, von der einen der beiden selbstergriffenen Lebensaufgaben Samson's: Feststellung der schwankenden Gesetzgebung dieser Provinz, zu reden und gebe Ihnen nun Bilder von dem Wirken Samson's, des ständischen Repräsentanten. Aber wie ihn weder das Schloß zu Riga noch die Allerhöchst eigene Kanzlei des Kaisers zu St. Petersburg zu einem Andern machte, als der er im litländischen Ritterhause war, wie er selbst als kaiserlich bestallter Codificator der Provinzialrechte nie den ständischen Repräsentanten noch auch als ständischer Repräsentant je den Feststeller alles dessen verleugnen mochte, was etwa in der Gesetzgebung dieser Provinz schwankte; so darf auch ich glauben, bei der Sache geblieben zu sein, wenn ich, ausgehend von seinen 1818 in der Provinzialgesetz-Commission beginnenden und 1840 in der kaiserlichen Kanzlei endigenden codificatorischen Arbeiten ohne Zwang den Uebergang fand zu den Leistungen des ständischen Repräsentanten.

Und so mögen denn diesen Abschnitt sinverwandte Worte beschließen, welche Samson — vorgestern wurden es 13 Jahre — wenn auch nicht an dieser Stätte, so doch in dieser unserer Gesellschaft als deren erwählter Präsident redete. Damals sprach er:

„Wenn ich . . . einige Worte des Willkommens an Sie zu richten habe, so gebührt das erste Wort der Erinnerung an das heutige Namensfest Seiner Kaiserlichen Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn, unter dessen Schutze wir uns hier versammelt finden. Indessen haben wir uns dankbar noch eines andern Tages zu erinnern, der still und vielleicht unbemerkt vor kurzem an uns vorüber gegangen ist. Es ist der 28. November d. J. — der Tag, welcher das halbe Jahrhundert beschloß, seit die Huld des in Gott ruhenden Kaisers Paul des Ersten unserer vaterländischen Provinz die alten Rechte und Verfassungen wiedergab — Rechte und Verfassungen, die wir dem Patriotismus und dem redlichen Sinne unserer Vorfahren verdanken und von welchen wir uns, wenn auch nur vorübergehend, mit dem schmerzlichen Bewußtsein dessen trennten, was wir ihnen verdanken — Rechte und Verfassungen, die uns als heilige Ueberlieferung der Vorzeit ewig theuer sein müssen und gewiß auch theuer bleiben werden! Wer sollte sich nicht nach verfloßenem halben Jahrhundert dieses Gedenktages mit treuestem Danke erinnern, wer nicht im Bewußtsein dessen, was dieses Tages schöne Gabe war, sich der nie zu entmutigenden Hoffnung hingeben, daß der Tag, der jenen Schmerz erneuern könnte, uns nimmer leuchten werde.“

2.

Wie nun Samson an jener zweiten Hauptaufgabe seines öffentlichen Lebens: der Verbesserung und Veredelung des Bauernstandes gearbeitet hat, ist in den Hauptzügen männiglich bekannt. Seit dem ersten Jahre seines öffentlichen Dienstes, seit 1802 als Ritterschafts-Notair an diesem großen Werke thätigen Antheil nehmend, welches in der Bauern-Verordnung von 1804 einen ersten vorläufigen Abschluß fand, war er es, der auf dem Landtage von 1818 zuerst und zwar am 1. Juni ohne Rückhalt die Freilassung der livländischen Bauern öffentlich beantragte, ein Antrag, welchen der Landtag schon am 27. Juni 1818 einmüthig zum Beschluß erhob.

Sofort war es wiederum Samson, welcher, diesen einmüthigen Beschluß nach allen Seiten hin ausgestaltend, ihn in diejenige Form goß, die uns

als Bauerverordnung von 1819 überliefert ist und während eines vollen Menschenalters den wohlgegründeten Rechtsboden bildete, auf welchem sich die junge Freiheit unseres vierten Standes bethätigen mochte.

Auch den Arbeiten, welche diese Bethätigung bedingte, entzog sich Samson nicht, indem er 1821—24 dem Kirchspielsrichter-Amte das gesetzliche Triennium widmete, später als residirender Landrath im Hofgerichts-Departement für Bauer-Rechtssachen, wie auch in der Einführungs-Commission saß, endlich ersterer Behörde, in seiner Eigenschaft als Präses des livländischen Hofgerichts, bis ans Ende seiner öffentlichen Laufbahn (1855) vorstand.

Aber selbst dem dritten Entwicklungsstadium unserer bäuerlichen Verfassungssache, dessen Anfang in die Jahre 1841—46 fällt und dessen all-entlichem Abschluß wir noch heute nicht ohne Spannung entgegensehen, blieb Samson nicht nur nicht fremd, sondern nahm vielmehr an, dessen Arbeiten und Kämpfen den lebhaftesten inneren und gewichtigsten äußeren Antheil. Dieser Antheil, so weit er sich in Schriften niedergeschlagen, wird der Nachwelt unverloren bleiben, wenn wir auch von seinem Gegenstande noch nicht mit hinlänglicher historischer Objectivität abstecken dürften, um Alles und Jedes der Oeffentlichkeit Preis zu geben. Einstweilen genüge die Andeutung, daß seine letzten Anschauungen von dem, was dem livländischen Bauernstande Noth thue, im Wesentlichen auf der Erkenntniß beruhten, daß nur eine glückliche Verschmelzung der Grundgedanken von 1804 und 1819 das Ersprießliche sein könnte.

Der landläufigen Vorstellung, als wäre er seiner ersten Liebe zum Landvolke in diesem dritten Stadium untren geworden, eine Vorstellung, die lediglich der Unkunde und der Befangenheit in Parteistandpunkten ihren Ursprung verdankt, werden dereinst seine Denkwürdigkeiten begegnen und begegne ihr für jetzt folgende Stelle aus einem Tagebuche, das Samson in der ersten Hälfte des Jahres 1846 geführt hat:

„Ich bin“ so schreibt er „in meinem Eifer für die Verbesserung der bäuerlichen Zustände in Livland keineswegs erkaltet. Gleichwohl gestehe ich, daß diese Angelegenheit bei mir mehr Sache des Verstandes geworden und nicht mehr die auch des Gemüths geblieben ist! Warum? . . .“

Diese schmerzliche Frage Samson's mag sich Jeder beantworten, der mit ihm und wie er das Jahr 1846 erlebt und in seiner ganzen Tragweite erwogen hat.

Daß er aber, indem die sogenannte bäuerliche Angelegenheit ihm zur Sache nur noch des staatsmännischen Verstandes wurde, dem Bauern selbst seine Liebe im edelsten Wortverstande bewahrte, das sagen folgende Worte des angeführten Tagebuches: „Möchte nur das Landvolk in Livland, wenn für seine irdische Wohlfahrt gesorgt wird, auch selbst sein himmlisches Heil berathen. Von ihm selber nur kann die Entwirrung dessen hervorgehen, was ihn “(den Bauer),“ dormalen mit seinem Inneren in heillose Zwietracht gebracht hat“ . . .

3.

Mit der kirchlichen Rechtspflege und Administration Livlands schon von den Jahren 1803—1807 her vertraut, da er Assessor des livländischen Oberconsistoriums war, sollte ihm im höheren Alter eine noch viel bedeutendere Betheiligung an dieser Seite unseres provinziellen öffentlichen Lebens vorbehalten bleiben, als er 1843 Präsident des mittlerweile errichteten livländischen evangelisch-lutherischen Provinzial-Consistorii wurde, um diesem ansehnlichen Amte bis zum Jahre 1851 vorzustehen.

Bei einem Manne wie Samson, der, zumal in den Jahren seiner Kraft, jeden Stuhl, auf dem er saß, zum Präsidentenstuhl zu machen gewohnt war, lag das Bedeutende seiner neuen Stellung in der obersten Kirchenbehörde unseres Landes nicht sowohl in dem officiell bevorzugten Plaze, den er darin einnahm, als in der kirchlichen Epoche während welcher er ihn einnahm. Ungefähr die Hälfte der Zeit seines Vorsitzes im Provinzial-Consistorium fiel mit der Zeit zusammen, da der General Golowin General-Gouverneur in den Ostsee-Provinzen war.

Um jedoch von der kirchlich-patriotischen Rührigkeit unseres damals schon greisen Landraths und Consistorial-Präsidenten nur andeutungsweise eine annähernde Vorstellung zu geben, will ich hervorheben, daß allein aus den 3 Monaten September, October und November 1845 nicht weniger als 5 ausführliche, getreue und kühne Denkschriften aus seiner Feder die brennende Frage des Tages gehörigen Orts in das gehörige Licht stellen. Auf den Geist, welchen sie athmen, mögen Sie aus folgender Stelle schließen, die ich einer derselben entlehne. Sie lautet:

„Es liegt nicht nur im Geiste des Protestantismus, sondern es macht auch seinen wesentlichen Charakter aus, daß aller Gewissenszwang entfernt und Niemandes religiöser Ueberzeugung irgend zu nahe getreten werde. Auch legt die protestantische Kirche keinen Werth auf die Anzahl ihrer Bekenner; sie erachtet sich nur fest gegründet und stark in

dem religiösen Eifer derselben, und vernimmt in ihrem Schooße nicht den, der, gleichgültig und lau für jedes Glaubensbekenntniß, zu dem einen eben so unbedachtsam greift, als er leichtfertig das andere verläßt."

So lassen Sie uns nun auch diesen Abschnitt mit einigen Worten endigen, die Samson, innerlich erfüllt von den eben angedeuteten Dingen, wiederum am 6. December des Jahres 1845, also gestern vor 14 Jahren, zu unserer Gesellschaft gesprochen hat. Sie enthalten zugleich eine Mahnung an uns Alle, die wir ja nicht in den Wind schlagen sollen. Es ist von den geschichtlichen Bestrebungen unserer Gesellschaft die Rede:

„Diese Bestrebungen“, sagte er, „zeugen von der Liebe zu unserem gemeinsamen Vaterlande und diese Liebe scheint in den Gemüthern Aller von Neuem erwacht — zu einer Zeit, wo einerseits die baltischen Rechte, Privilegien und Verfassungen zusammengestellt, sich abermaliger Anerkennung und — wir hoffen — dauernder Befestigung aus der Huld unseres Monarchen erfreuen, und wo andererseits das Drangsal der Gegenwart uns ungewiß darüber läßt, wie sich unsere Zukunft gestalten werde und wie aus seiner Asche der Phönix unserer Provinz von neuem erstehen mag. . . . Ergebung und willige Fügung in Unabwendbares. Lehrt uns die Geschichte unseres eigensten Vaterlandes, das mehr als ein Mal im Inneren neu gekräftigt aus seinen Trümmern hervorging und — wir sagen es mit stolzem Bewußtsein — an politischen Kräften klein und unscheinbar, immer so viel moralische Kraft sich erhielt, daß es; bedeutsam in sich selbst, Anderen als Vorbild der Treue, des Gehorsams und der Gestiftung diente. . . . Erhalten wir uns dieses Bewußtsein. Es zu nähren und zu befestigen, sei die eigentliche Ausbeute der wissenschaftlichen Bestrebungen auch unseres Vereins! — Hier, wo uns zunächst die Vergangenheit und das Alterthum beschäftigen sollen, habe ich der Gegenwart erwähnt, weil sie — bedeutsam für die Geschichte unserer Tage — schon jetzt eine sorgfältige Sammlung alles Dessen zu erheischen scheint, was täglich vor unseren Augen vorgeht und an uns vorübergeht. Eine parteilose Darstellung aus diesem reichen Material möge dereinst der Nachwelt bekunden: „daß wir als dankbare Söhne der Vergangenheit auch den Entfeln derselben ein Denkmal würdiger Gekinnung hinterließen und nicht mit schnödem Undank uns des Ueberlieferten als morsch und in sich zerfallen entäußerten.“

4.

Und nun zum letzten Bilde aus Samson's öffentlichen Leben! dem letzten zwar nicht der Zeit nach, wohl aber von mir dazu auserselien, weil

es, wie kein anderes, nicht nur dramatisch bewegt, sondern auch dramatisch abgerundet und abgeschlossen, zugleich den sowol moralisch als ästhetisch befriedigendsten Eindruck hinterläßt.

Nicht nur die kirchliche Rechtspflege war es, die Samson neben seiner stetigen Verfolgung jener zwei großen Hauptthemata in Anspruch nahm. Das Oberconsistorium verließ er 1807, nur um noch in demselben Jahre Landrichter in Dorpat zu werden und diesem Amte mit gewohnter Auszeichnung bis zum Jahre 1818 vorzustehen, seit 1812 zugleich den Dörptschen Kreis als Deputirter vertretend. Im Jahre 1818 die Vertretung des pernauschen Kreises in gleicher Eigenschaft übernehmend und bis zu seiner Erwählung zum Landrath fortsührend, war er, wie wir bereits sahen, gleichzeitig in die Provinzial-Gesetzes-Commission und somit nach Riga berufen worden. Sechs Jahre später, 1824 war es, daß ihn, nach der damaligen Verfassung des livländischen Hofgerichts, Se. Majestät der Kaiser zum Vice-Präsidenten dieser obersten Justizbehörde unseres Landes ernannte.

Welchen Geist er zum Richteramte mitbrachte, spricht er selbst bei Gelegenheit des ihm später gemachten Vorwurfs aus, als lege er nicht genug Gewicht auf die nöthige Förmlichkeit des gerichtlichen Verfahrens: „Ich ehre die Form und weiß, daß sie weder entbehrt werden kann noch entbehrt werden darf. Aber ich hasse sie, wenn sie nur zu leerem Behelf und zu nichtigem Verdruß des schon ermüdeten Parten gereicht. Ich frage: welcher Förmlichkeit bedurfte es noch, um längst geschlossene Acten abzuurtheilen — um längst fällige Contos abzuschließen — um längst zahlbare Posten empfangen zu lassen?“ Und an einem anderen Orte fühlt er sich zu der Frage getrieben: „Oder ist das Publikum wirklich des „Beamten,, wegen, also etwa der Schüler wegen des Professors da?“

Hier war es nun, wo sein scharfer Blick sofort den Sitz des Uebels entdeckte, an welchem damals unsere Justiz, zumal auf dem Gebiete des Concursverfahrens litt. Doch der Mann der That konnte sich bei der bloßen Erkenntniß nicht zufrieden geben. Schon wenige Wochen nach seinem Amtsantritt bot er das Heilmittel und zugleich sich selbst als den Arzt dar, indem er am 14. November 1824 die Aufstellung einer neuen Concursordnung vorschlug, welche, verbunden mit strengerer Handhabung der Administration, das Uebel mit der Wurzel ausreißen und seine Wiederkehr unmöglich machen sollte, ohne daß vorerst irgend Jemand compromittirt werden konnte noch sollte.

Von seinen Collegien ward dieser Vorschlag um so bereitwilliger an-

genommen, als einerseits auch sie die obwaltenden Uebelstände mehr oder weniger deutlich erkannten und peinlich empfanden, andererseits Samson sich erbot, die neue Concursordnung zu entwerfen. Genug, Samson machte sich in dem guten Glauben, dem schwer gedrückten Publikum, als dessen eigentlichen Diener er sich in seiner richterlichen Stellung ansah, eine wesentliche und dauernde Abhülfe zu schaffen, an die Arbeit. Gleichzeitig verfolgte er jenes andere Ziel: Herstellung strengster Ordnung und Controle in demjenigen Theile der hofgerichtlichen Administration, welcher die materielle Seite des Concurswesens ausmacht. Mit größter Sachkenntniß und Beharrlichkeit, doch aber möglichster Schonung der Personen, ging er mit immer neuen, immer einschneidenderen Anträgen zur Abstellung dessen, was nicht sein durfte, vor, wurde aber bei diesem Vorgehen nur zu bald gewährt, daß weder die beabsichtigte neue Concursordnung, noch auch eine streng geregelte Administration den beabsichtigten Erfolg haben konnte, so lange er, der sich aus innerem und äußerem Beruf an die Spitze der Bewegung zum Bessern gestellt hatte, nicht eine umfassende und völlig unabhängige Einsicht in alle diejenigen Concurs- und Nachlasssachen genommen hätte, als deren auslaufende Enden nur eben die gerade laufenden Sachen jener Benennung angesehen werden durften.

Mancher Andere nicht minder Wohldenkende würde, zurückgeschreckt von der Masse des zu bewältigenden Stoffes, die Arme haben sinken lassen. Samson nicht also! Schon zu Ende des Jahres 1825 faßte er den heldenmüthigen Entschluß, mehr als 150 größtentheils mehrbändige Concurs- und Nachlassacten der leztverfloffenen Decennien Stück für Stück zu studiren und zu excerpiren. Er faßte ihn aber nicht nur, sondern führte ihn auch sofort mit beispielloser Ausdauer und nicht nachlassendem Feuereifer aus. Schon im Jahr 1828 war die Riesenarbeit gethan und er konnte mit eigenen Augen den Sachen auf den Grund sehen.

Der Entwurf einer neuen Concurs-Ordnung war mittlerweile ebenfalls fertig geworden und zwar schon im December 1827.

Wem hier etwa der Gedanke sich regen sollte, wie es einem Manne, einem Neuling noch dazu, möglich war, zwei so umfassende und schwierige Arbeiten gleichzeitig zu vollenden, ohne seine laufenden Amtsgeschäfte zu vernachlässigen, der erinnere sich, daß gleichzeitig mit diesen beiden Werken ja auch jene früher erwähnten Erläuterungen der Privilegien, welche mit der gleichfalls früher erwähnten Skizze einen ansehnlichen Folioband ausmachen, entstanden waren; der erfahre, daß Samson in dieser ganzen

Zeit nicht nur seine laufenden Geschäfte nicht vernachlässigte, sondern um des Geschäftsganges noch mehr, als ohnehin der Fall war, Herr zu werden, einen Theil der Kanzleiverrichtung d. h. Abfassung kleinerer Erlasse, Monitorien u. dergl. auf sich nahm; daß er ferner, obgleich als Vice-Präsident von der Actenrelation und Urtheilsabfassung befreit, von 1824—1827 nicht weniger als 29 auf vorgängige eigene Actenrelation gegründete Civilurtheile schrieb, welche, von ihm selbst in enger, aber sauberer Schrift mundirt, in einem Folianten von 149 Seiten mir vorgelegen haben. Und wer dann glauben wollte, damit sei es genug und schon zu viel, der erfahre, daß Samson's bekanntes 1828 erschienenenes Erbrecht ebenfalls diesen Jahren des männlich edelsten Sturmes und Dranges seinen Ursprung verdankt.

Die neue Concursordnung, im Wesentlichen so wie sie Samson entworfen hatte, ward ohne Säumen vom Hofgericht angenommen und auf hofgerichtliche Requisition von der livländischen Gouvernements-Regierung unter dem 10. April 1828 im Druck publicirt, als eine jener sogenannten hofgerichtlichen „Constitutionen“ d. h. nicht Gesetze für Jedermann, sondern organische Statute für das Hofgericht und seine Unterbehörden, wie sie von jeher nach Maßgabe des Bedürfnisses waren erlassen und anerkannt worden.

Dem nur zu menschenfreundlichem Gemüthe Samson's mochte die Vorstellung wohlthun, mit seines Kopfes und seiner Hände saurer Arbeit ein sachliches Uebel für immer niedergeworfen zu haben, ohne einem Menschen öffentlich wehe zu thun. Vielleicht schmeichelte er sich mit der Hoffnung, wohlverdienten Dank für gewährten ehrenvollen Rückzug zu ernten. War es so, dann sollte er bald inne werden, wie bitter er sich getäuscht. Denn nach einigem zu keiner Verständigung führenden Federkriege und nach einigen ebenso unglücklichen Versuchen, Samson durch süße Gewalt zum status quo ante zu befehren, ward dem ehrenvollen Rückzuge eine förmliche Verschwörung gegen die verhaßte Concurs-Ordnung vorgezogen, deren objectives Resultat zunächst ihre Inhibirung, dann Vertagung jeder neuen Concursordnung ad calendas Graecas war.

Unter anderen Umständen und bei anderen Persönlichkeiten würde die Sache hiermit todt und begraben und der alte Zustand wieder hergestellt gewesen sein, wie gut oder schlecht er sein mochte. Hier aber entspann sich ein Kampf unvereinbarer und unveröhnlicher Elemente auf Tod und Leben. Samson sollte gestürzt, sollte nicht nur politisch und bürgerlich, nein auch moralisch todt, mit einem Worte unschädlich gemacht werden.

Auch hier ist zu sagen, was ich an einem früheren Orte von einem analogen Gegenstande aus wenn auch nicht ähnlichen, so doch analogen Gründen betont habe: Die Zeit ist noch nicht reif für rückhaltlose, ungeschminzte, geschichtliche Darlegung aller, zum Theil hochspannender, oft erschütternder Phasen dieses Kampfes.

Wollte ich die Quellen reden lassen, so würde man den Schauplatz sich wunderbar erweitern, ganz neue und höchst unerwartete Schauspieler auftreten und ein Stück tragiren sehen, in dessen Katastrophe noch Andere und Größeres hineingerissen werden sollte, als selbst Samson war.

Diweil aber die Stunde noch nicht gekommen ist, da der Vorhang aufgezogen werden kann, will ich Ihnen, m. H., eine alte Geschichte erzählen, die sich vor mehr als zweihundert Jahren mit unseres Samson Ahnherrn, dem Superintendenten Herrmann Samson, begeben hat:*) „Er hatte die ganze Erbitterung seiner Gegner aufgeregt. Diese merkten bald, was sie noch von ihm zu fürchten hätten. Mit den literarischen Federkriegen war es zu Ende. Damit wurde nichts erreicht, das sahen sie ein. Jetzt hieß es also auf eine andere Art vorgehen. Zwei hiesige Jesuiten . . . Pater Philippus und . . . Pater Fabianus machten sich also dran, und zwar vorläufig, ihn mit Schmeichereien zu bearbeiten . . . Aber bei Samson kam man mit solchen Zumuthungen an den Unrechten. Er kannte seine Leute. Da war alles umsonst. Nun entflammte sich der Haß in Wuth. Jetzt ging's auf praktischen Gebiete los. Samson ward in Warschau beim königlichen Rathe in Anklagestand versetzt. Auf Befehl des Königs sollte er sich vor das Rigasche Bürgergericht stellen, dem königliche Commissarien beigegeben wurden. Weil man aber gar nicht weiter zu untersuchen gedachte, sondern den Angeklagten ohne Vertheidigung als einen selbstverständlich Ueberführten und Verurtheilten einfach nur der Strafe zu überliefern sich anschickte, so zerfiel dieser Anschlag ohne Erfolg. Denn die Stadt ließ ihren treuen Hirten nicht fallen“ . . .

In der That, Göthe hatte Recht zu sagen:

Seltam ist Prophetenlied,
Doppelt seltam, was geschieht.

Doch dreifach seltam muß es uns gemahnen, wenn das, was geschieht, selber zum Prophetenliede wird.

*) S. M. Hermann Samson. Eine kirchenhist. Skizze vom Oberpastor Dr. C. A. Bertholz. Riga. 1856. S. 75.

Nun, auch der Anschlag gegen Reinhold Johann Ludwig Samson blieb ohne Erfolg. Nach manchen Wechselfällen ward ihm endlich von der Gerechtigkeit seines Monarchen der ungeschmälerte Raum zur Vertheidigung gewährt und als ruhmbedeckter Sieger ging er hervor aus einem Kampfe, der ihm drei Lustren seines rüstigsten Mannesalters mit Bitternissen der herbesten Art angefüllt hatte.

Doch blieb diese Zeit der schwersten Prüfung auch für ihn, wie für seinen Ahnherrn nicht ohne aufrichtenden Zuspruch. Das Land, dem er schon damals dreißig Jahre lang sein Herzblut gewidmet hatte, ließ ihn so wenig fallen, als dereinst die Stadt seinen Vorfahr.

Es wird Livland zu ewigem Ruhme gereichen, daß ihn, inmitten der verhängnißvollsten Phase des Kampfes, ein volles Jahrzehnt vor dem allendlichen förmlichen Siege, ihn, den suspendirten Vice-Präsidenten, der Landtag von 1833 zum Präsidenten des livländischen Hofgerichts wählte, wenn er auch damals noch nicht bestätigt werden konnte.

Nicht minder ehrte sich die kurländische Ritterschaft, indem sie unserem Samson das kurländische Indigenat schon 1840 verlieh, bei welcher Gelegenheit ihm der kurländische Landbotenmarschall im Namen des kurländischen Adels schrieb: „Durch gleiches Glaubensbekenntniß, gleiche Sprache und Sitten Glieder Eines Stammes, mögen Ew. Excellenz in der Aufnahme in unsere politische Corporation den Wunsch der kurländischen Ritterschaft erkennen, daß die Wahrung der, jeder der drei verschwisterten Provinzen eigenthümlichen Rechtsverhältnisse und Gesetze stets so treue Verfechter finden möge, wie Hochdieselben sich als solcher bewährt haben.“

Doch dies waren, wie erfreulich und ehrenvoll auch immer für beide Theile, für Samson doch nur Genugthuungen, die von außen kamen. Getreu dem Ausgangspunkt unserer Charakteristik werden wir fragen: wie stand er innerlich zur Sache und zu sich selbst?

Nicht leichtsinnig noch über die Tragweite seines Schrittes sich täuschend hatte er den Kampf begonnen. Dafür giebt uns Zeugniß eines seiner poetischen Selbstbekenntnisse vom 8. October 1828, überschrieben „Mir selbst“, worin es unter Anderem heißt:

„Ein Wesen giebt's, das wird einst dort versöhnen,
Was zweifelnd hier die Erd'schen mißverstehn,
Dort wird das Bangen dieser Nacht verstoffnen,
Dort leuchten Dir ein Morgen hell und schön!
Und bis er tagt, sei Dir, Du munt'rer Streiter,
Die Hoffnung süß, der Glaube still und heiter!

Und wiederum singt er, zu einer Zeit, am 19. October 1836, da ihm noch sieben Jahre des Kampfes bevorstanden, ein Lied, betitelt: „Eigene Zustände“:

„Und ach! im Lauf der Zeit, der ernstern, strengen,
Wo find, an deren Brust die deine schlug,
Wo find sie hin?

Warum war Dir's, dem Freunde, denn beschieden
Zu schließen Deines Freundes Augenlied,
Ha, während aufgeschwecht von Feindes Tücken
Dich Neid und unverdienter Haß erdrücken?
Führt Dich Dein Unstern in der Bosheit Schlingen,
So retten Dich nicht Großmuth, nicht Geduld;
Was Missethäter Sträfliches vollbringen,
Das stempeln sie Dir zu verwirkter Schuld.

Was bleibt Dir noch vergönnt? die letzte Reige,
Wenn auch die Bitterkeit Dich schauern macht,
Sie endet diese tiefdurchseufzte Nacht,
Und dann, o Morgen Du, erlösend steige
Empor, aus frommen Ahnungen erwacht',
Ein Bote neuen Tags, der still erheitert
Zu neuem Dasein den Enttäuschten läutert.“

Man sieht: den Bitternissen war es nicht gelungen, ihn zu verbittern. Und wie nahm er den endlichen Triumph auf? Auch dafür liegt uns ein unverdächtiges Zeugniß vor. Als er bald nach seiner am 10. Juli 1843 mittelst Senatsaufases erfolgten vollständigen und glänzendsten Rehabilitation vom Kaiser zum Ritter des Wladimir-Ordens 3. Klasse und zugleich zum wirklichen Staatsrath ernannt worden war, und ein Freund seine herzlichsten Glückwünsche zum ersuchten Siege wie zur äußerlichen Anerkennung seiner Verdienste in einem Briefe ausgesprochen hatte, antwortete ihm Samson am 6. Januar 1844 unter Anderem:

„Freilich, geehrtester Freund, was ich Gefahrvolles besonnen und im reinsten Gefühl der Pflicht unternommen, das mußte ich auch mit Ausdauer vollenden und mit vollster Resignation. Zwar vorbereitet auf die Mühseligkeit des Kampfes und das Schwierige des Ausganges, habe ich im Laufe von 14 trübseligen Jahren mehr erfahren und gelitten als ich

fast ertragen mochte. Indes hatte ich Gelegenheit gehabt „mein Inneres aufzuerbauen“ und nun konnte ich in dem raschen Wechsel meiner Schicksale den Finger Gottes dankbar erkennen.

Wie oft habe ich mir im Stillen zugerufen:

„Da stehen lautlos Halm und Aeste, „

Da ruht das Vöglein stumm im Neste

Und Ruh' ist überall und Ruh';

Der Du gelebt, geliebt, gestritten,

Entbehrt, genossen und gelitten,

Ein Weilschen noch, so ruhst auch Du.“

Und nun ist Alles vorüber!

Gewiß hat die allergnädigste Anerkennung in ihrem doppelten Ausdruck für mich auch einen doppelten Werth, da ich ohne Ueberhebung meiner selbst mir sagen darf, daß ich sie verdiente. Wenn ich mir jetzt gegenwärtige, daß ich dennoch in 3 Instanzen zuletzt ehrenvoll gewann, ohne zu den gewöhnlichen Hülfsmitteln, an welchen meine heimlichen Gegner es nicht fehlen ließen, irgend Zuflucht zu nehmen: so ist mir zu Muthe wie einem Schiffbrüchigen, den aus empörter Brandung die Spiegelfläche des rettenden Hafens geborgen hält.“

Die milde, elegische Stimmung, in welche ein Triumph, der manchem Andern zu Kopf gestiegen wäre, Samson versetzte, blieb auch fortan bei jeder Rückerinnerung an das überstandene Leiden der Grundton seiner Seele. So in einem zweiten „Ergebung“ überschriebenen Gedicht aus dem Jahr 1854:

„Den, der den Himmel geschaffen, laß den auch über Dir walten,

Besser als je Du gedacht, hat er für Alle gesorgt.

Darum, drückt Dich die Noth der Erde, nur ihm in die Arme,

Denn wie der Vater den Sohn, also ja liebt er auch Dich.“

Bei solcher innern Stellung zu den Freuden und Schmerzen des Lebens dürfen wir annehmen, daß sein auch noch im Jahr 1843 erfolgter Wiedereintritt in das schwedische Hofgericht weniger sein Selbstgefühl geschwellt, als seiner sinnig demüthigen Lebensanschauung neue Nahrung zugeführt haben wird. Präsident konnte er vorerst nicht werden, denn dieses Amt hatte in der Zwischenzeit einem andern würdigen Manne vergeben werden müssen. Darum betrat Samson die altbekannten Räume, den Schauplatz vielleicht seiner glänzendsten Kraftentwicklung, jetzt zunächst als im Hofgericht fungirender Landrath, doch schon nach Verlauf von sechs Jahren wurde

er stellvertretender und im Jahre 1851, nun schon 73jährig, wirklicher Präsident des livländischen Hofgerichts und hat diesem Amte mit der alten Treue bis in den October 1855 vorgestanden d. h. bis ihn die zunehmenden Gebrechen des höchsten Alters nöthigten, diesem Amte und damit zugleich dem öffentlichen Leben für den Rest seiner Tage zu entsagen.

Indem wir so den „alten Samson“, denn dies war seit Decennien seine übliche Benennung bei Alt und Jung, die Hallen seiner öffentlichen Wirksamkeit für immer verlassen und gleichsam in der Thüre, die Klinke schon in der Hand, ihn weiland glauben zurückschauen zu sehen, fühlen wir uns unwillkürlich aufgefodert, das Bild seiner Züge, seiner Haltung, seines Ganges, jenes Bild, von dessen Betrachtung wir ausgingen, uns nochmals einzuprägen, auch wohl noch einen und den andern Zug hinzuzufügen. Derselbe Freund, dem wir jene erste Skizze verdanken, soll uns auch jetzt den Pinsel führen. Er sagt über Samson:

„Im geselligen Gespräche mit den verschiedensten Alters- und Bildungsclassen entwickelte er mit großer Anmuth und Leichtigkeit einen reichen Stoff von Kenntnissen und Erfahrungen. In der Verhandlung mit Menschen, in der Handhabung von Geschäften war er ein selten erreichter Meister, der leicht zu überzeugen und über Schwierigkeiten mit großer Gewandtheit hinwegzuhelfen mußte. Er trug nie schwer an seinem umfassenden Wissen, drückte nie mit seinem überwiegenden Verstande, wußte Alles, was er sagte, in eine leichtfaßliche, anmuthige Form zu kleiden, auch einen tölpischen Gegner durch die Freundlichkeit und Feinheit seines Wesens in Zaum zu halten und mit Recht hat man von ihm gesagt: er habe immer nur ein wenig flüger geschienen als der, mit dem er sich unterhielt. . . . Als Leiter von öffentlichen Verhandlungen entwickelte er seine große Meisterschaft. Er ließ ruhig die verschiedenen Ansichten sich aussprechen, die Leidenschaften sich austöben, und wenn der Faden der Verhandlung recht verwickelt war, so trat er freundlich, vermittelnd, leise auf, entnahm dem einen und andern Vorredner einen prägnanten Ausdruck, combinirte Alles so gefällig und geschickt, daß jeder sich selbst zu hören glaubte und ihm beistimmte, während er eben nur seine durch die Discussion geläuterte oder befestigte Ansicht zu allgemeiner Zufriedenheit durchführte.“

Fast sprüchwörtlich war auch seine Meisterschaft in der Feder. Die ersten Keime derselben, wie seiner eminenten Geistesgaben überhaupt, hatte sein Vater geweckt und entwickelt. Oft, so pflegte er selbst zu erzählen, habe ihm der Vater ein Thema zu schriftlicher Bearbeitung aufgegeben:

phantaste- und gedankenreich wie er gewesen; habe er sich dann gehen lassen und mit vielem Wortschwall seinen Gegenstand ausgesponnen. Der Vater habe ihm dann beifällig die Arbeit zurückgegeben und ihm oft zweimal aufgetragen, dieselben Gedanken geordneter und kürzer zusammen zu fassen. Dieser Methode des Vaters verdankte er die spätere Gewohnheit, sich kurz, knapp und schlagend auszudrücken.

„Sein Tagewerk — so erzählt uns einer seiner Söhne — mit vier Uhr Morgens beginnend, hatte sich mein Vater den Tag für seine verschiedenen Studien in Stunden eingetheilt und litt, wenn er Herr seiner Zeit war, ungerne Störungen. Die ersten Stunden des Morgens wurden zum Lesen eines griechischen Autors benutzt, der später einem lateinischen Platz machen mußte. Am Nachmittage beschäftigten ihn abwechselnd historische, politische oder naturwissenschaftliche Schriften, abwechselnd englische oder französische Schriftsteller. Im Sommer einige Stunden des Vormittags und Nachmittags zu Spaziergängen benutzend, gewährte ihm das Gedeihen der eigenen Anpflanzungen, der Besuch des Gewächshauses große Freude. Solche Spaziergänge wurden dann auch zur Beschäftigung in Arbeit befindlicher Bauten angewandt, und gern unterhielt er sich dann mit den Meisterleuten und Arbeitern, in ihren Ideenkreis eingehend, sie und häufig auch sich belehrend.“

Doch, auch abgesehen von den Stürmen des öffentlichen Lebens: nicht allezeit waren ihm die Tage so glatt und idyllisch dahingeflossen. Manchen heißen Lebensschmerz hat er durchzukämpfen gehabt. Zu einer Zeit, da er des tröstenden, erheiternden Zuspruchs einer vertrauten Lebensgefährtin wol mit am bedürftigsten gewesen sein mag, im Jahr 1838, entriß ihm eine qualvolle Krankheit seine geliebte Gattin, Maria geb. Taube von der Iffen, die Tochter des Gründers des livländischen Credit-systems. Er hat sie um 20 Jahre überlebt; aber drei zu verschiedenen Zeiten entstandene poetische Nachrufe von zum Theil hoher Schönheit und tiefer Innigkeit — der letzte noch aus seinem letzten Lebensjahre — beweisen, daß die Zeit ihr Andenken in seinem Herzen nicht auszulöschen vermocht.

Fast 3 Jahre vor seinem Tode mußte er seinen jüngsten Sohn, einen Mann von trefflich ausgebildeten, seltenen Gaben des Geistes und Gemüthes, zu Grabe geleiten. Auch dieser Schlag ging ihm hart an das Leben, und gewiß um so härter, als er allezeit ein eben so zärtlicher Vater als Sohn, ein eben so treuer Leiter der Erziehung aller seiner Kinder gewesen, als er selbst von seinen Eltern treu erzogen und geleitet worden war.

Er galt, wie schon gesagt, bei fernem Stehenden für kalt, wie auch dafür, als habe er, dem öffentlichen Leben sich ganz hingebend, wenig Sinn und Gefühl für Häuslichkeit gehabt; doch hören wir darüber einen seiner überlebenden Söhne, der sich also vernehmen läßt:

„Gewohnt seine Gefühle zu beherrschen, wurde mein Vater selten von ihnen übermannt. Wer ihm aber in solchen Momenten nahe gewesen, wo die Heftigkeit der Gefühle des angelegten Raumes spottete; wer seine Bereitwilligkeit kannte, zur Zeit der Noth den Seinigen mit Rath und That beizustehen, der konnte nie Gefühllosigkeit bei ihm annehmen. . . . Der vielseitig ausgebildete Verstand meines Vaters, seine Vorliebe für wissenschaftliche Bildung, für geistige Befähigung, seine sich nicht allein in seinen Dichtungen, sondern auch im gewöhnlichen Leben aussprechende lebhafteste Phantasie gingen Hand in Hand mit unermüdlicher Ausdauer, ungewöhnlichem Fleiß, Einfachheit der Sitten, großer Genügsamkeit in seinen Bedürfnissen und beispielloser Nachsicht und Milde in Beurtheilung und Behandlung aller, mit denen er in Berührung kam.“

Gar lieblich sollte sich ihm der Lebensabend gestalten. Auf dem alten väterlichen Gute Urbs, dem Schauplatz eigener glücklicher Kindheit, im neuen, wohnlichen Hause, wie in frühern Jahren in Lustifer von der Liebe einer Tochter, so jetzt von einem zärtlichen Sohne und dessen Gattin ehrfurchtsvoll auf Händen getragen, von Enkeln und Enkelkindern umspielt, verbrachte er die anderthalb letzten Jahre seines Lebens in still freundlicher Theilnahme an seiner Umgebung.

Wie er es früher mit seinen Söhnen gehalten, so weit der Drang seiner Amtsgeschäfte es ihm hatte gestatten wollen, so ließ er jetzt seines Sohnes jüngsten Sohn täglich zu sich kommen und seine Censur vorweisen, wobei der 80jährige Greis den Verstand seines 6jährigen Enkels durch Fragen anzuregen sich nicht allein nicht verdrießen ließ, sondern vielmehr selbst dabei Genuß zu haben schien.

Auch seine Muse war ihm treu geblieben; fast bis zulezt. Noch vom September 1858 datiren einige seiner Gedichte.

„Einige Tage vor seinem Hinscheiden“ — so schreibt sein Sohn Robert von Samson — „nachdem sich mein Vater von dem Einflusse eines Schlaganfalls theilweise erholt, äußerte er: daß er einen schweren, schweren Traum gehabt habe, Rechenenschaft ablegen müssen von dem Leben, das er nun hinter sich habe, manchen Fehler zu bereuen, wie von seinem Leben, so von mancher Hoffnung nun zu scheiden habe, dabei ausrufend: „Alles muß endlich über den

Aheron.“ Am Abend vor seinem Tode hatte Herr Dr. Kreuzwald meinem alten Vater Gedichte von Hünze mitgebracht, die ich ihm vorlesen mußte. Körperlich ganz zusammengefunken, erglänzte ein jugendliches Feuer in seinem Auge beim Vortrage dieser launigen Dichtungen, und noch $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem, daß er ausglitt, als mein Bruder Gustav, nicht ahnend, daß unserm Vater die Todesstunde bereits geschlagen, sich zur Heimkehr nach Zellin rüstete, trug mein Vater mir auf, meinem Bruder einige Papiere und Bücher zur Abgabe an Herrn B. von Bock zu behändigen. Mit dem Auffuchen dieser Gegenstände beschäftigt, traf uns der Ruf, daß wiederum ein Schlaganfall sich eingestellt habe, und bald nachdem wir herbeigeeilt, hatte der Geist den Körper verlassen.“ —

Halten wir hier inne! —

Eine Biographie konnte und wollte ich weder versprechen noch geben. Was ich aber versprach — ein Lebens- und Charakterbild — glaube ich gegeben zu haben, wie dürftig und flüchtig hingeworfen auch immer, so doch vielleicht hinreichend, uns Allen zu vergegenwärtigen, Wer und Welcher Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstern uns, seiner Zeit, seinem Lande gewesen; hinreichend wol auch zu der Ueberzeugung, daß wir zur Feier des heutigen Tages keinen Würdigeren jener 700jährigen ehrwürdigen Reihe der Stifter, Mehrer und Wächter deutschen Wesens in unseren Ostseeprovinzen zuzählen konnten, als Ihn, der uns und unseren spätesten Nachkommen wie kaum Einer zuvor ein Beispiel gegeben, mit welcherlei Waffen gekämpft sein will, auf daß wir nicht heute die letzte Säcularfeier der Herrschaft jenes deutschen Wesens und Lebens in diesen Landen begangen haben möchten.

Dieser Gefahr, diesem Schmerze, dieser Schmach, daß hier je der Same ausgehen sollte, den unsere Altvordern diesem Boden anvertraut, werden wir, so viel an uns ist, in dem Maße sicherer entgehen, als wir, aller Willführ, allem unzeitigen Schielen nach Neuem mannhaft und unwiderrüflich entsetzend, uns getragen wissen von dem hohen und heiligen Berufe, das, was uns die Väter überlieferten, unseren Kindern wiederum getreu zu hinterlassen, als unvergendetes, weil unveräußerliches Erbe.

B. von Bock.

Der Einfluß des Kütisbrennens auf die Witterung *).

Wie großartig, gewaltig und weitumfassend auch immerhin die Phänomene, welche wir unter den Bezeichnungen Klima und Witterung zusammenfassen, sich uns darstellen mögen; wie klein und ohnmächtig auch, mit ihnen verglichen, die Wirksamkeit unseres Geschlechts erscheint; es kann dennoch nicht verkannt werden, daß letzteres in mannichfaltigster Weise in das Walten der Natur modificirend einzugreifen vermag. Ob absichtlich oder unabsichtlich, ob wohlthätig oder verderblich, ob dauernd oder momentan — genug, die Thatsache steht fest, daß das Klima einer Gegend mit bestimmt wird durch den Einfluß, welchen die Thätigkeit seiner Bewohner ausübt.

Als noch Wald und Sumpf den bei weiten größten Theil der Oberfläche Deutschlands einnahmen, wie verschieden war damals das Klima von dem heutigen! wie fremdartig treten uns die Schilderungen eines Tacitus entgegen! Wo erhält sich in seinen Ebenen jetzt noch der Schnee einen Sommer hindurch? wo werden in ihm, wie noch vor einem halben Jahrtausend, unter 100 Jahren 95 unfruchtbare gezählt?

*) Unter „Kütis“ versteht man das Abbrennen trockenen Strauchwerkes auf den Feldern, um die Asche als Düngungsmittel zu benutzen; unter „Röbung“ das Abbrennen des nach dem Niederhauen eines Waldes übrig gebliebenen Holz- und Strauchvorraths zur Verwandelung des Landes in Ackerboden. — Auf Kronsgütern ist nach der Domainen-Verordnung der Kütisbrand ganz verboten. D. Red.

Eben so Holland. Allen übrigen Nationen hat Gott den Erdboden verliehen, den sie bewohnen sollten: den Holländern nicht. Er gab ihnen nur ein offnes Auge, einen erfinderischen Kopf und fleißige Hände. So haben sie ihr Land den Wassern abgerungen und ihre Eroberung mit größter Energie vertheidigt und sichergestellt. Wie oft auch im lauten Sturmesgeheul das Meer seinen alten Besitz zurückfordern mochte, der Mensch hat ihn nicht nur zu behaupten, sondern auch, und noch in jüngster Zeit, ansehnlich zu vermehren gewußt, damit aber auch das Klima seines Vaterlandes in das grade Gegentheil dessen verwandelt, was es einst gewesen. Mag immerhin Salmafus seine Heimath als das Land bezeichnen, wo alle vier Elemente nichts taugen — wer sich heut darin umschaut, wird nicht geneigt sein in dieses Verdammungsurtheil einzustimmen.

Doch nicht immer hat des Menschen Hand in der bezeichneten Richtung wohlthuend gewirkt: fast noch häufiger treffen wir auf Beispiele, wo er, wenn auch unbewußt, sein eignes und seiner spätesten Nachkommen Verderben geschaffen hat und fortwährend schafft. In der ersten Zeit nach ihrer Entdeckung stiegen die Inseln des grünen Vorgebirgs zu rascher Blüthe empor; ein mildes fruchtbares Klima und ein günstiger Boden schienen sie auf immer zu verbürgen. Da faßte man den unglücklichen Entschluß, die Wälder auszurotten, um mehr Land zum Anbau zu gewinnen. Sofort blieben die Regen aus, stürmische Winde entführten die vom Hochwalde nicht mehr zurückgehaltenen wolkenbildenden Dünste — und das Land verödete rettungslos. Das einst von 30,000 Einwohnern bevölkerte Porto Praya ward zu einer Nekropole und Afrika siebt seine Continentalwüsten um eine Inselwüste vermehrt.

Gewarnt durch den Anblick dieses traurigen Schicksals haben die Bewohner der Canarischen Inseln der auch bei ihnen schon weit vorgeschrittenen Entwaldung energisch Einhalt gethan, und wer auf Lancerota ohne specielle obrigkeitliche Erlaubniß einen Baum fällt, unterliegt der Strafe eines Mörders. Und doch ist auch hier des Unheils genug schon geschehen. „Welches Hesperienland,“ ruft Leopold v. Buch aus, „wäre Gran Canaria geblieben, hätte man ihm die Waldungen gelassen die einst seine Höhen bedeckten!“

Das Karstgebirg im Norden von Triest wurde schon in der Zeit der alten Römer, und später noch viel gründlicher, seines Waldschmuckes beraubt, „um den Räubern ihre Schlupfwinkel zu nehmen.“ Nun ja, die Räuber

sind verschwunden, unter anderm auch deshalb, weil jetzt nichts Raubenswerthes mehr dort zu finden ist. Weit und breit nur kahle dürre Flächen, die Quellen versiegt, die Regenbäche trocken gelegt — Das ist das trostlose Bild der Gegenwart, und wie ganz anders sah es hier vor 2000 Jahren aus!

Daß übrigens eine umsichtige und die Localumstände berücksichtigende Richtung und Einschränkung der Wälder auch verbessernd auf Klima und Boden wirken kann — wer mag es leugnen? Nur sind leider die Beispiele eines solchen Verfahrens nicht eben besonders zahlreich.

Genug der Belege für einen Satz, den kein Kundiger im Ernste bezweifeln wird. Das Klima eines Landes wird nicht minder durch das Thun und Treiben der Menschen, wie durch Naturgewalten verändert.

Dann aber wird die Beförderung wohlthätiger, wie die Verhinderung oder möglichste Beschränkung nachtheiliger Wirkungen, so weit beides in der Macht des Menschen steht, zur öffentlichen Angelegenheit.

Im Folgenden soll von einer solchen, bisher viel zu wenig beachteten Einwirkung, der des Rüttisbrennens auf Verhinderung des Regens, die Rede sein, und ich werde versuchen diesen Einfluß nachzuweisen.

Es ist bekannt, wie namentlich in den beiden letzten Jahrzehnden bei uns über nachtheilige Dürre geklagt worden, wie einzelne Gegenden 6—7 Wochen lang alles und jedes Regens entbehrten. Eben so hat wohl Jeder die oft den ganzen Horizont umziehenden Rauchmassen bemerkt, die von der Stelle, wo ein Rüttisbrand unterhalten ward, emporstiegen und mehrere Werste weit einen üblen Geruch verbreiteten. Nicht selten gaben auch diese schlecht oder gar nicht beaufsichtigten Rüttisbrände Veranlassung zu Waldbränden, wie namentlich im Jahre 1858 an vielen Orten Livlands der Fall gewesen. Auch der übrige Himmel ist dann selten recht heiter, es bilden sich in der obern Atmosphäre dicke schwere Wolken, die Tage lang stehen, aber keinen Regen spenden, selbst Gewitter ohne Regen. Oder es zeigen sich einzelne Tropfen, die aber der trockne Rauch schon verzehrt, fast noch ehe sie den Boden erreichen, dem sie übrigens auch nichts helfen könnten. Es wird nicht nöthig sein, das nur gar zu bekannte Bild weiter auszumalen.

Im Folgenden mögen die auffallendsten dieser regenlosen Zeiten der letzten 8 Jahre aufgeführt werden. Doch beschränke ich mich auf den

Zeitraum vom 1. Mai bis 20. Juli, so wie auf die in Dorpat auf der Sternwarte gemachten Beobachtungen.

1852. Vom 4—16. Mai nur ein ganz kurzer Gewitterregen; Dauer der Dürre 13 Tage.
1853. Vom 5—17. Mai gar kein Regen; Dauer der Dürre 13 Tage.
Vom 24. Juni bis zum 7. Juli gar kein Regen; Dauer der Dürre 14 Tage.
1854. Vom 15—26. Juni ganz trocken; Dauer der Dürre 12 Tage.
1855. Vom 28. Juni bis zum 15. Juli ganz trocken (bis auf wenige Tropfen am 10. und 12.); Dauer der Dürre 18 Tage.
1856. Keine entschiedene Dürre. Doch fielen vom 15. Juni bis zum 2. Juli nur 2 Regen; Dauer der Dürre (18) Tage.
1857. blieb der Regen nie länger als 8 Tage aus.
1858. Vom 21. Mai bis zum 15. Juni ganz trocken; Dauer der Dürre 26 Tage.
1859. In den Tagen vom 10. Mai bis zum 1. Juni nur 3 nicht bedeutende Regen; Dauer der Dürre (22) Tage.

In jedem dieser Jahre stellt eine Periode sich sehr charakteristisch heraus, die mit dem Pflingstfeste beginnt.

Vom ersten Pflingsttage an gezählt, ergeben sich folgende Resultate:

	Pflingsttag	Dauer der Regenperiode
1852	18. Mai	in 15 Tagen 7 Regen, meistens sehr stark
1853	7. Juni	in 14 " 6 "
1854	30. Mai	in 14 " 5 "
1855	15. Mai	in 8 " 4 "
1856	4. Juni	in 12 " 6 " , sehr stark
1857	26. Mai	in 7 " 4 "
1858	11. Mai	in 11 " 6 " , alle sehr stark.
1859	31. Mai	in 10 " 6 "

zusammen also unter 91 Tagen 44 mit Regen.

Einigemale, wie 1852, folgten auf diese Pflingstperiode eine längere Zeit hindurch reichliche, wenigstens genügende Regen; häufiger jedoch trat auch später wieder Dürre ein. — Der Pflingstsonntag selbst brachte in diesen 8 Jahren den Regen nur 3 mal; jedesmal aber kam er sehr bald nachher.

Zu noch besserer Vergleichung möge hier die Zahl der Tage mit Regen stehen, welche außer der obigen Pflingstperiode in den Jahren 1852—58 vom 1. Mai bis 20. Juli sich zeigten:

1852	in 66	Tagen	21	mit	Regen
1853	in 67	"	10	"	"
1854	in 67	"	24	"	"
1855	in 73	"	14	"	"
1856	in 69	"	24	"	"
1857	in 74	"	19	"	"
1858	in 70	"	11	"	"

486 123

so daß hier durchschnittlich jeder vierte Tag einen Regen brachte; in der Pflingstperiode dagegen jeder zweite Tag.

Hier zeigt sich deutlich, wie die mindestens dreitägige allgemeine Unterbrechung des Küttsbrennens in Veranlassung des Pflingstfestes den Regen frei macht, so daß er sich nicht allein durch eine verdoppelte Frequenz, sondern auch meistens noch durch größere Fülle auszeichnet. Ein ähnlicher Einfluß einzelner Sonntage stellt sich nicht deutlich heraus; die Unterbrechung des Brennens ist von zu kurzer Dauer oder fällt auch ganz aus.

Vielleicht erscheint Manchem die hier gegebene Zusammenstellung noch nicht genügend, der daraus geführte Beweis noch nicht stringent genug. Gewiß aber wird sie genügen auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der für die gesammte Oekonomie unsrer Provinzen von so entschiedener Wichtigkeit ist. Findet man es vielleicht zu früh, sofort administrative Maßregeln zur Regelung des Küttsbrennens definitiv zu treffen, so ist es doch ganz gewiß nicht zu früh zu Beobachtungen und Versuchen. Die meinigen sind in Dorpat angestellt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf dem Lande selbst und namentlich auf den Gütern, wo dieses Brennen in größerer Ausdehnung Statt findet, die Thatsachen noch deutlicher sprechen. In allen obigen Zusammenstellungen sind die Tage, wo nur wenige und kaum bemerkbare Tropfen fielen, nicht mitgenommen; nicht allein werden so schwache Regen häufig und namentlich in der Nacht ganz unbemerkt bleiben, sondern es ist auch am richtigsten, ein solches Tröpfeln, das augenscheinlich der Vegetation nicht im mindesten zu Statten kommt, hier gar nicht in Anschlag zu bringen.

Ich bemerke, daß auch schon in andern Gegenden dieser Einfluß

erkannt und legislative Maßregeln zur Verhinderung des Uebels getroffen worden sind. Die ausgedehnten Moorflächen des nordwestlichen Deutschlands geben fortwährend Veranlassung zu dem im Wesentlichen unserm Rüttisbrennen gleichen Moorbrennen. Es war in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, wo die dortigen Localbehörden sich veranlaßt fanden einzuschreiten, um der Willkürlichkeit und Regellostigkeit dieses Moorbrennens Schranken zu setzen; wiewol 1828 schwere Klagen über Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften wiederholt laut wurden. Es handelt sich nicht darum, einen durch die Natur der Gegend bedingten Theil der Landescultur zu unterfagen, sondern nur, diejenigen Zeiten des Jahres dafür zu bestimmen, wo der Regen ohne erheblichen Nachtheil längere Zeit hindurch entbehrt werden kann, namentlich aber dieses Brennen in derjenigen Periode des Jahres, wo eine längere Dürre am verderblichsten einwirkt, ja alle Hoffnungen des Landmanns vernichten kann, streng zu unterfagen.

Kaum bedarf es der Bemerkung, daß hier an ein allgemeines Naturverhältniß, was vom Rüttisbrennen unabhängig der einen Zeit Trockenheit und einer andern Regen zutheilt, nicht gedacht werden kann. Gehörte Pfingsten wie Weihnachten einer sich stets gleichbleibenden Jahreszeit an, so könnte man glauben, es verhalte sich mit den erwähnten Perioden wie mit den Pankratiustagen und ähnlichen wirklichen oder doch vermutheten Eigenthümlichkeiten einzelner Zeiten. Pfingsten aber ist eine von Menschen willkürlich geordnete wandelbare Zeit, deren Spielraum 5 Wochen beträgt und die eben deshalb in keinem naturnothwendigen directen Zusammenhange mit der Witterung stehen kann.

Im Interesse des allgemeinen Besten bitte ich alle, welche durch Mittheilung von dahin gehörenden Thatsachen oder auf irgend eine andre Weise zur Aufhellung des Gegenstandes beitragen können, diese so wichtige Angelegenheit nicht unbeachtet zu lassen. Sollten dem Verfasser darauf bezügliche Beobachtungen mitgetheilt werden, so verspricht er sie eben so sorgfältig wie seine eignen zu bearbeiten und ihr Resultat der Oeffentlichkeit zu übergeben, und zwar ohne Ausschluß oder Weglassung solcher Thatsachen, welche der Ansicht des Verfassers ungünstig sind oder zu sein scheinen. Nur möge sich Niemand an vereinzelte Wahrnehmungen halten, die hier weder für noch gegen entscheiden können. Dem Verfasser kann es nicht in den Sinn kommen zu behaupten, daß es ohne Rüttisbrennen niemals eine Dürre geben werde, und eben so wenig, daß es nicht auch während

desselben doch zuweilen regnen könne: Zahlen entscheiden, aber nur dann, wenn man sie richtig anzuwenden versteht, und Gewißheit kann in solchen Fällen nur erlangt werden durch zuverlässige, keiner anderweitigen Deutung mehr unterworfenen Zahlenwerthe.

Möge denn also der Inhalt dieses Aufsatzes beherzigt werden von allen, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt. Dem Verfasser aber war es Bedürfnis, seine Ueberzeugung nicht zurückzuhalten, und er glaubt, daß diese Monatschrift, nach dem Wortlaut ihres Programmes, das geeignetste Organ für eine solche Veröffentlichung darbietet.

Dixi et salvavi animam meam.

Mädler.

Der Verkauf der Reichs-Domänen als Finanzmaßregel.

(Nach einer Monographie des Prof. Julius Mikszewicz in Kasan. Moskau 1859).

III.

In früheren Zeiten, als die Landwirthschaft noch die vorwiegende Beschäftigung der Völker bildete, galt der Besitz unbeweglichen Eigenthums fast für die ausschließliche Quelle des Reichthums und begründete durch die mannigfachen mit ihm verbundenen Rechte und Privilegien in politischer wie in socialer Hinsicht Macht und Bedeutung. Die Fürsten waren erbliche Eigenthümer umfangreicher Güter und bezogen aus denselben fast alle ihre Einnahmen. Diese Verhältnisse blieben auch noch bestehen, nachdem der Staat seinen eigenthümlichen Charakter als Erbbesitz seiner Fürsten schon aufgegeben hatte. So lange die noch nicht sehr beträchtlichen Bedürfnisse des Hofes und der Regierung vorzugsweise durch die Einkünfte der Domainen- und Apanage-Güter, die gewöhnlich einer und derselben Administrativbehörde untergeben waren, gedeckt wurden, bestrebte sich die souveraine Gewalt, den Umfang der Domainen nicht allein zu erhalten, sondern auch ihn als die Hauptstütze ihrer Macht zu erweitern. In solchem Geiste handelten Philipp der Schöne und Carl IX. in Frankreich, Ferdinand und Isabella in Spanien und die deutschen Fürsten zur Zeit

der Reformation. Mit der Vermehrung der Staatsbedürfnisse vergrößerten sich indessen die Staatsausgaben in dem Maße, daß die aus den Domänen fließenden Einkünfte zu ihrer Deckung nicht mehr ausreichten. Dies hatte zur Folge, daß die Domänen, welche ursprünglich größtentheils im Privateigenthum der regierenden Dynastien standen, nunmehr aber mit Staatsausgaben belastet wurden, den Charakter von Staatsbesitzlichkeiten annahmen. In diese Zeit fallen meist jere mannigfachen legislativen Acte über die Unveräußerlichkeit der Domänen, die noch im XVII. und XVIII. Jahrhundert überall in Europa bestanden. In England kam dieser Grundsatz in der Praxis nie zur strengen Anwendung, obschon ein Gesetz unter der Regierung der Königin Anna, in Grundlage einer in jenem Geiste abgefaßten Parlamentsacte, die Unveräußerlichkeit der Kronbesitzlichkeiten angeordnet hatte. Dagegen gelangte dies Princip in Frankreich, wo die Domänen schon früh den Charakter von Staatsbesitzlichkeiten angenommen hatten, zur vollen Entwicklung. Schon Philipp der Lange suchte die Unveräußerlichkeit der Domänen festzustellen, mehr noch Carl der Schöne und Carl IX., letzterer besonders durch das Decret von Moulins vom Jahre 1506. Dant dieser Politik repräsentirten die Domänen Frankreichs trotz der Verschwendungen der Bourbonen noch einen bedeutenden Grundbesitz, als die Gesetze über die Unveräußerlichkeit derselben durch das Decret vom 23. Nov. 1790 aufgehoben wurden. Der Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Staatsbesitzlichkeiten setzte sich allmählig, zumal während des XVII. Jahrhunderts auch in Deutschland fest, wo die Frage, wem eigentlich das Eigenthum an denselben zustehe, vielfache Streitigkeiten hervorrief. Zunächst erfolgten verschiedene Localbestimmungen, gemäß denen die fürstlichen Besitzungen sich in untheilbare Majorate verwandelten, bis endlich im XVIII. Jahrhundert die Unveräußerlichkeit der Domänen fast in allen deutschen Territorien durch Gesetze festgestellt war. Das sogenannte fürstliche Schatullen-Vermögen wurde indessen in Deutschland meist nicht als dem Staate gehörend angesehen, und erst in der neuesten Zeit mit Einführung von Civillisten fing dieser Unterschied an zu verschwinden. Seitdem der größte Theil der regulären Staatsbedürfnisse durch directe und indirecte Steuern gedeckt wird, die außerordentlichen Staatsausgaben aber unter dem Einflusse der Entwicklung des Finanz- und Creditwesens vorzugsweise durch Staatsanleihen bestritten werden, hat der Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Staatsdomänen seine Bedeutung verloren. Nicht minder hat die Staats- und Volkswirtschaftslehre auf die großen Uebelstände hinzuweisen begou-

nen, die mit der Verwaltung von Grundvermögen durch den Staat selbst verbunden sind. „In jedem großen Staate Europas,“ sagt Adam Smith, „würde der Verkauf der Staatsländereien eine außerordentlich große Summe Geldes einbringen, die bei einer guten Verwendung eine unvergleichlich höhere Einnahme gewähren müßte, als aus den Domainen erzielt wurde.“ Er ist der Ansicht, daß die schlecht cultivirten und für einen Spottpreis verpachteten Staatsländereien beim Verkaufe ein Capital eintragen könnten, das auf das 40^z, 50^z ja unter Umständen das 60fache des Capitalwerthes der aus ihnen fließenden Einkünfte zu schätzen wäre. „Obgleich — sagt er ferner — die Domainen-Einnahmen den Privaten scheinbar nichts kosten, so lehrt doch die Erfahrung, daß gerade diese Staatseinnahme den Unterthanen bei weitem theurer zu stehen kommt, als jede andere dem Betrage nach ihr gleiche“ — eine Ansicht, die jetzt von den größten Staatsökonomen und vielen Staatsmännern getheilt wird.

In England wurde zuerst mit der Veräußerung der Staatsdomainen praktisch vorgegangen. Schon unter Elisabeth und Jacob I. wurde eine große Menge von Staatsländereien verkauft. In späteren Zeiten wurden solche Veräußerungen so oft wiederholt, daß im Jahr 1855 die Einkünfte aus den Domainen nur 281,561 Pfd. St. betragen, d. h. 0,4 Procent der gesammten Staatseinnahme. In Frankreich trug die Veräußerung der Domainen, nachdem sie im Jahre 1790 von der gesetzgebenden Gewalt angeordnet worden, bis zum Jahre 1793 die Summe von 600 Millionen Livr. ein. Obschon diese Maßregel nicht in der geeignetsten Weise und zudem unter äußerst schwierigen Verhältnissen zur Anwendung kam, so erzielte die Regierung dennoch aus dem Verkauf der Domainen von 1790 bis 1830 mehr als 4631 Millionen Fr. Gegenwärtig sind in Frankreich so wenige Domainen vorhanden, daß ihr Ertrag im Jahre 1856 nur 2,5 Procent der gesammten Staatseinnahme ausmachte.

In Preußen wurde die Verordnung von 1713, die den Verkauf der Domainen verbot, durch das Gesetz vom 5. November 1809 abgeändert, nach welchem in vielen Fällen eine Veräußerung der Staatsbesitzlichkeiten gestattet sein sollte.

Es sei uns vergönnt, hier die eigenen Worte des Ministers Stein aus jener denkwürdigen Epoche der Wiedergeburt seines Vaterlandes anzuführen. In der von ihm verfaßten Cabinetsordre an den Geheimrath Sack vom 20. Januar 1808 heißt es:

„Daß die Veräußerung der Domainen in Rücksicht auf den Natio-

na Wohlstand eine wohlthätige Operation sei, hat eine verständige Staatswirthschaft längst entschieden. Die Resultate der Erfahrung haben die Behauptungen der Theorie überall bestätigt, und die Gütercultur ist in den Ländern am blühendsten, in denen es keine *Domainen* giebt“.... „Was den Einwand der Unveräußerlichkeit betrifft, so beruht solcher auf irrigen Rechtsbegriffen.“.... „Wenn man indeß das Princip der Unveräußerlichkeit geltend machen will, so muß man andere Hülfsmittel für die jetzige Lage des Staates substituiren und muß beweisen, daß diese Hülfsmittel der Verlegenheit eben so sicher und eben so wohlfeil abhelfen als der *Domainen*verkauf.“.... „Die Erbverpachtung findet nach der Natur der Sache immer weniger Concurrenz als der Verkauf des freien Eigenthums.“....

„Hinsichtlich der Beibehaltung der Forsten können Wir euren... Sentiment nicht beipflichten. Erfahrung und Theorie stehen ihm entgegen, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Klage über Holzmangel, die in Unfern Staaten so laut gehört wird, sich verlieren werde, sobald die große mit Holz nicht bewachsene Holzfläche ein Privateigenthum wird.“ „Die Forsten können daher vom Verkauf nicht ausgenommen werden und habt ihr auch mit der Ausmittelung ihres Ertrages vorzugehen.“

Die Summe, welche der Verkauf der *Domainen* in Preußen eintrug, belief sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auf 55 $\frac{2}{3}$ Mill. Thlr. und ist seitdem noch bedeutend gestiegen.

In Oesterreich wurden schon im Jahre 1817 viele *Domainen* verkauft, und wenn auch die von 1818 bis 1843 dafür erzielte Summe nicht mehr als 35 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden betrug, so wurden doch allein im Jahre 1855 in Oesterreich *Domainen* im Werthe von 80 Millionen Gulden verkauft. Durch den so häufig wiederholten Verkauf der *Domainen* hat sich ihr einst sehr bedeutender Umfang in diesem Staate so sehr verringert, daß gegenwärtig die aus denselben bezogene Einnahme kaum 1 Procent der gesammten Staatseinkünfte ausmacht. Daß der Verkauf der *Domainen* gegenwärtig in den Staaten Europas in allgemeiner Anwendung ist, geht daraus hervor, daß die *Domaineneinkünfte* überall eine geringfügige Quote des gesammten Staatseinkommens ausmachen. So betragen sie im Jahre 1856 in Sachsen 9,5 Proc.; in Belgien weniger als 4 Proc.; in den Niederlanden 1,8 Proc.; in Norwegen ungefähr 1 Proc.

Die Maßregel einer Veräußerung der *Domainen* wurde theilweise auch in Rußland versucht. Das Manifest vom 27. Mai 1810, welches

in den Jahren 1812 bis 1817 mehrfache Ergänzungen erhielt, späterhin aber vollständig aufgehoben wurde, ordnete den Verkauf der Kronen-Dorfstücke und Forsten, sowie der in zeitweiligem Privatbesitz stehenden Ländereien an. *)

Es wird genügen, aus der Reihe von Thatfachen, die den Nutzen einer Veräußerung der Domänen beweisen, nur folgende hervorzuheben. In Dänemark wurden gegen das Ende der vierziger Jahre die Staatsbesitzlichkeiten so vortheilhaft verkauft, daß die reine Einnahme, welche der Staat vor dem Verkauf aus ihnen bezog, nur $\frac{1}{2}$ bis 1 Proc. der Kaufsumme ausmachte. In Spanien waren die im Jahr 1841 verkauften Domänen nur auf 33 Millionen Realen abgeschätzt worden, während ihr Verkauf 926 Millionen eintrug. In Baiern wurden im Laufe zweier Jahre für 2,350,557 Gulden Staatsdomänen verkauft; sie hatten bis dahin 51,151 Gulden oder $2\frac{3}{10}$ Proc. eingetragen, so daß die aus dem Verkauf gelöste Summe 45mal größer als die früher bezogene reine Einnahme ist und statt $2\frac{3}{10}$ Proc. gegenwärtig $4\frac{1}{2}$ Proc. bringt. Der Verkauf der Waldungen bot in Frankreich bis zum Jahre 1835 folgendes Resultat: 116,780 Hectaren waren für 114,297,000 Fr. verkauft worden; geschätzt waren sie auf 107,032,000 Fr., mithin überstieg der Erlös den Schätzungswerth um 7,265,000 Fr. Sie hatten eine reine Einnahme von 3,996,400 Fr. eingetragen, also $3\frac{1}{2}$ Proc. der Verkaufssumme; außerdem brachten sie, da sie nach ihrer Veräußerung der Grundsteuer unterlagen, der Krone noch 7,470,000 Fr. ein. Fügen wir diese Summe zu jener von 114,297,000 Fr., so ergibt sich, daß die aus dem Verkauf der Forsten erzielte Staatseinnahme 121,767,000 Fr. betrug und folglich den Schätzungswerth um 14,735,000 Fr. überstieg. Selbst die damals geäußerte Befürchtung, als würde der Bestand der Waldungen durch ihren Uebergang in das Privateigenthum gefährdet werden, erwies sich in der Folge als ungegründet, da sich der Zustand der Forstwirtschaft im Gegentheil wesentlich verbessert hat. Er-

*) Was die dem Staate ausschließlich gehörenden Nutzungsrechte oder die sog. Regalien anlangt, welche in vielen Beziehungen den Staatsbesitzlichkeiten im engeren Sinne ähnlich sind, so hatten auch sie in einigen Ländern dasselbe Schicksal, wie die Domänen. So befinden sich in Frankreich und England alle Bergwerke gegenwärtig im Privateigenthum. Dasselbe findet in Belgien statt, wo nur noch die Steinkohlengruben der Krone vorbehalten sind. Auch in Baden und Württemberg hat die Regierung sich nur wenige von ihren früheren Nutzungsrechten reservirt. Im Jahr 1849 brachte in Preußen ein Mitglied der Finanz-Commission ein Project ein, nach welchem nicht nur alle noch übrig gebliebenen Domänen, sondern auch sämtliche Berg- und Salzwerke veräußert werden sollten. Schon früher, im Jahre 1847, sprachen sich beide Kammern für die Aufhebung des Salzregals aus.

wähnen wir noch schließlich, daß der Verkauf aller Staatsforsten in England und Frankreich sich als zweckmäßig bewährt hat, und daß die ausgedehnten Staatsländereien der Vereinigten Staaten Nordamerikas weder von dem Staate verwaltet, noch verpachtet, sondern einzig und allein an Private verkauft werden und dem Staate alljährlich eine bedeutende Einnahme gewähren.

Ungeachtet der oben angeführten Meinungen der bewährtesten Autoritäten und der Thatsachen, welche zu ihrer Bestätigung dienen, bleibt wol kein Zweifel übrig, daß die Veräußerung eines gewissen Theiles der *Domainen* auch für Rußland unter den gegenwärtigen Verhältnissen von bedeutendem Nutzen sein müßte. Um uns jedoch noch mehr davon zu überzeugen, wollen wir die Einwendungen betrachten, welche gegen eine solche Maßregel erhoben werden können.

Einige deutsche Gelehrte behaupten, daß große *Domainen* zweckmäßig seien und folglich dort nicht veräußert werden dürfen, wo die Landwirthschaft noch nicht eine solche Stufe der Entwicklung erreicht hat, daß ein höher stehender Wirthschaftsbetrieb und die freie Arbeit des Landbauers zur Nothwendigkeit wird. Dagegen ist jedoch zu bemerken einerseits, daß es äußerst schwierig ist, bei der Landwirthschaft eines in rascher Entwicklung fortschreitenden Staates den Augenblick zu bestimmen, bis zu welchem jene oben erwähnten Bedingungen als überflüssig erscheinen und wo sie nothwendig werden; andererseits, daß, wenn die Veräußerung der *Domainen* bei entwickelteren Staats- und volkswirthschaftlichen Zuständen von größerem Nutzen sein kann, als z. B. auf der Entwicklungsstufe, welche Rußland gegenwärtig einnimmt, sich hieraus nicht folgern lasse, die Veräußerung der *Domainen* werde Rußland unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar keinen Nutzen bringen; endlich, daß, die Zweckmäßigkeit großer *Domainen* sogar angenommen, Rußland so ausgedehnte und umfangreiche Reichsbesitzlichkeiten hat, daß selbst nach dem Verkaufe eines bedeutenden Theiles derselben die *Domainen* noch einen sehr ansehnlichen Umfang einnehmen würden.

Es wird hin und wieder die Ansicht aufgestellt, daß der geringe Ertrag der Reichsbesitzlichkeiten nicht als Motiv zu ihrer Veräußerung dienen dürfe, da sich gegenwärtig gerade der Ertrag des Grundeigenthums und mithin sein Werth immer mehr steigere und sich folglich von einem Verkaufe der *Domainen* in späteren Zeiten ein bedeutend größerer Erlös erwarten lasse. Dagegen ist zu erinnern, daß diejenigen, welche aus Specu-

lation den Verkauf der Domainen aufschieben wollen, um in einer vielleicht sehr entfernten Zukunft einen höhern Erlös zu erzielen, die Nachtheile in ihre Berechnung zu ziehen vergessen, welche die Krone inzwischen zu tragen hätte, da sie aus den Reichsbesitzlichkeiten eine verhältnißmäßig ungemein niedrige Einnahme bezieht. Nehmen wir an, daß die Veräußerung der Domainen, welche nicht einmal ein volles Procent eintragen, wenn sie jetzt geschieht, dem Staate nicht mehr als 3 Proc. jährlicher Einnahme, wenn sie aber aufgeschoben wird, 4 Proc. verschaffen würde. In diesem Falle würde die Krone, die sich bisher mit weniger als einem Procent begnügen mußte, wenn sie bei der gegenwärtig gebotenen Möglichkeit 3 Proc. zu erzielen, die Veräußerung der Domainen auf eine bedeutend spätere Zeit hinaus schieben würde, Verluste erleiden, die durch den allzu spät erlangten Vortheil, 4 Proc. statt 3 Proc. zu erzielen, nicht gedeckt würden. Zudem ist ein höherer Ertrag und größerer Werth der Landgüter nur bei gedeihlicher Entwicklung der Agricultur und der Volkswirtschaft überhaupt zu erwarten; ernstliche Fortschritte derselben sind aber ohne eine Veräußerung der Reichsdomainen, da diese eine nothwendige Vorbedingung zur Befriedigung dringender Staatsbedürfnisse bildet, nicht denkbar. Daher würde ein Aufschub des Verkaufs der Domainen entschieden nicht mehr Vortheil bringen, als die Maßregel, schon gegenwärtig vorgenommen, bietet, ja sie würde sogar aller Wahrscheinlichkeit nach unvortheilhafter sein. Es mag nicht bezweifelt werden, daß der Werth der Staatsländereien unter günstigen Verhältnissen im Laufe der Jahre steigen werde; der Werth der Privatgüter wird aber in viel gewaltigerem Maßstabe steigen und die bessere Cultur, deren sich die verkauften Domainen von Seiten der Privaten zu erfreuen haben würden, möchte der Volkswirtschaft und mit ihr der Krone, da beider Interessen nie getrennt werden dürfen, noch viel bedeutendere Vortheile gewähren.

Ebenso dürfte es noch einigem Zweifel unterliegen, ob der Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Staatswäldungen berechtigt sei, sowie ob eine richtige Benutzung der Wälder und eine rationelle Forstwirtschaft durchaus eine Verwaltung durch die Krone erfordere.

Obgleich gewisse Rücksichten, aus denen die Forsten auch bei einer entwickeltern Landwirtschaft in der Verwaltung des Staates zu behalten sind, anerkannt werden müssen, so stehen sie doch durchaus nicht der Veräußerung eines bedeutenden Theiles der Wäldungen in einem Lande, welches Ueberfluß an ihnen hat, entgegen. Zudem findet das Hauptmotiv für

die Befassung der Forsten in ihrer gegenwärtigen Stellung, nämlich der Vorzug, welcher dem Staate in Bezug auf rationelle Benutzung und Verwaltung der Waldungen zugeschrieben wird, auf Rußland keine Anwendung. Wo die Verwaltung der Staatsforsten den strengen Grundsätzen einer rationellen Forstwirtschaft gemäß gehandhabt wird oder gehandhabt werden kann, darf man zu einer Veräußerung derselben freilich nur im äußersten Nothfalle schreiten. Läßt sich dies aber von unserer Forstwirtschaft sagen oder können wir auch nur für die Zukunft, trotz aller Anstrengungen der Regierung, die gerechte Erwartung hegen, zu einer solchen rationellen Verwaltung unserer ungeheuren Forsten zu gelangen, wie sie in den Waldungen der kleineren Staaten Deutschlands und einiger anderer Länder, die im Vergleich zu den unsrigen nur Forsten en miniature genannt werden können, zu finden ist? Wir glauben diese Fragen verneinen zu müssen; denn schon die Kosten einer solchen Verwaltung würden, wenn sie auch in Rußland möglich wäre, bei dem ungeheuren Umfang und der großen Anzahl unserer Forsten deren Ertrag bedeutend übersteigen. Ueberhaupt können wir nicht eher im Ernst an die Einführung einer wahrhaft rationellen Forstwirtschaft bei uns denken, als bis die Waldungen wenigstens auf solche Dimensionen zurückgeführt sind, welche die Anwendung rationeller Grundsätze bei ihrer Verwaltung gestatten. Gegenwärtig ist aber bei uns nicht nur eine rationelle Forstwirtschaft, sondern selbst eine genügende Conservirung der Kronswaldungen unmöglich. Das Interesse der Privaten ist den Kronswaldungen durchaus feindlich; jeder bestrebt sich, für sich den größtmöglichen Vortheil aus dem Kronseigenthum zu ziehen und ist zugleich überzeugt, daß dasselbe, da es fast allen Schutzes entbehrt, auf irgend einem Wege doch der Vernichtung anheimfallen müsse. Dagegen würde, falls die Krone einen größeren Theil ihrer Forsten veräußerte, dieser in dem persönlichen Interesse der tausenden Privaten einen besseren Schutz finden, der unter der Verwaltung der Krone verbleibende aber die Einführung und Anwendung einer rationellen Forstwirtschaft ermöglichen.

Bei der Veräußerung eines bestimmten Theiles der Reichswaldungen müßten nun alle diejenigen Forsten im Eigenthum der Krone verbleiben, welche zum Schutz der Gebirgsländer gegen die Macht zerstörender Elemente, zur Befestigung von Flußufern und fliegenden Sandes, endlich zur Einrichtung von Musterfermen und landwirtschaftlichen Anstalten nothwendig sind. Diesen Anforderungen, sowie auch anderen, auf die zur Her-

stellung einer Musterlandwirthschaft nothwendigen Ländereien bezüglich zu genügen, dürfte um so weniger schwer fallen, als nach unserem Veräußerungsproject alle Ländereien, welche gegenwärtig im Ressort des landwirthschaftlichen und des Forst-Departements stehen und viele andere überhaupt nicht zu den Reichsbesitzlichkeiten mitgerechnet wurden, als wir ihren Werth auf 4 Milliarden schätzten.

Was endlich die Ansicht betrifft, daß die Reichs-*Domainen* eine wesentliche Stütze des Staatscredits bilden, so ist es wol augenscheinlich, daß der Staatscredit einer solchen Stütze leicht entbehren kann. Die Reichsbesitzlichkeiten waren niemals im Stande, den Cours, nicht allein des einfachen Papiergeldes, sondern selbst des durch Verpfändung der *Domainen* gesicherten aufrecht zu erhalten. Der Staatscredit eines Landes hängt von seiner politischen Organisation und seinen finanziellen Verhältnissen ab. Bei guter Organisation der Finanzen kann ein Staat, der fast gar keine *Domainen* besitzt, sich eines so ausgedehnten Credits erfreuen, wie ihn ein anderer, obgleich er sich im Besitze der umfangreichsten *Domainen* befindet, nicht hat.*)

Anderer lassen auch die Ansicht verlauten, es dürften die *Domainen* nicht veräußert werden, weil sie das beste Mittel zur Belohnung für dem Staate erwiesene ausgezeichnete Dienste gewähren. Indessen kann es wol der Regierung bei gut organisirten Finanzen nicht schwer fallen andere Mittel zu diesem Zwecke aufzufinden, zumal eine vortheilhafte Veräußerung der *Domainen*, da sie überhaupt die Einnahme des Staats beträchtlich vergrößern würde, die Regierung auch in dieser Hinsicht vor jeder pecuniären Verlegenheit bewahren möchte.

Endlich wird auch noch der Einwand gegen die Veräußerung der Reichs-*Domainen* erhoben, daß die durch ihren Verkauf erzielte Summe allzuleicht wieder verausgabt werden könnte. Eine solche Voraussetzung

*) Es wird behauptet, daß die Kronsbergwerke, falls man sie an Private veräußern würde, rascher erschöpft werden könnten und daß den Privaten in der Regel hinreichende Mittel und Kenntnisse abgehen, um einen rationellen Bergwerksbetrieb herzustellen und zu erhalten. Wenn sich aber in der That erweisen sollte, daß die Privatbesitzer ihre Bergwerke zuwider den Elementen des Bergbaues ausbeuten, so könnte dieser Uebelstand leicht durch eine Oberaufsicht der Regierung, wie in vielen Ländern Europas, beseitigt werden. Uebrigens läßt sich, wo die Privatbesitzer nur einigermaßen ihre eigenen Interessen verstehen, keineswegs eine allzufrühe Vergeudung der productiven Kräfte ihrer Bergwerke befürchten. Große Capitalien aber und die nöthigen Fachkenntnisse würden jedenfalls, wenn nicht Privatpersonen, so doch Actiengesellschaften zu Gebote stehen.

wäre jedoch nur alsdann begründet, wenn die Regierung zu dieser Maßregel ohne dringendes Bedürfniß schreiten würde. Wo die *Domainen* aber zu dem ausgesprochenen Zwecke veräußert werden, die Mittel zur Befriedigung dringender Staatsbedürfnisse zu gewähren, wo die Regierung das Ziel vor Augen hat, das gewonnene Capital in großem Maßstabe productiv zu verwerthen, da ist man wol kaum mehr berechtigt, eine Verschwendung der aus dem Verkauf gelösten Summen zu befürchten, als der zur Deckung der Staatsschulden erhobenen Steuern, oder der für die Staatsverwaltungsausgaben und die Vertheidigung des Vaterlandes in Kriegzeiten bestimmten Fonds.

Aus dieser kurzen Uebersicht der wichtigsten Bedenken, wie sie namentlich in Deutschland gegen eine Veräußerung der Staatsbesitzlichkeiten erhoben worden, ergiebt sich, daß keine derselben, zumal in Beziehung auf Rußland, von wesentlicher Bedeutung ist. Der Vollständigkeit wegen sei hier noch der Einwurf erwähnt, daß sich bei einem Verkaufe der *Domainen* vielfache Mißbräuche von Seiten der Beamten befürchten lassen. Dieser Einwand scheint wenn auch nicht für Deutschland, so doch für Rußland von großem Gewicht zu sein. Sollte es aber nicht leichter sein, bei einem Verkaufe der Reichs-*Domainen* die gehörigen Vorsichtsmaßregeln gegen Unterschleife zu ergreifen, als wenn die *Domainen* in unverändertem Bestande im Besitze der Krone und unter der Verwaltung derselben Beamten verbleiben?

Uebrigens würde es selbst zur vollständigsten Befriedigung der wichtigen Staatsbedürfnisse Rußlands, auf welche früher hingewiesen worden, durchaus nicht nothwendig sein, alle Reichs-*Domainen* zu veräußern. Wir gedenken den Zahlenbeweis dafür zu liefern, obgleich es schwierig sein dürfte im voraus zu bestimmen, auf welche Summe sich der Erlös belaufen würde und ein wie großer Theil der *Domainen* zum Verkauf gestellt werden solle. Denn der Verkaufswerth, der sich erst zur Zeit des Verkaufes gestaltet, entspricht meist nicht dem durch vorläufige Schätzung festgestellten Werthe, sondern pflegt ihn um ein Bedeutendes zu übersteigen. Die Größe des Erlöses wie des Nutzens, welcher von einer Veräußerung der Reichs-*Domainen* zu erwarten steht, wird von der Art, in welcher diese Veräußerung vorgenommen wird, und, was damit eng zusammenhängt, von der Art der Benutzung der dadurch erzielten Capitalien abhängen. Dies ist der Gegenstand unserer Beantwortung der dritten Frage, welche wir aufgeworfen haben.

IV.

In welcher Weise ist die Maßregel einer Veräußerung der Reichs-Domänen in Ausführung zu bringen und in welcher Art sind die dadurch erzielten Staatseinkünfte zu verwenden, damit sie, den wichtigen Anforderungen der Gegenwart genügend, gleichzeitig dem Staate sich möglichst hoch verzinsen und außerdem noch zur Erhöhung des Volksreichthums und anderer Staatseinnahmen dienen können?

Rußland befindet sich in dieser Beziehung gegenwärtig in einer sehr günstigen Lage. Unsere Regierung kann, nachdem sie die verschiedenen Verkaufswege, die in anderen Staaten zur Anwendung gekommen sind, in Erwägung gezogen, sich den geeignetsten auswählen und dadurch die Fehler vermeiden, welche bei dieser Operation begangen worden sind. Es würde die Grenzen dieses Artikels überschreiten und kann daher hier nicht die Absicht sein, alle Principien einer rationellen Veräußerung zu betrachten; wir begnügen uns auf drei Bedingungen hinzuweisen, die uns bei einer Veräußerung der Domänen besonderer Berücksichtigung werth zu sein scheinen.

Erstens muß dieselbe allmählig erfolgen, d. h. es darf keine zu große Zahl von Domänen gleichzeitig zum Verkauf kommen, da solchen Falles das Angebot die Nachfrage übersteigen und dadurch der Preis gedrückt werden würde.

Zweitens können, wie auch der Markt zuweilen mit Waaren überfüllt ist, die nicht nur der Quantität, sondern auch der Qualität nach der Nachfrage nicht entsprechen, auch die zur Veräußerung kommenden Domänen ihrer Qualität, d. h. ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Umfange nach, vielleicht nicht den localen Anforderungen der Käufer, mithin der Nachfrage entsprechen. Gewöhnlich nimmt man an, daß der Verkauf der Domänen in kleinen Parcellen vortheilhafter sei. Obgleich Manches dafür spricht, so läßt sich doch nicht behaupten, daß dieser Modus überall anwendbar und stets vortheilhaft sei. Was z. B. die Waldungen und namentlich die mit Bauholz bestandenen betrifft, so kann ein Verkauf derselben in kleinen Parcellen durchaus nicht als vortheilhaft erachtet werden, da eine gute Forstwirthschaft ausgedehntere Räume erheischt, als der Ackerbau. Daraus folgt freilich nicht, daß die Forsten nicht anders als in großen Complexen verkauft werden sollen, sondern nur, daß sie nicht

ohne die äußerste Nothwendigkeit zersplittert werden dürfen, namentlich wenn sich auch Käufer für größere Waldantheile finden, mag auch der Verkauf im Großen vielleicht einen geringeren Gewinn abwerfen, als in Parcellen. Eine Veräußerung der letzteren Art kann bei den Obroßstücken zur Anwendung kommen, welche in der Regel von geringen Dimensionen sind, sowie bei den urbaren, aber noch unbebauten Ländereien. Uebrigens würde, selbst wenn der Staat reicher an urbaren, noch unbebauten Ländereien wäre, eine Veräußerung derselben in kleinen Parcellen trotz aller finanziellen Vortheile wegen der Gefahren, die sie der Volkswirthschaft durch eine übermäßige Zersplitterung des Grundeigenthums bringen könnte, als ausschließlicher Verkaufsmodus unstatthast sein. Da aber die Quantität der zur Veräußerung geeigneten urbaren, unbebauten Kronsländereien an Rußland verhältnißmäßig nicht groß ist, so bezieht sich die letztere Bemerkung nicht speciell auf die vorliegenden Verhältnisse.

Eine Veräußerung in kleinen Parcellen kann der Krone auch dadurch unvortheilhaft werden, daß die zersplitterten Ländereien für den Landwirth zuweisen den Werth verlieren, welchen sie vordem hatten, wodurch denn auch der Verkaufswerth herabgedrückt wird. Der entgegengesetzte Veräußerungsmodus ist im allgemeinen überall dort anwendbar, wo eine Nachfrage nicht nach kleinen Landstücken, sondern nach ausgedehnten Ländereien vorhanden ist, also namentlich in Gegenden, wo sich viele reiche Gutsbesitzer und überhaupt bedeutende Capitalisten befinden, die große Masse aber arm ist, wo mithin die Nachfrage nach ausgedehnten Landgütern beträchtlich, die nach kleinen Landstücken aber fast gar nicht vorhanden sein wird. Dagegen würde eine Veräußerung in kleinen Parcellen dort vortheilhafter sein, wo zwar Wohlhabenheit herrscht, es aber nur viele kleine Capitalisten giebt. Ueberhaupt muß bei der Veräußerung als Grundsatz gelten, daß der Verkaufsmodus nicht nach abstracten Principien einseitiger Theorien hingestellt werden dürfe, sondern daß das Angebot sich in Bezug auf den Umfang und die Natur der Ländereien nach Möglichkeit stets der durch locale Verhältnisse bedingten Nachfrage anzupassen habe. Allerdings gelangt der Umfang und die Art der Nachfrage erst auf den öffentlichen Ausbotsterminen zum Ausdruck, und zwar in dem Preise, welchen die Käufer für die Domainen gezahlt haben; es giebt indessen mannigfache Mittel, um schon vorher mehr oder minder den Charakter und die locale Färbung der Nachfrage zu erkennen und darnach die entsprechenden Maßregeln in Betreff des Verkaufsmodus zu ergreifen. Eine Veröffentlichung detaillirter

Angaben über Anzahl und Größe der im Laufe der letzten Jahre in den verschiedenen Gouvernements verkauften privaten Landgüter könnte zu diesem Zwecke ein reiches statistisches Material bieten.

Die dritte, nicht minder wichtige Bedingung eines günstigen Resultates der Veräußerung besteht in der Art, wie die Einzahlungen für die verkauften *Domainen* geschehen sollen. Zu vortheilhafte Verkaufsbedingungen würden Viele verleiten, Güter für Summen zu erstehen, die ihre Kräfte übersteigen, und nicht nur für sie, sondern auch für den Staat verderbliche Folgen nach sich ziehen, da die Interessen des letzteren durch die Nichterhaltung der Zahlungsstermine unzweifelhaft gefährdet werden würden. *) Ebenso können aber auch zu strenge Bedingungen in dieser Beziehung nachtheilige Folgen herbeiführen; namentlich würde alsdann die Concurränz der Käufer bedeutend geringer sein. Beispiele solcher strengen und daher für den Verkauf ungünstigen Bedingungen haben wir 1811, besonders aber 1836 in Preußen gesehen. Im letzteren Jahre verlangte die preussische Regierung bei Veräußerung von *Domainen*, deren Werth 400 Thaler überstieg, ein Drittheil des Kaufpreises sofort bei Uebergabe der Ländereien, das zweite Drittheil nach einem Jahr und das letzte nach Verlauf von zwei Jahren, bei Veräußerung von *Domainen* im Werthe von weniger als 400 Thalern mußte die eine Hälfte der Summe bei Tradition des Landstückes, die andere nach Verlauf eines Jahres bezahlt werden. Die Folge dessen war, daß sich Käufer nur für äußerst billig veranschlagte *Domainen* fanden. In Rußland wurde in Grundlage des Manifestes vom 27. Mai 1810 der Verkauf von Krons-*Dobrofs*stücken, Waldungen und in zeitweiligem Privatbesitz befindlichen Ländereien in der Art bewerkstelligt, daß die Kaufsummen im Laufe von fünf Jahren eingezahlt und bis zur Bezahlung verzinst werden mußten.

Die Krone kann die Concurränz mit den Privatpersonen, welche ihre Güter gleichzeitig verkaufen, nur dann aushalten, wenn sie sich den Zahlungsbedingungen, wie sie nach den localen Gewohnheiten unter Privaten beim Verkaufe von Landgütern üblich sind, fügt; dagegen wird sie stets im Nachtheil sein, wenn sie die Bedingungen, an welche sich das Publicum gewöhnt hat, keiner Beachtung würdigt. Unter den geschilderten Verhältnissen pflegt sich eine Classe von Speculanten hervorzuthun, welche, bei

*) Dieser allgemeine Satz hat in Rußland übrigens eine wichtige Ausnahme, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden.

geringer Nachfrage nach Kronsländereien, aus den von der Regierung gestellten, unpraktischen Bedingungen Nutzen ziehen; sie kaufen die *Domainen* auf den öffentlichen Ausbotterminen zu billigen Preisen, um sie dann später, in die von anderen Kaufliebhabern in Betreff der Zahlungstermine verlangten Erleichterungen willigend, mit Gewinn weiter zu verkaufen. Uebrigens ist, wie die Geschichte der *Domainen*-Veräußerungen lehrt, die Aufstellung richtiger Principien für den Modus der Einzahlung des Kaufpreises für die *Domainen* eine äußerst schwierige Aufgabe.

Der Erfolg einer Veräußerung der *Domainen* hängt auch davon ab, an wen dieselben verkauft werden. Diese Frage steht aber wieder mit einer anderen und zwar der wichtigsten in engem Zusammenhange: welche Verwendung der Kaufsumme die Staatseinkünfte am meisten zu vermehren geeignet sei? Wenn die *Domainen* im öffentlichen Ausbot verkauft werden, so müßten im Interesse der Herbeiführung einer möglichst großen Concurrenz von Käufern Personen aller Stände zur Theilnahme zugelassen werden. So begründet diese Rücksicht auch ist, so sind wir doch der Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Betheiligung der Gutsbesitzer beim Ankaufe der *Domainen* dem Staate aus nachfolgenden Erwägungen besonders vortheilhaft wäre.

Eine erfolgreiche Veräußerung umfangreicher Immobilien setzt die Existenz bedeutender freier Capitalien bei der Nation voraus; mangelt diese Bedingung, so verlangen die Käufer Zahlungsausschub und andere Erleichterungen, die den Gang der ganzen Operation verzögern. Die Zahl freier Capitalien ist zwar wie bekannt in Rußland sehr gering; dagegen werden die Gutsbesitzer, falls der Auskauf der Bauerländereien zur Ausführung kommt, als Eigenthümer des Capitales, welches die den Bauern abzutretenden Ländereien repräsentiren, ein Forderungsrecht auf eine ungeheure Auskaufsumme und dadurch bedeutende und zugleich die sichersten Zahlungsmittel in Händen haben. Sobald die Regierung den Auskauf des Bauerlandes übernimmt, wird sie Schuldnerin der Guts herrn. Daher würde es beim Verkaufe der *Domainen* den Gutsbesitzern gegenüber keiner Zahlungserleichterungen bedürfen, indem die Krone das schon vorher durch die an die Bauern abgetretenen Ländereien empfangene Capital als Kaufpreis für die *Domainen* ansehen kann, so daß der Verkauf derselben für die Gutsbesitzer keine andere Bedeutung haben würde, als die der Tilgung eines Theiles der Schuld des Staates an sie mittelst eines Umtausches der Bauerländereien gegen Kronsländereien oder, was dasselbe ist, vermit-

telst einer Einlösung der den Gutsbesitzern von der Regierung ausgestellten Obligationen durch Reichs*domainen*.

Betrachten wir jetzt diese Verhältnisse von einem anderen Gesichtspuncte. Die Krone würde einerseits Schuldnerin der Gutsbesitzer werden, andererseits aber von den ehemaligen Privatbauern eine Auskaufssteuer zur Zinsenzahlung und Tilgung der Schuld erheben, deren Betrag, 4 Rub. S. auf den Kopf gerechnet, 43,318,048 Rub. S. ausmachen würde. Bei dem gewaltigen, eine Milliarde Silberrubel übersteigenden Betrage der Auskaufssumme würde die Krone augenscheinlich durch eine solche Steuer nicht die geringste Vermehrung ihrer Einkünfte herbeigeführt sehen, vielmehr genöthigt sein anderweitige Mittel zur Bestreitung der ungeheuren, durch den Auskauf veranlaßten Ausgaben, ausfindig zu machen. Ganz anders wird sich das Verhältniß aber gestalten, wenn die Gutsbesitzer die an ihre Güter gränzenden Kronsländereien, Obroßstücke und Forsten ankaufen; denn je mehr sich dadurch die Auskaufssumme wie der Betrag der Zinsen derselben verringert, desto bedeutender wird die durch den frei werdenden Theil der Auskaufssteuer erzielte Einnahme der Krone werden. Eine Steuer, die sonst kaum für die Zahlung der Zinsen der Auskaufssumme hingereicht haben würde, wird durch Verringerung der letzteren und entsprechende Ersparung an Renten eine verstärkte Tilgung der Capitalschuld ermöglichen oder auch zur Befriedigung anderweitiger Staatsbedürfnisse verwandt werden können. Je rascher sich die aus dem Auskauf der Bauerländereien originirende Schuld verringert, desto eher wird die Krone im Stande sein, über den ganzen Betrag der Auskaufssteuer als einen reinen Zuwachs der Staatseinkünfte frei zu verfügen und desto eher wird es auch möglich sein, den Betrag dieser Steuer herabzusetzen und die ehemaligen leibeigenen Bauern hinsichtlich der Besteuerung den übrigen Ständen gleichzustellen.

Die Veräußerung der *Domainen* wird zwar in jedem Falle große Vortheile gewähren, mögen sie nun von Gutsbesitzern oder von sonstigen Käufern erworben werden. Indessen würde die Betheiligung der Gutsbesitzer, als der Gläubiger der Krone, unmittelbar zu einer raschen Verringerung der Auskaufssumme und zur Verminderung der Zahl der zu emittirenden Obligationen führen, welches letztere Moment namentlich für die Solidität des Marktes und die Aufrechterhaltung des Courses der Staatspapiere von großer Wichtigkeit wäre. Endlich würde die Veräußerung der *Domainen* an die Gutsbesitzer, da sie mit dem Auskaufe der Bauer-

ländereien mehr oder weniger zusammenfällt, einigen Einfluß auf die Ermäßigung der Preise für die den Bauern abzutretenden Ländereien üben; denn die Gutsbesitzer, in deren Interesse es liegt, die an ihre Güter grenzenden Kronsländereien wohlfeil an sich zu bringen, werden genöthigt sein, dem entsprechend auch die Bauerländereien abzuschätzen, falls dieselben von gleicher Qualität mit den Kronbesitzlichkeiten sind und mit ihnen dieselben localen Verhältnisse theilen.

Das sind die Gründe, welche eine Theilnahme der Gutsbesitzer beim Ankaufe der *Domainen* besonders wünschenswerth machen. Es fragt sich nun, ob auf eine beträchtliche Betheiligung derselben dabei gerechnet werden könne? In den Gegenden des Reichs, wo die Güter nur von kleinem Umfange sind, würden die Gutsbesitzer, nachdem sie einen beträchtlichen Theil ihrer Ländereien an die Bauern abgetreten, den Mangel an Land schwer empfinden; daher denn ihre Besitzungen durch Erwerbung der angrenzenden Kronsländereien, Forsten und Obroßstücke gern erweitern. Dies würde den Gutsherrn die Möglichkeit gewähren, einen Theil der Bauerhöfe (*freštjanskija usad'by*), selbstverständlich mit Einwilligung der betheiligten Bauern, auf die neuerworbenen Ländereien überzuführen; auch würden die Gutsbesitzer sich alsdann mit solchen Zweigen der Landwirthschaft beschäftigen können, welche keine bedeutenden Arbeitskräfte erfordern, wie Forstwirthschaft, Viehzucht u. s. w. Allerdings würden die weniger wohlhabenden Gutsbesitzer in Folge der Reform der Bauerverhältnisse und der dabei unvermeidlichen Umwälzungen in der Organisation der Gutswirthschaft wegen harter Capitalien in Noth sein und dreiprocentige Obligationen auf kleinere Summen mehr Werth für sie haben als neuer Landenerwerb. Die wohlhabenderen Gutsbesitzer ferner und die Inhaber von großen Obligationen (welche im Vergleich zu den auf kleinere Summen ausgestellten einen weniger beweglichen Charakter haben und auf deren baldige Ziehung bei einer verhältnißmäßig langsamen Tilgung nicht gerechnet werden kann) werden ferner gewiß sehr gern die Kronbesitzlichkeiten an sich bringen, da der Ertrag der letzteren selbst bei der einfachsten Wirthschaft sich auf mehr als drei Procent belaufen wird. Zieht man dies alles in Erwägung, so scheint auf eine starke Betheiligung der Gutsbesitzer beim Ankauf der *Domainen* gerechnet werden zu dürfen. Dieselbe würde in noch weit größerem Maßstabe zu Tage treten, wenn mit der Veräußerung der *Domainen* einige Jahre vor dem Auskauf der Bauerländereien begonnen würde. In diesem Falle würde der Staat — selbst wenn er seine Lände-

reien den Gutsbesitzern unter den vortheilhaftesten Bedingungen für diese abträte, z. B. auf Schuld unter Verpfändung der späterhin den Bauern abzutretenden Ländereien oder, genauer gesagt, auf Abschlag des dereinstigen Loskaufs der Bauern im Tausch gegen die Ländereien, welche den Bauern abzutreten sind, wobei der Staat sich bis zum Zahlungstermin mit einer mäßigen Rente von dem Kauffchilling für die den Gutsbesitzern abgetretenen Ländereien begnügen müßte — nicht nur nichts verlieren, sondern sogar noch einen bedeutenden Gewinn haben, indem die Gutsbesitzer, durch die vortheilhaften Kaufbedingungen angezogen, massenhaft in ein wohlgeordnetes Schuldverhältniß zur Krone treten würden, da diese im entscheidenden Momente des Auskaufs der Bauerländereien für ihre Forderung durch die an die Bauern abgetretenen Ländereien befriedigt wird und in Folge dessen einen beträchtlichen Theil der von den Bauern zu leistenden Auskaufssteuer als eine reine Vermehrung ihrer Einkünfte betrachten kann.

Wenn den Gutsbesitzern aus solchen Erwägungen einiger Vorzug vor den übrigen Käufern gewährt werden muß, so darf ihnen doch dieser Vorzug nicht unbedingt zugestanden werden, sondern nur insoweit, als der Werthbetrag der von ihnen gekauften *Domainen* den Betrag der den Bauern abgetretenen Ländereien nicht übersteigt und insoweit folglich diese Operation sich nicht sowohl als ein Kauf, wie als ein Tausch von Kronsländereien gegen Bauerländereien darstellt. Zur Bewerkstelligung eines solchen Tausches muß eine bestimmte Frist angesetzt werden, zur Herbeiführung der Concurrenz zwischen den Gutsbesitzern sind aber öffentliche Ausbottermine anzuberaumen. Wenn Gutsbesitzer auf diesen ausschließlich für sie anberaumten Ausbotterminen nicht erscheinen oder Kronsländereien über den Werth des von ihnen den Bauern abgetretenen Landes hinaus zu erstehen wünschen, so sind sie auf die öffentlichen Ausbottermine zu verweisen, die für Käufer jeden Standes, namentlich auch für die Reichs-Apanage-Bauern anzuberaumen sein werden*).

In Betreff der sonstigen Concurrenten wäre nur zu bemerken, daß dem Käufer, welcher einen höheren Preis bietet oder von dem vorzugsweise eine gute Bewirthschaftung der erstandenen Ländereien erwartet werden kann, bei der Versteigerung der Vorzug gegeben werden müßte. Von der

*) Auf solche Weise würde der Verkauf urbarer, jedoch unbebauter Ländereien an diese Bauern ihnen diejenigen Vorteile gewähren, deren sie sonst durch das Aufhören der Vertheilung dieser Ländereien, wie sie vor der Veräußerung gebräuchlich war, verlustig gehen würden.

Veräußerung gewisser Immobilien, namentlich der Forsten, besonders der mit Bauholz bestandenen in den Gouvernements, die daran Ueberfluß haben, wäre es wünschenswerth, daß sie nicht an einzelne Private, sondern an Gesellschaften erfolgte*). Da eine zweckmäßige Benutzung solcher Liegenschaften meist keine willkürliche Zerspitterung zuläßt, mithin einen Verkauf in großen Complexen erfordert, so setzt ihr Ankauf bedeutende Capitalien voraus, die sich selten in den Händen eines Einzelnen finden, durch Association aber mit Leichtigkeit zusammengebracht werden können. Die Veräußerung solcher unbeweglichen Güter an Gesellschaften würde auch noch den Vortheil gewähren, daß in den Statuten solcher Compagnien Bedingungen festgesetzt werden können, welche einzelnen Personen nicht süglich auferlegt werden mögen, deren Erfüllung zu controliren aber noch schwieriger wäre. Die Bildung derartiger Gesellschaften mit wohlgedachten Statuten würde nicht nur den Actionären, sondern auch dem ganzen Lande von großem Nutzen sein; namentlich ließe sich erwarten, daß sie die Waldungen conserviren und sie durch Einführung einer geregelten Forstwirtschaft, durch Belebung des Holzhandels und anderer Forstindustrieweige verwerthen, daß sie ganze Landstriche durch eine rationelle Behandlung der Forsten, welche bisher wegen ihrer Unzugänglichkeit unbenutzt dastanden, heben, die Verbindungswege durch Flußcorrectionen und Anlegung von Canälen und neuen Wegen, wo es ihr Interesse erfordert, verbessern werden. Ferner lassen sich von diesen Compagnien Vervollkommnungen im Bau der See- und Flußfahrzeuge, sowie die Errichtung technischer Anstalten in walddreichen Gegenden hoffen, z. B. von Holzsägemühlen, von Pottasche-, Terpentins- und ähnlichen Fabriken; endlich aber könnten diese Actien-Gesellschaften der Entwicklung des Holzhandels, der Verbreitung von Kenntnissen über die Forstwirtschaft, den Holzhandel, die Holzindustrie u. s. w. förderlich sein. Abgesehen von dem beträchtlichen Erlöse beim Verkauf der Forsten würde der Staat auch an den Zolleinkünften gewinnen, da diese durch den gesteigerten Holzexport und die in Folge dessen eintretende Erhöhung des Imports ausländischer Producte zunehmen würden; auch würde die Krone fortan ihren eigenen Holzbedarf billiger befriedigen können. Die Errichtung solcher Compagnien ist vorzugsweise für walddreiche Landstriche von der größten Wichtigkeit, wo es aber wenig Forsten, namentlich wenig Bauholz giebt, mögen sie auch an einzelne Gutsbesitzer in Grundlage be-

*) Dasselbe gilt auch von den Bergwerksbetrieben, falls sich die Regierung zu einer Veräußerung derselben entschließen sollte.

stimmter Bedingungen mit Vortheil verkauft werden. Uebrigens läßt sich, je weniger drückende Bedingungen die Statuten dieser Compagnien enthalten, desto rascher auf einen Zufluß ausländischer Capitalien hoffen, der ebensowol für einen günstigen Erfolg der Veräußerung der *Domainen*, als im Interesse der Volkswirthschaft überhaupt wünschenswerth ist.

Endlich müssen auf allen diesen Ausbotterminen die von uns vorgeschlagenen, den Gutsbesitzern für die abzutretenden Bauerländereien auszureichenden dreiprocentigen Obligationen statt baaren Geldes entgegengenommen werden. Auf solche Weise würden diese Obligationen nicht durch die Auskaufssteuer allein getilgt werden und ihr Cours würde sich demgemäß hoch halten können. Daß ein solches Zugeständniß allein, ohne Veranstaltung von Ziehungen, nicht ausreicht, um den Cours aufrecht zu erhalten, unterliegt keinem Zweifel; eine Menge von Beispielen aus der Finanzgeschichte verschiedener Staaten liefert hiervon den Beweis. Mit Ziehungen verbunden kann eine derartige Bestimmung aber von mächtiger Wirkung sein.

Was die productive Verwendung der durch den Verkauf der *Domainen* einfließenden Geldsummen betrifft, so dürfte die Bestimmung derselben zur Befriedigung der gegenwärtigen Bedürfnisse Rußlands und namentlich zum Auskauf der Bauerländereien dem Staate unberechenbare Vortheile bringen. Selbstverständlich würden diese Vortheile um so rascher an den Tag treten, je erfolgreicher die Veräußerung selbst zu Stande kommt und ein je größerer Theil des erzielten Erlöses zur Befriedigung jener Bedürfnisse der Gegenwart verwendet wird.

Die allmähliche Veräußerung der *Domainen* und die Befriedigung der erwähnten Bedürfnisse darf nicht von einander getrennt werden; in dieser Verbindung kann sich der Verkauf der *Domainen* gerade als eine zu großartiger Erweiterung der Staatseinkünfte und des Volksreichthums führende Maßregel erweisen. Die weitgreifenden wohlthätigen Folgen der vorgeschlagenen Maßregel lassen sich theils als directe, theils als indirecte bezeichnen.

Die ersteren bestehen vor allem darin, daß wenig einträgliche Ländereien des Staates durch ihren Uebergang in das Privateigenthum bedeutend ergiebiger werden*), mithin den Volksreichthum, die Hauptquelle der

*) Die im Privatbesitz stehenden Ländereien tragen in Rußland bei der einfachsten Wirthschaft oft 8 Procent ein, während die Reichsdomainen der Krone nicht einmal 1 Procent bringen.

Staats-Einkünfte vermehren; andrerseits wird der im Besitze der Krone verbleibende und auf geringere Dimensionen zurückgeführte Theil der Domänen eine größere Einnahme, als bisher abwerfen, indem durch die Verminderung der gegenwärtig allzu umfangreichen Domänen die Verwaltung derselben leichter, besser und billiger werden wird; endlich wird die Veräußerung der Domänen der Krone finanzielle Mittel gegen eine Zerrüttung der Finanzen und das Sinken des Staatscredits gewähren. Alle diese Vortheile werden ohne das geringste Opfer von Seiten des Staates gewonnen; denn die Krone erhält nicht nur durch den Verkaufserlös den ganzen Capitalwerth der Ländereien bezahlt, sondern sie geht auch nach geschעהener Veräußerung des Rechtes nicht verlustig, diese Ländereien mit denjenigen Abgaben und Steuern zu belasten, welche vom privaten Grundbesitz erhoben zu werden pflegen. Allerdings wird die Einnahme, welche die Krone aus den Reichsbesitzlichkeiten vor deren Veräußerung bezog, nach dem Maßstabe, in welchem der Verkauf zur Ausführung kommt, geringer werden; diese Einbuße wird aber durch die mit dem Verkauf verbundenen directen Vortheile, der indirecten nicht zu erwähnen, reichlich aufgewogen werden.

Wenn die directen Folgen einer Veräußerung der Reichsdomänen schon so beträchtliche Vortheile gewähren, so dürften diejenigen noch höher anzuschlagen sein, welche sich mittelbar, d. h. durch angemessene Verwendung des Verkaufserlöses ergeben würden. Wir haben bereits früher bemerkt, daß, falls die zum Auskauf der Bauerländereien nöthige Summe beträchtlich wäre, d. h. 1,082,951,200 Rubel bis 1,299,541,440 Rubel, oder im Durchschnitt 1,191,046,320 Rubel, die Emission dreiprocentiger Obligationen und die Anwendung anderer Credit-Operationen, die bei einem geringeren Betrage der Auskaufssumme ganz an ihrer Stelle wären, schwer auszuführen sein würden und daß die von den Bauern zu erhebende Auskaufssteuer kaum zur Bezahlung der Zinsen und zur Tilgung der behufs des Auskaufes contrahirten Staatsschuld hinreichen, geschweige denn die Staatseinnahme vergrößern würde. Mit dem Verkauf der Domänen, theils in Form eines Tausches gegen die Bauerländereien, theils im öffentlichen Ausbot und mit der Verwendung des Erlöses zum Auskauf verändert sich aber alles und das früher Unausführbare wird möglich.

Ungeachtet ihrer ursprünglichen colossalen Größe kann die auf den Auskauf der Bauerländereien zu verwendende Summe durch den Verkauf der Domänen in kurzer Zeit auf ein solches Maß zurückgeführt werden,

daß die Emission von Obligationen und deren baldige Einlösung vermittelt einer den Bauern auferlegten Abgabe und des durch den Verkauf der *Domainen* erzielten Erlöses auf keine Hindernisse stoßen und die Anwendung verschiedener finanzieller Operationen zulässig werden wird, so daß der Verkauf bedeutend rascher vollendet sein und billiger zu stehen kommen wird, als wenn er nur durch die Verkaufssteuer und den Verkauf der *Domainen* bestritten werden müßte.

Die für den Verkauf der Bauerländereien oben angenommene Durchschnittssumme von 1,191,046,320 Rubel würde bei einem jährlichen Betrage der von den Bauern zu zahlenden Verkaufssteuer von 43,318,048 Rubeln Silber zu ihrer Tilgung vermittelt dreier Ziehungen in jedem Jahre 177,₁₁ Ziehungen, also 59 Jahre erfordern. Zur Bezahlung der Zinsen und zur Tilgung der Schuld würde im Laufe dieser Zeit eine Ausgabe von 2,555,764,832 Rubeln nöthig sein. Nehmen wir nun an, daß die Gutsbesitzer, durch vortheilhafte Kaufbedingungen bewogen, noch vor Emission der Obligationen *Domainen* für den Werth von 391,046,320 Rubeln ersehen, so würde der übrig bleibende Theil der Verkaufssumme nur 800 Millionen Rubel betragen. Dies würde von entscheidender Wichtigkeit sein, da die Emission dreiprocentiger Obligationen für diese Summe weit eher ermöglicht werden kann, als im andern Falle, und die Tilgung aller Obligationen auf dem von uns angenommenen Wege einer Verkaufssteuer Seitens der Bauern nun nicht mehr 59, sondern nur 27 Jahre erfordern würde, d. h. 81,₁₆ Ziehungen. Zur Deckung der ganzen Verkaufssumme nebst den Zinsen wären alsdann 1,170,453,657 Rubel Silber nöthig, mithin 1,385,311,175 Rubel weniger, als nach der ersten Berechnung.

Wenn ferner, nachdem die Verkaufssumme auf 800 Millionen reducirt worden, alljährlich Reichs-*Domainen* für die Summe von circa 27 Millionen R. S. an Personen jeden Standes verkauft werden, so würde dieser Erlös nebst den 43 Millionen, welche die Verkaufssteuer einträgt, die Gesamtsumme von 70 Millionen Rubeln ergeben. Von dieser Summe können 10 Millionen zur Befriedigung anderer Bedürfnisse unserer Zeit verwendet werden; und wenn alsdann die übrigen 60 Millionen zur Einlösung der dreiprocentigen Obligationen verwendet werden, so wird die gänzliche Tilgung der 800 Millionen schon in 51,₃₄ Ziehungen, also in 17 Jahren und einem Monat erfolgen; an *Domainen* würde in dieser Zeit für den Betrag von 455,823,246 Rubeln Silber verkauft und zur

Bezahlung der Schuld im Ganzen 1,026,600,000 Rubel verwendet werden, also um 143,853,657 Rubel weniger, als im erstangenommenen Falle. Wenn aber der ganze Betrag des jährlichen Erlöses aus dem Domainenverkauf und der Auskaufssteuer auf die Tilgung der Schuld von 800 Millionen verwendet wird, so würde die Einlösung aller Obligationen nur 42,₂₀ Ziehungen oder 14 Jahre und einen Monat erfordern und zur Bezahlung wären nur 984,000,000 Rubel zu verausgaben, eine weitere Ersparniß also von 42,600,000 Rubeln. Im Laufe dieser Zeit würden Domänen im Betrage von 373,547,328 Rubeln verkauft werden, und rechnet man den Werthbetrag derjenigen Domänen hinzu, welche nach unserer Annahme gleich anfangs von den Gutsbesitzern erstanden werden würden, so erhalten wir einen Gesamtbetrag von 764,893,648 Rubeln, was nicht viel mehr als $\frac{3}{16}$ des von uns auf 4 Milliarden angeschlagenen Capitalwerthes der Reichs-Domänen ausmacht.

Wenn der Staat die Schuld der Gutsbesitzer an die Creditanstalten im Betrage von 430 Millionen übernimmt und für den Rest jener 800 Millionen, also für 370 Millionen dreiprocentige Obligationen emittirt, so würden diese letzteren mit alleiniger Hilfe der Auskaufssteuer und nach Abrechnung der den Creditanstalten gebührenden $1\frac{1}{2}$ Procent, in 36 Ziehungen d. h. in 12 Jahren eingelöst sein. Nach Einlösung der Obligationen wird die Schuld an die Creditanstalten bei alljährlicher Erhebung derselben Steuer von den Bauern in 32,₃₂ Ziehungen oder in 10 Jahren und 9 Monaten getilgt und zur Bezahlung dieser Schuld 466,535,377 Rbl. zu verwenden sein.

Wenn auch im Fall der Uebernahme der Schuld der Gutsbesitzer an die Creditanstalten durch den Staat noch alljährlich Domänen für den Betrag von circa 27 Millionen verkauft und von dem Ertrage der Auskaufssteuer auf die Befriedigung anderer Bedürfnisse 10 Millionen verwendet werden, der Rest aber nebst dem aus dem Verkaufe erzielten Erlöse, im Ganzen also 60 Millionen, zur Bezahlung der Obligationenschuld von 370 Millionen angewandt wird, so ist die Tilgung derselben, nach Abzug der den Creditanstalten gebührenden $1\frac{1}{2}$ Procent, in 23,₅₄ Ziehungen oder 7 Jahren und 9 Monaten vollendet; wird aber der ganze jährliche Erlös aus dem Verkauf der Domänen nebst der gesammten Auskaufssteuer (also 70 Millionen jährlich) auf die Einlösung der Obligationen verwendet, so ist dieselbe in 19,₂₉ Ziehungen d. h. in 6 Jahren und 5 Monaten beendet. Die Schuld an die Creditanstalten ist, wenn 60

Millionen zu diesem Behufe jährlich bestimmt werden, in 6 Jahren und 7 Monaten getilgt und zur Bezahlung derselben sind 456 Millionen erforderlich; wenn aber alle 70 Millionen darauf verwendet werden und die Einzahlungen dreimal im Jahre erfolgen, so ist die Schuld in 6 Jahren und 6 Monaten getilgt, während die Gesamtausgabe alsdann 452,200,000 Rubel beträgt.

So zeigt sich uns denn, daß die Veräußerung der *Domainen* der mächtige Hebel ist, der uns mit verhältnißmäßig geringer Kraftanstrengung eine Last in Bewegung zu setzen hilft, die sonst der äußersten Anstrengung des Staates nicht weichen würde.

Es bleibt uns nur noch übrig, einige Andeutungen in Bezug auf die Befriedigung der sonstigen Zeitbedürfnisse, außer dem Auskauf der Bauerländereien, zu geben. Wir sahen vorhin, daß mit Rücksicht auf den Erlös der *Domainen* 10 Millionen von dem Ertrage der Auskaufssteuer zur Befriedigung dieser anderweitigen Bedürfnisse bestimmt werden können. Wird die ganze Auskaufssteuer, die nach unserer Berechnung mit dem Erlöse aus dem Verkauf der *Domainen* zusammen einen Einlösungsfonds von 70 Millionen jährlich ergeben würde, zu diesem speciellen Zwecke verwendet, so würde freilich zur Befriedigung der erwähnten Bedürfnisse nichts übrig bleiben; da aber diesen Falles die Einlösung der Obligationen ungemein rasch beendet wäre, so könnte späterhin der volle jährliche Erlös aus dem Verkauf der *Domainen* jenen anderweitigen Zwecken zugewendet werden. Nach dem Abschluß der ganzen Einlösungs-Operation, d. h. nach Bezahlung der Schuld bei den Creditanstalten, würde wiederum die ganze Auskaufssteuer der ehemaligen Leibeigenen eine reine Einnahme des Staates bilden, dieselbe mithin, wenn alsdann auch mit dem Verkaufe der *Domainen* innegehalten werden sollte, der Krone ausreichende Mittel zur Hebung des Volksunterrichts, zur Verbesserung der Begecommunication und zur Erhöhung der Beamtengagen gewähren. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist es endlich, daß nach günstiger Beendigung der Einlösungs-Operation und nach erfolgter Tilgung der bei den Creditanstalten contrahirten Schuld die Auskaufssteuer gänzlich abgeschafft und statt derselben eine allgemeine, gleichmäßige Grundsteuer eingeführt werden kann. Diese dürfte, ohne Belastung der Zahlungspflichtigen, eine Summe ergeben, welche die Auskaufssteuer bei weitem übersteigt.

Ohne die Veräußerung von *Domainen* kann so wichtigen Anforderungen der Zeit, wie der Auskauf der Bauerländereien und die übrigen

von uns erwähnten, nicht Genüge geleistet werden. Bedarf es aber bei der gegenwärtigen Lage Rußlands noch der Hervorhebung der Dringlichkeit jener Anforderungen? der Hinweisung auf die unzähligen wohlthätigen Folgen für Rußlands geistige, sittliche, sociale und politische Zukunft, die davon abhängen? Wir wollen nur an einige der wichtigsten Ergebnisse erinnern, die für Volk und Staat aus dem Verkauf der Domänen hervorgehen werden: Millionen von Menschen, die jetzt ihrer Befreiung aus der Leibeigenschaft entgegensehen, werden, ohne daß der Staat etwas opferte noch die Gutsbesitzer eine Einbuße erlitten, zum Grundbesitz gelangen; der freien Thätigkeit und dem Unternehmungsgeist der Privaten wird durch die Veräußerung mehrerer Millionen Dessätinen von Domainenländereien ein neuer Spielraum eröffnet, die Volksbildung gehoben, die Communicationsmittel vermehrt und vervollkommenet, endlich die Lage der Beamten verbessert und dadurch voraussichtlich auch dem Bestechungswesen gesteuert werden; Administration und Justiz wird besser gehandhabt werden und die Rechtsicherheit des Einzelnen Garantien erlangen. Alles dies wird mächtig zur Vermehrung des Volksreichthums in allen Beziehungen beitragen, folglich nicht nur die Production des Volkes, sondern auch die Verwerthung, Vertheilung und Consumtion der Producte sich günstiger gestalten. Durch eine solche Hebung des Volksreichthums würden alle dieser Quelle entstammenden Staatseinnahmen sich ohne Belastung der Untertanen wesentlich steigern, und würde dann eine vollständige Reform unseres Finanzsystems im Geiste der jetzigen Wissenschaft möglich werden. Mit den Anforderungen der Wissenschaft unvereinbare Abgaben und Steuern könnten alsdann leicht durch andere ersetzt werden, die dem Staate einträglicher und den Untertanen minder drückend wären. Das alles sind die mittelbaren Folgen einer Veräußerung der Reichsbesitzlichkeiten.

Nach Erreichung so bedeutungsvoller Resultate durch den Verkauf eines Theiles der Reichs-Domänen würde der größere Theil immer noch im Besitze der Krone verbleiben. Der Ertrag dieses letzteren würde nun voraussichtlich, bei dem geringer gewordenen Umfange der Domänen, sich, vielleicht bis auf zwei Procent, heben; es fragt sich indessen, ob es nicht Mittel gebe, die Ertragsfähigkeit wenigstens eines Theiles dieser Besitzlichkeiten weiter zu steigern? Nach unserer Ansicht würde das geeignetste Mittel zur Erreichung dieses Zieles die allmähliche Veräußerung noch eines Theiles der Domänen sein. Eine einträgliche Verwendung des Erlöses derselben ist gefunden, wenn er zur Tilgung der 4, 5 und 6 procentigen Staats-

schulden bestimmt wird, welche, wie oben bemerkt, eine sehr bedeutende Summe ausmachen. Diese Schulden könnten sich in Folge unvorhergesehener Ereignisse und außerordentlicher Bedürfnisse noch vermehren; so daß es bald dahin kommen könnte, daß die Nation gegen 45 Millionen Rubel jährlich allein für Bezahlung der Zinsen von Staatsschulden verlieren muß. Bei einer Zunahme des Volksreichthums und der Staatseinnahmen, wie wir sie oben besprochen, würde die Staatsschuld zwar nicht drückend sein, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dessen ungeachtet die Tilgung der Schulden und die alljährliche Ersparung der von ihnen verschlungenen Millionen dem Staate äußerst vortheilhaft wäre, zumal wenn die 4, 5 und 6procentige Schuld durch den Verkauf von *Domainen*, die nur 1 bis 2 Procent eintragen, getilgt werden kann. Bei der gegenwärtigen Lage des Russischen Staatscredits (wo die Fonds zu 4½ Procent stehen) könnte die Verpflichtung, jährlich 45 Millionen Silberrubel Zinsen zu zahlen, ohne eine sogenannte *Conversion* mit der Summe von einer Milliarde Rubel abgelöst werden d. h. mit dem Capitalwerthe von *Domainen*, die nicht mehr als 10 Millionen jährlicher Einkünfte tragen. Der Erlös aus einem weiteren Verkaufe von Reichsbesitzlichkeiten könnte mithin eine ungemein productive Bestimmung erhalten; denn in seiner Verwendung zur Tilgung der Staatsschulden würde er der Krone mehr als 4 Procent einbringen, nach erfolgter Tilgung aller verzinlichen Schulden aber zur Verminderung der Auflagen auf die von uns angenommene Etatsumme der Schulden-Tilgungs-Commission d. h. um 45 Millionen Rubel jährlich dienen.

Die Veräußerung eines Theiles der *Domainen* zum Zweck der Tilgung der Staatsschulden, die mit Erfolg im westlichen Europa zur Ausführung gekommen ist, würde nicht verfehlen, zu einer neuen Vermehrung des Volksreichthums und der Staatseinnahmen zu führen. Der Staatscredit Rußlands aber würde nach Beendigung dieser Operation eine so solide Grundlage für die Zukunft erhalten, wie in keinem andern Staate Europa's, weil eben kein anderer Staat im Besitz der Mittel ist, um sich mit seinen Gläubigern völlig auseinanderzusetzen. Zudem brauchen wir uns nur die Größe der oben erwähnten Ausgaben und den Betrag der verzinlichen Staatsschuld zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, daß die Erreichung so wichtiger Resultate keinesweges den Verkauf sämtlicher Reichs-*Domainen*, deren Werth wir auf 4 Milliarden schätzten, erfordert, sondern schon mit weit weniger als der Hälfte dieser Summe möglich ist. Schließlich wird

Rußland, nach Vollendung der ganzen Operation, noch immer mehr Do-
mainen haben als irgend ein anderer, auch der domainenreichste Staat
Europa's.

So weit unser Versuch, in flüchtigen Umrissen die Vortheile, welche
eine Veräußerung der Domainen Rußland gewähren kann, anzudeuten.
Sie sind so bedeutend, daß es zweifelhaft ist, ob zu irgend einer Zeit die
Eroberung eines großen und reichen Landstriches und dessen Verbindung
mit Rußland so viel Nutzen gebracht habe, als sich von einer glücklichen
Ausführung der vorgeschlagenen Maßregel erwarten läßt, und diese Eroberung
im Innern erfordert weder Blutvergießen noch Menschenleben, weder
unfruchtbare Geldverschwendung noch die Unterdrückung fremder Unabhängig-
keit und Freiheit, mit einem Worte keines jener Schrecknisse, welche die
steten Begleiter auswärtiger Eroberungen sind. Der ganze Kampf in dieser
Angelegenheit würde sich auf eine Debatte im Minister-Comité und im
Reichsrath beschränken und durch einen Federstrich jener machtvollen und
wohlthätigen Hand geschlossen werden, die bereits den Grund zur Aufhe-
bung der Leibeigenschaft gelegt hat und welcher es augenscheinlich von der
Vorsehung bestimmt ist, eine der schönsten Seiten in der Geschichte Ruß-
lands auszufüllen.

Die russische Belletristik des Jahres 1858.

(Nach B. N. Ufasow im Almanach „Utro“ — der Morgen).

Zu der Zeit, als in Rußland Almanache in der Mode waren, bildeten Uebersichten über die Literatur des verflossenen Jahres einen stehenden Artikel. Aus ihnen schöpfen noch jetzt alle Literatur-Historiker und manche verdienen noch immer gelesen zu werden, wie z. B. der vortreffliche Aufsatz von Kirejewski in der „Denniza“ (Morgenröthe).

Als später die Almanache durch die belletristischen Zeitschriften verdrängt wurden, brachte noch eine zeitlang jedes Januarheft eine solche Uebersicht. Mit welcher Ungeduld wurde dies Heft von der damaligen Jugend erwartet, mit welcher Gier gelesen! Und wirklich waren diese kritischen Artikel damals etwas durchaus Nothwendiges. Die junge Generation dürstete nach neuen Ansichten über die Wissenschaft, nach neuen Ideen, und in den todten Lehrbüchern, in dem abgelebten Schulunterrichte fanden sie nichts der Art. Die Jünglinge schwärmten schon für Puschkin und Lermontow und wußten jeden Vers von ihnen auswendig, während man für irgend eine langweilige Ode in schwerfälliger, veralteter Sprache ihre Bewunderung erzwingen wollte. In den Kritiken der vierziger Jahre dagegen fanden sie die Lösung der Zeitfragen und die Bewunderung ihrer neuen Dichter.

Mit dem Anfange der fünfziger Jahre hörten diese Artikel wieder allmählig auf; die neue Dichtung hatte einen vollkommenen Sieg davon-

getragen, die alten Idole der russischen Literatur waren feierlich ihrer Kränze beraubt und unter allgemeinem Beifallklatschen von ihren Piedestalen gestürzt. Jeder Schulknabe wußte die Lehren der neuen Schule auswendig, wer sollte noch die kritischen Aufsätze lesen! Belinski, der Held der neuen Kritik, war gestorben und seine Nachfolger hatten sein Talent nicht geerbt. . . .

Unsere Uebersicht macht es sich zur Aufgabe die neueste Richtung in der russischen Literatur zu charakterisiren, nämlich die Begeisterung für politisch-socialen Fragen und die Gleichgültigkeit gegen alle rein-literarischen und gelehrten Gegenstände.

Diese Richtung, die nun schon 3 Jahre herrscht, war schon lange vorbereitet. Im Anfange der fünfziger Jahre äußerte sie sich freilich nur negativ: die meisten Schriftsteller beobachteten ein hartnäckiges Schweigen! Bei einer alten Civilisation hätte man dies für den anbrechenden Verfall halten müssen, für die junge russische Literatur war es nur eine Krankheit des Wachsthum's.

Unter der neuen Regierung kam ein neues Leben in die Literatur, welche sich mit unglaublichem Feuereifer auf alle socialen Fragen warf. Ihren Gipfel aber erreichte diese praktische Tendenz, als die Regierung selbst die Verbesserung der häuerlichen Verhältnisse anregte. Schon lange hatten die edelsten Geister davon geträumt, aus dem Traume wurde plötzlich Wirklichkeit. Wie viele Hoffnungen erweckte der Gedanke an das neue Leben, das unsre jüngeren Brüder erwartet! Welche Thätigkeit kochte in einigen tausend Geistern, die bisher unthätig geschlummert hatten! Diese große Frage stand in enger Verbindung mit vielen anderen, und schon sprechen die Journale von Nichts als Bestechlichkeit, Deffentlichkeit, Branntweinspacht, Actiengesellschaften, Bauergütern, Eisenbahnen u. s. w.

Aber wie berechtigt auch diese neue Thätigkeit sei, die eigentliche Poesie nimmt jetzt nur noch die zweite Stelle ein. Wo jetzt noch ein Lied gesungen wird, ist es dem Gesange der Arbeiter beim Baue eines neuen Hauses vergleichbar; die Arbeit ist die Hauptsache, der Gesang soll sie nur erleichtern und erheitern. Darum sind jetzt fast alle Werke der Literatur vom Geiste des Utilitarismus durchdrungen und beschäftigen sich mit den Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft. Darum singen unsre Dichter nicht bloß um zu singen, wie vor Alters, sondern sie singen nach der Art des Tyrtaus. Aber wenn auch die reine Kunst darunter leidet, so müssen ihre Verehrer doch im jetzigen Augenblicke alles ohne Murren

ertragen, ja sogar der jehigen Richtung ihre ganze Sympathie schenken. Wer das Vaterland liebt, muß an diesem edlen Streben Antheil nehmen.

So wollen auch wir nachsichtig sein mit den Mängeln der Literatur des Jahres 1858. Freilich erschienen auch viele Werke mit rein künstlerischer Richtung, ohne die geringste Beimischung unpoetischer Elemente, aber ihrer sind nicht viele. Die meisten und besten zeigten sich treu dem Geiste unserer Zeit! Von den Werken dagegen, welche ganz ohne Rücksicht auf die Kunst nur den praktischen Fragen dienen, werden wir nicht sprechen, obgleich sie zahllos sind wie der Sand am Meere. Wie in früherer Zeit, als die Poesie Modesache war, Alles dichtete, was Talent hatte oder keines; wie zur Zeit der „naturalistischen Schule“ sich ein Jeder in poetischen Daguerreotypen übte; wie endlich zur Zeit der historischen Forschungen ganz untaugliche Menschen, die kein anderes Verdienst hatten, als ihren Fleiß, die Journale anfüllten mit Untersuchungen über die Mäuse und Tarakanen der slavischen Mythologie — so arbeitet jetzt Alles mit Aufwendung aller Kräfte an der Aufdeckung und Verbesserung der gesellschaftlichen Mängel.

Das Jahr 1858 war ziemlich reich an Gedichten. Außer einer großen Anzahl, welche in Zeitschriften gedruckt wurden, erschienen die gesammelten Gedichte von Maikow, Pleschtschew, Panjutin, Protopowitsch und Gerbel und die poetischen Uebersetzungen Bérangers von Kurotschkin und Heines von Michailow. In unsre Uebersicht nehmen wir auch die Gedichtsammlung von Mey auf, sowohl weil wir sie erst im Jahre 1858 in Moskau erhielten, als auch, weil wir uns eines großen Vergnügens berauben würden, wenn wir nicht wenigstens ein Paar Worte von ihr sagten.

Die Sammlung von Maikow's Gedichten zeichnet sich durch äußere Pracht und strenge Auswahl aus. Maikow schreibt schon über zwanzig Jahre, und noch immer glüht in ihm dieselbe Liebe zur Dichtkunst. Zwanzig Jahre! Welche Veränderungen hat die russische Literatur in diesem Zeitraum erlebt! Als in der Poesie die trübe Richtung herrschte, als die Dichter ihre Unzufriedenheit mit dem Leben, ihre Enttäuschungen und ihren Zweifel sangen, schilderte Maikow wie immer seine klare ruhige Weltanschauung, seinen vollen Glauben an alles Schöne. Als darauf die naturalistische Schule grassirte, erschienen seine idealen Skizzen von Rom. Als die Poesie geächtet war, fuhr Maikow fort zu dichten; mit einem Worte, er hielt Stand in allen Stürmen der Literatur. Diese ausdauernde Liebe

zur Kunst hatte zur Folge, daß der Dichter sich mit jedem Jahre vervollkommnete und der Inhalt seiner Dichtungen immer reicher wurde.

Maikows Laufbahn begann mit den s. g. anthologischen Gedichten. Wohlklang und Regelmäßigkeit des Verses, Lebhaftigkeit der Schilderungen, völlige Hingabe an den Geist des Alterthums, Plasticität und Pracht des Ausdruckes, bildeten den Charakter seiner Werke und wiesen dem Dichter sogleich eine der ersten Stellen an. Aber auf diesem Standpunkte blieb er nicht stehen, jedes neue Werk deckte in ihm neue Verdienste auf. Zu der Schönheit der Farben und der Regelmäßigkeit der Zeichnung kam die Fülle der Gedanken, nach den Schönheiten der Natur schilderte er das Leben und das menschliche Herz.

Der unterscheidende Zug seines Talentes liegt in der lebhaften Darstellung der antiken Welt. Der Dichter hatte sich in Griechenland und Rom so eingelebt, er war mit ihren Mythen und Heroen so vertraut, daß er uns die Personen und die Scenen des classischen Alterthums mit derselben Naturtreue vorführt, mit der wir unsre Zeit, unsre nächste Umgebung vor Augen sehen. Als Beispiel diene seine „Kindheit des Bacchus.“

„In jener mit Weinreben verhängten Grotte brachte der Sohn des Zeus seine Kindheit zu, unter den Dreden von Elis. Verborgen vor den Göttern, verborgen vor den Menschen, erwuchs er beim Gesplander der Quelle und dem Flüstern des Schilfes. Nur der friedliche Gott des Waldes spielte an der stillen Wiege des Knäbleins seine zauberische Flöte. Welche Freude, welche süße Sorge gewährte er den Nymphen! die stumme Grotte war voller Leben. Mit einem Pantherfelle statt des Purpurmantels bedeckt, mit den Cymbeln, mit dem Thyrsus, erschien er als Gott. Bald bekränzte er spielend, unter dem Gelächter der Nymphen, die Hörner eines Satyrs mit Hopfen und Ephen, bald riß er Traubenbüschel von einem herabgebogenen Zweige und verband sie zu einem Kranze für sein lockiges Haupt, bald drückte er mit seinen Händchen ihren Nektar in eine silberne Schale, und freute sich, wenn ihr Saft, gleich durchsichtigen Thränen, sein Antlitz besprigte.“

Dies Gedicht gehört zu den frühesten Erzeugnissen Maikows. Im reiferen Alter, als diese Schilderungen der Darstellung der Leidenschaften und Charaktere wichen, tritt die lebhafte und reiche Phantasie des Dichters und seine Vertrautheit mit den Personen des Alterthums noch prägnanter hervor.

Alcibiades.

„Mein Enkel, glaube der Weisheit des Alters, glaube mir, der Sieg über Weiber ist schwerer als über Feinde. Hier ist Alles Glück, Alles Zufall, das Herz des Weibes ist ein Räthsel, das der Verstand nie auflöst.

Hast du den Namen der Phryne gehört? Ganz Athen war von den Augen der stolzen Schönheit bezwungen; wie eine Göttin blickte sie uns an von dem Piedestale ihrer unbegreiflichen Schönheit.

Zu ihren Festgelagen geladen zu werden war eine Ehre, die nur wenigen Auserwählten zu Theil ward. Dort herrschte die Pracht eines Satrapen, jeder Gast erhielt silberne Schüsseln, krystallene Schalen, hinter jedem stand ein schwarzer Sklave.

Auf einem solchen Schmause, einem Feste der Grazien, wo witzige Worte, improvisirte Verse und Reden wie eine Cascade rauschten, hatte sie mich schon mit einem verheißenden Blicke an ihre Seite geladen — als plötzlich Alcibiades eintrat.

So strahlend, so rosig, so blumenbekränzt erschien er, wie ein trunkener Bacchus! Gerade auf sie zu, und auf den Mund geküßt! Der ganzen Gesellschaft entfuhr ein Ausruf der Verwunderung, aber der Schamlose ließ sich recht zu ihren Füßen nieder.

Ich war plötzlich in den Schatten gestellt, des Anstands halber lächelte ich, mit feinen Reden hoffte ich noch zu siegen, aber wenn ich nur den Mund öffne, bringt er mich mit einer Spötterei, mit einem Witzwort zum Schweigen.

Gesandte, Sophisten, Archonten, Künstler bildeten die Gesellschaft — er bemächtigt sich der Unterhaltung, er spottet der Weisen und blickt mit trunkenen Blicken nur auf seine Schöne.

Was thun? voller Ingrimm schleichen sich die Gäste fort, und er — war eingeschlummert! Sie schweigt und verbietet ihn zu wecken! Nun — er hatte das Glück! Sie liebte den Taugenichts — und wir mußten mit Schanden abziehen.“

Wie lebhaft tritt uns hier die ganze Eigenthümlichkeit dieser „dämonischen Natur“ entgegen! wer gedenkt hier nicht der Erscheinung des Alcibiades bei dem Festmahle der Weltweisen in Symposion Platos!

Das Talent Mey's ist ein rein objectives. Seine Gedichte enthalten nicht seine eignen Gefühle, Gedanken, Eindrücke, er bringt daher wenig rein Lyrisches und dieses Wenige ist eben nicht das Beste. Aber diese Abwesenheit alles Lyrismus bildet gerade das Hauptverdienst seiner erzählenden und beschreibenden Gedichte; die Ruhe der Erzählung, der gehaltene Ton giebt ihnen einen durchaus epischen Charakter. Besondere Beachtung verdienen die Stücke, die im russischen Volksgeiste geschrieben sind. Seine Nachahmung der Volkslieder ist vorzüglich. Keiner der jetzigen russischen Dichter ist so tief in den Geist der Volksdichtung eingedrungen und beherrscht die volksthümliche Sangweise in dem Maße wie er. Seine Gegenstände, sein Ausdruck, seine Wendungen, Vergleiche, Beiwörter, sind bis ins Kleinste recht russisch volksthümlich. Zwei kleine Gedichte mögen hier ihre Stelle finden, wemgleich der Mangel des ursprünglichen Versmaßes und des Reimes ihnen noch mehr von ihrem Werthe raubt, als den beiden vorigen.

„O, es ist Zeit dich frei anzustimmen, du russisches Lied — Du frommes, du siegreiches, du herrlich freies — Du in Städten, in Dörfern, auf Feldern gesungenes — Du im Sturme und Unglücke geborenes — Du mit Blut und Thränen getauftes, gebadetes — O es ist Zeit dich frei anzustimmen, du russisches Lied. — Nicht von selbst hast du dich zu Sang und Wort zusammengefügt — Im Schnee und Regen zwischen den Hütten bist du entsprungen — Im Rauche der Brandstätten bist du entstanden — Auf feuchten Gräbern hat dich Schneesturm zusammengeweht.“

„Rufe mich an, o traute Mutter — Zur Hochzeit schmücke dein liebes Kind — Ich habe heute gelobt, dir nicht länger zu zürnen — Von dem Freunde meines Herzens hab' ich mich losgesagt — So flieh mir denn meine seidene Flechte — So lege mich denn auf das bretteerne Bett — Wirf mir ein Tuch über den weißen Busen — Und lege darunter die todtkalten Hände in's Kreuz — Mir zu Häupten zünde Kerzen an von Jungfernwachs — Und rufe mir den alten Bräutigam herbei — Laß den Alten hereinkommen und schauen und sich wundern — Und sich freuen an meiner Mädchenschönheit.“

Aber nirgends zeigt sich das Talent Mey's so glänzend im Auffassen der Volksdichtung wie in seinen Sagen und Legenden, sie sind von echt russischer Romantik völlig durchdrungen. Alles, was in das Gebiet des

Wunderbaren einschlägt, erscheint in der ursprünglichen Reinheit der Volkserfindung, ohne die geringste Beimischung von deutscher, schottischer oder sonst abendländischer Romantik. Uebrigens beschränkt sich das Talent Mey's nicht auf die Fähigkeit, Bilder aus dem russischen Volksleben darzustellen, er schildert auch vortrefflich die Züge anderer Nationalitäten. Besonders bemerkenswerth sind seine Nachbildungen des Orientalischen.

Kurotschkina's Uebersetzung von Béranger's Chansons wurde mit allseitigem Beifall aufgenommen und machte seinen Namen schnell bekannt. Man hatte allgemein die Gedichte des allervolksthümlichsten Franzosen für unübersetzbar gehalten und war deshalb nicht wenig erstaunt, sie in vortrefflichen russischen Versen wiederzufinden. Was uns betrifft, so halten wir Kurotschkina's Uebersetzung trotz ihrer Vortrefflichkeit für den besten Beweis der Unübersetzbarkeit Béranger's. Béranger zeichnete solche Züge des französischen Volkes, welche dem russischen fremd sind, und gebrauchte gerade die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache, welche der russischen fehlen. Die Aehnlichkeit des russischen und französischen Charakters, von der beide Völker so gerne sprechen, ist eine ganz äußerliche. Sie wurzelt nicht im Volke, sondern entspringt aus der nationalen Neigung und Geschicklichkeit, den Parisern nachzuäffen. Allerdings findet man bei den niedern Classen in Rußland, nur bei den Bauern nicht, Züge, die an die französischen Blousenmänner, Grisetten u. s. w. erinnern. Aber was bei den Franzosen wegen ihres leichten Charakters entschuldigt werden mag, ja anmuthig und rührend erscheinen kann, das kommt bei uns ungeschlacht, plump, zuweilen gar manständig heraus. Roger Bontemps ist ein lieber, netter Bursche, aber nehmen wir einen ähnlichen Charakter bei uns, so haben wir einen unleidlichen Tangenichts.

Auch die russische Sprache, welche gleich der deutschen eine ungewöhnliche Fähigkeit besitzt, alle Schattirungen fremder Idiome wiederzugeben, ist so wenig wie die deutsche im Stande, Manches aus dem französischen Volksleben auszudrücken. Was Schiller von der deutschen Sprache sagt, kann man auch auf die russische anwenden:

Ringe . . . nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit,
Beides gelang dir, doch nie glückte der gallische Sprung.

Wie könnte diese „stolze Sprache“ alle Pöffen, alle Naivitäten der französischen je wiedergeben, 3. B.

Dh! Dh! Dh! Dh! Ah! Ah! Ah! Ah!

Quel bon petit roi c'était là!

La, la.

oder: Zon, zon, zon, zon, zon, zon, zon,

Le fouet, petit polisson!

Wie würde das alles roh herauskommen, wie gemein würde es klingen!

Michailow's Uebersetzungen Heinescher Gedichte sind wie alle seine Uebersetzungen vortrefflich.

Außer diesen Sammlungen erschienen noch viele Gedichte in Zeitschriften; besonders bemerkenswerth sind die von Chomjakow, Fetz und dem Grafen Tolstoi.

Chomjakow ist der Veteran unserer Dichter, er stammt aus der Periode Puschkin's und seine Gedichte tragen den deutlichen Stempel jener Zeit. Es ist ein Klang in ihnen, der den Gedichten der Gegenwart fehlt. Es ist schwer, diese Eigenthümlichkeit zu beschreiben; vielleicht ist es die Erhabenheit des Inhaltes, die greißbare Bestimmtheit des poetischen Gedankens, die Höhe und Feierlichkeit des Tones und die strenge Schönheit des Ausdruckes.

„In der Stunde der Mitternacht, am Ufer des Stromes, blicke auf zum Himmel; dort in der Ferne der Himmelswelt erfüllen sich Wunder. In ewiger Ordnung wandeln unzählbare Schaaren nie verlöschender Lichter. Aber wenn du ihre Strahlen eingefogen, dann schaust du, wie weit hinter den nächsten Sternen im Dunkel der Nacht andere Sternenswelten aufglimmen. Wieder blickst du hin, und immer neue Welten ermüden dein blödes Auge. Der blaue Abgrund breunt ganz von Sternen, ganz von Feuern.“

„In der Stunde des mitternächtigen Schweigens schüttele den Schlummer ab und blicke mit der Seele in die Schriften der galiläischen Fischer. Und im Umfange des kleinen Buches eröffnet sich vor dir ein unendliches Himmelsgewölbe in lichtstrahlender Schönheit. Dann schaust du, wie die Sternen-Gedanken ihren geheimnißvollen Reigen um die Erde ziehen. Und blickst du wieder hin, so treten andere hervor und wieder und wieder — in allen Fernen glänzen Sterne — Gedanken, Welten und immer neue Welten kommen, wandeln ohne Zahl und an ihren Feuern entzündet sich der Traumnebel unseres Herzens.“

Herr Fetz ist der Liebling des russischen Publicums. Sein herrliches Gedicht „An den Tod“ würde in jeder Literatur eine ehrenvolle Stelle ein-

nehmen. Wir achten ihn als den Uebersetzer von Göthe, Horaz und Heine und beklagen deshalb, daß er sich zu sehr der nebelhaften, unklaren Dichtung ergeben hat. Niemand darf zu seiner Entschuldigung anführen, daß diese Richtung von Göthe stamme, denn bei diesem hindert der Nebel nie die Gegenstände zu unterscheiden, er giebt ihnen nur eine gewisse geheimnißvolle Färbung. Heine übertrieb die Rebelhaftigkeit und seine russischen Nachahmer wurden ganz unverständlich. Fet's Gedichte erinnern oft an die bekannte Stelle Byron's: „Welch' finstres Phantom leuchtet in den blutigen Wellen des Sturmes.“ Aber Byron mußte dafür auch bitter die Geißel der Edinburgh Review empfinden. Freilich nahm er schwere Rache an seinen Kritikern, aber er wurde doch fortan vorsichtiger und erzwang endlich auch bei den Schotten Bewunderung seines Genius.

Graf Tolstoi ist ein Meister im Volksliede. Er versteht es mit großer Kunst die Gedanken und Gefühle des Gebildeten in volksthümliche Formen zu kleiden und alle Schattirungen der Ironie, der Trauer, der Tollkühnheit des gemeinen Russen darzustellen.

In den Zeitschriften erschienen auch, wie man wol erwarten konnte, viele reine Zeitgedichte. Ihren Inhalt bildet bald die Bestechlichkeit der Beamten, die Rohheit der Gesellschaft und alle übrigen socialen Schäden, bald die Verbesserung des Zustandes der Bauern, die Vertheilung der Ländereien, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, mit einem Worte Vieles, was sich weit besser in Prosa ausgenommen hätte. Was würde wohl Puschkin gesagt haben, wenn er die Herrschaft dieser Richtung in der Poesie erlebt hätte, Puschkin, der sogar Béranger nicht als wahren Dichter anerkennen wollte, weil er in seinen Liedern die socialen Fragen berührte!

Wenn wir von den Gedichten zur belletristischen Prosa übergehen, so müssen wir vor Allen einen Autor nennen, der, wenn er auch keine Novellen und Romane schreibt, doch einen der ersten Plätze unter den Schriftstellern Rußlands einnimmt. Wir meinen den Verfasser der „Familienchronik.“

Die Stellung Aksakow's in unserer Literatur und seine Beziehungen zum Publicum sind ganz eigenthümlich. Obgleich er in seinen Schriften die socialen Zeitfragen nie berührt, auf welche unsre jetzigen Leser so veressen sind, so ist doch die „Familienchronik“ nebst den „Erinnerungen“ jetzt wohl das vielgelesenste Buch — ein Widerspruch, der nur durch die allgemein menschliche Grundlage der Charaktere Aksakow's und das Typische derselben zu erklären ist.

Von Ostrowski erschienen komische Scenen in drei Bildern, unter dem Titel: „Wenn die Charaktere nicht zusammenpassen.“ Ostrowski ist jetzt ohne Zweifel der erste dramatische Schriftsteller Rußlands. Es sind noch nicht zehn Jahre, daß seine erste Komödie erschien, und schon ist seine Stelle in der russischen Literatur bestimmt. Er zeigte ein eigenthümliches Talent in der Schöpfung seiner Gestalten und der Natürlichkeit ihrer Sprache. Seine Komödie: „Unsre guten Freunde“ verbreitete sich in kurzer Zeit über ganz Rußland und rief viele Nachahmungen hervor; ihr Verfasser war mit einem Schlage ein populärer Schriftsteller geworden. Wer nur lesen konnte, las Ostrowski, vom Professor bis zum letzten Krämer des Gostinoidwor. Auf der Bühne finden seine Werke unendlichen Beifall und sind das Lieblings-Repertoire des „Kleinen Theaters“ in Moskau. Der Grund dieses Beifalls liegt zunächst in der ungewöhnlichen Lebhaftigkeit und Raschheit der Handlung, dann in der Naturtreue der Charaktere und des Dialogs, endlich in der Mannigfaltigkeit der Eindrücke, die der Zuschauer empfängt: das Lächerliche und das Rührende ist in seinen Stücken ebenso vereinigt wie im wirklichen Leben.

Am merkwürdigsten unter allen literarischen Erscheinungen des Jahres 1858 ist vielleicht der Roman von Pisemski: „Tausend Seelen.“ Dies Werk besitzt so bedeutende Schönheiten, daß zu seiner Würdigung ein größerer kritischer Artikel nöthig wäre; wir müssen uns hier mit einer kurzen Anzeige begnügen.

Man nennt die Richtung der jetzigen Gesellschaft gewöhnlich eine positive, praktische, und unsere Zeit schreibt sich gern diese Eigenschaften zu. Heutzutage ist kein Beinamen anstößiger als der eines Romantikers, eines Idealisten; sie gelten für gleichbedeutend mit: ein untauglicher Mensch, ein Narr — und doch soll nach Gogol der Titel eines Narren noch schrecklicher sein als der eines Spitzbuben. Diese allgemeine praktische und positive Richtung ist nach der Meinung Vieler die Folge der Herstellung des Gleichgewichts zwischen den geistigen und materiellen Bestrebungen der Menschen, welches die jetzige Zeit herbeizuführen strebt. Wenn diese Harmonie der Materie und des Geistes wirklich besteht, so ist sie aller Wahrscheinlichkeit nach die Quelle der unmäßigen Habsucht, von der unsere Zeit befallen ist; alle Gedanken sind auf Geldgewinn gerichtet, als auf das Mittel zur Erlangung aller Lebensgenüsse. Aber wissen denn auch diese Helden unserer Zeit, die sich rühmen, so praktische Leute zu sein, daß sie ebenso thörichte Träumer sind, wie die Alchymisten und die Erfinder des

perpetuum mobile? Der Träumer des Mittelalters verlor sein Geld und seine Gesundheit, erduldete alle möglichen Entbehrungen, um das Mittel zum Goldmachen zu finden. Der Träumer unserer Zeit opfert Dasselbe seiner Hoffnung, Millionär zu werden. Freilich, das letztere gelingt Manchem. Aber um welchen Preis!

Die Symptome dieser epidemischen Krankheit unseres Jahrhunderts sind von Pisemski vortrefflich in dem Helden seines Romans gezeichnet. Kalinowitsch — so heißt er — ist ein Candidat der Moskauer Universität — er ist sogar mit Glück als Schriftsteller aufgetreten — ein gebildeter Mann und edeldenkend, soweit dies Jemand sein kann, der sein eigenes Interesse höher hält als das Wohl Anderer. Denn Kalinowitsch gehört eben zu den „praktischen“ Menschen. Er wird in eine kleine Stadt als Schulinspector versetzt. Rasch entwickelt sich ein Liebesverhältniß mit der Tochter seines Vorgängers, einem durch etwas bunte Lecture romantisch gestimmten jungen Mädchen. Aber Nastenka ist arm; und Kalinowitsch bricht mit ihr aus einem leichtfertigen Grunde, um eine „Besitzerin von tausend Seelen“ zu heirathen. Der Reichthum öffnet ihm den Weg zu Rang und Würden. Aber ist nun das Ziel des Strebens erreicht? Die reiche Erbin macht ihm sein Haus zur Hölle und seine dienstliche Carriere nimmt ein ebenso trübseliges Ende, indem er dem Gericht übergeben wird.

Wie man sieht, eine sehr einfache Geschichte, die eben nicht neu ist; ihr Verdienst besteht aber in der ungemeynen Treue und Wahrheit, mit der die Zustände der modernen Gesellschaft geschildert werden. Die handelnden Personen sind sämmtlich aus dem Leben gegriffen. Ein ernsterer Hintergrund macht sich überall geltend, häufig im Dialog, den Pisemski mit Meisterschaft behandelt. So ist namentlich das Gespräch über Besinski und die literarische Kritik, das den ersten Anknüpfungspunkt zwischen den Liebenden abgiebt, als mustergültig zu bezeichnen.

Von Turgeniew's Novelle „Assja“ kann man sagen, was von seinem weltbekannten „Tagebuch eines Jägers“, sie ist ganz Poesie. Sehr bezeichnend ist das Wort eines Kritikers, daß er in seinen Romanen, Novellen und Erzählungen vor allem Lyriker ist. Indem er dem Leser die Geschöpfe seiner Einbildungskraft vorführt, schildert er weniger ihre Charaktere als den Eindruck, den sie auf ihn selbst hervorbringen.

Der Graf Tolstoi wird mit Recht für einen der begabtesten russischen Schriftsteller gehalten; er gehört zu der kleinen Zahl derer, welche

aus rein künstlerischen Interessen schaffen. Die Eigenthümlichkeit des Verfassers der „Vier Entwicklungsperioden“ und der „Erzählungen eines Soldaten“ besteht in der Feinheit, Wahrheit und psychologischen Treue seiner Charaktere, in dem Adel und der Reinheit der Gefühle, die seine Werke durchwärmen. Seine neue Novelle: „Albert“ scheint uns indessen die schwächste seiner Productionen zu sein, weil eine psychische Krankheit nicht wohl der Gegenstand eines Kunstwerkes sein kann.

Potechin's Novelle: „Der Dorfschulze“ ist das beste unter allen seinen Werken. Ihr Inhalt ist dem Volksleben entnommen und stellt dasselbe mit aufrichtiger Liebe dar. Ja, aufrichtig liebt der Verfasser das russische Volk, nicht um der Mode oder einer Theorie willen, sondern weil er sich mit ganzer Seele in dasselbe hineingelebt hat. Von diesem Gesichtspunkte glauben wir, daß man dem Verfasser mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, daß er sich zu sehr bei den Details des Bauernlebens aufhalte. Diese Einzelheiten zeigen gerade, daß er das Wesen des Volkes begreift und achtet.

Panajew's Novelle: „Der Enkel eines russischen Millionärs“ ist eine Reihe von Skizzen aus dem Petersburger Leben und legt von seiner Beobachtungsgabe und seinem Wize ein glänzendes Zeugniß ab. Die Rede fließt lebhaft, zeugt an manchen Stellen von tiefem Gefühl und das Ganze liest sich leicht und angenehm.

Endlich tauchte im Jahre 1858 ein neues, ungewöhnliches Talent auf, das alle Kenner des Schönen und alle Freunde des Volksthümlichen in Entzücken versetzte. Wir sprechen von Mad. Kochanowski und ihrer Novelle: „Nach dem Essen.“ Aus der feinen Analyse des weiblichen Herzens glaubt man zu erkennen, daß das Buch von einer Dame geschrieben ist; aber die vorzüglich treue Darstellung des Volkslebens, die Wahrheit der Sprache, das Typische der Charaktere, die echt künstlerische Ruhe der Erzählung möchten wieder daran zweifeln lassen. Ihre erste Novelle: „Ich habe geliebt“ war den gewöhnlichen Erzeugnissen unserer Damen viel ähnlicher und enthielt viel Excentrisches und Unwahres. Nichts der Art würde der strengste Kritiker in ihrem neuesten Werke finden.

Ueber Liberalität in der Jugenderziehung.

Die Klagen, welche von dem Alter über die Jugend erhoben werden, sind zwar uralt, vielleicht so alt, als überhaupt der Unterschied zwischen Alter und Jugend besteht, und finden ihre psychologische Erklärung eben in diesem Unterschiede oder vielmehr Gegensätze. Besonders häufig aber begegnen wir denselben in den Phasen der Entwicklungsgeschichte eines Volkes, in denen durch erhöhte geistige Ausbildung, durch ausgebreiteten Handel und Wandel, durch schwungvolle industrielle und gewerbliche Betriebsamkeit die Cultur und in ihrem Gefolge der Reichthum desselben eine hohe Stufe und weite Verbreitung erreicht und eine große, stets wachsende Menge von überflüssigen Bedürfnissen herbeigeführt hat, welche der Einzelne sich sowohl wegen ihrer Allgemeinheit, als auch wegen der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, die sie momentan gewähren, süglich nicht versagen mag, während er gleichzeitig fühlt, daß er mit der ganzen Gesellschaft immer tiefer in unnatürliche, weil die wahre Bestimmung des Menschengeschlechtes behindernde Zustände und Verhältnisse geräth. Da geschieht es denn, daß gewisse ewig wahre Principien, von denen jedes Glied der Gesellschaft bei all seinem Entschließen und Handeln, soll nicht anders das Gesamtwohl derselben gefährdet werden, sich leiten lassen soll und von deren innerer Nothwendigkeit es auch mehr oder weniger durchdrungen ist, dennoch in Vergessenheit gerathen oder wenigstens zeitweilig außer Acht gelassen werden. Dadurch entsteht eine Disharmonie

in der Theorie und der Praxis, die jeder Einzelne schwer empfindet, aber auch selbst mit verschuldet; nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur jedoch strebt er die Schuld von sich auf Andere abzuwälzen. Werden nun aber von jener Unnatur mehr oder weniger alle Verhältnisse durchdrungen, so fühlt man sie besonders schwer lastend in ihrem Wirken auf die Grundlage aller bürgerlichen Verhältnisse, auf die Familie und die mit ihr verbundene Jugenderziehung, sucht aber auch hier die eigene Schuld von sich auf Andere zu schieben. Daher jene Klagen über die Jugend, während doch diese sich nicht selbst erzieht, sondern von dem Alter erzogen wird, dieses also selbst daran Schuld ist und sich selbst anzuklagen hat, wenn die Jugend nicht so ist, wie sie dem natürlichen Verhältnisse nach sein sollte.

Solch eine Epoche in der Völkergeschichte bietet uns die Zeit des sinkenden Griechen- und Römerthums dar, und die derzeitigen Schriftsteller, namentlich die Satiriker und Comödienschreiber, sind voll von Klagen über die Verderbniß der Jugend. Kaum ernstlich zu bestreiten scheint es nun, daß auch unsre Zeit an einer ähnlichen Phase der Entwicklung angelangt ist und daher die Klagen über die Jugend jetzt häufiger als in früheren Zeiten hervortreten, aber ebenso auf die wahre Quelle zurückzuführen sind, wie wir das oben im Allgemeinen angedeutet haben. Wenn aber das Endziel aller Erziehung darauf gerichtet sein muß, den Samen des Göttlichen, welcher in die Brust eines jeden Menschen gelegt worden ist, mehr und mehr zu entwickeln und empormachsen zu lassen, damit dasselbe dereinst wie ein läuterndes Feuer das ganze Wesen des Menschen durchdringe und beherrsche, und er so seiner Bestimmung, der Kindschast Gottes, zugeführt werde: so möchte wol bei dem herrschenden Ringen und Jagen nach der Befriedigung zeitlicher Bedürfnisse und dem daraus entspringenden, mehr und mehr wachsenden Egoismus die mögliche Erreichung jenes Zieles ernstlichst in Frage gestellt sein. Es sei daher gestattet, im Nachfolgenden eine besondere Frage der Erziehung, die vorzugsweise in bedeutsamer Beziehung zu den Bestrebungen und Richtungen der Gegenwart steht, mit Rücksicht auf jenes oben angedeutete Endziel aller Erziehung zu erörtern; wir meinen die Frage der Liberalität in der Jugenderziehung.

Das Wort „Liberalität,“ welches bekanntlich dem römischen Alterthume entnommen ist, bezeichnet in seiner ursprünglichen Bedeutung „die Gestattung, welche eines freigeborenen Mannes im Gegensatz zu dem Sklaven würdig sei, den Edelsinn, der nicht in Allem und vor Allem an sich und seinen

„Vorthail denkt und dieses durch Güte, Freigebigkeit und Aufopferung an „den Tag legt.“ (Döderlein). Wenn man nun Liberalität nicht mit Liberalismus verwechseln will, welcher letztere nur auf politische Verhältnisse Anwendung findet, so hat das Wort im allgemeinen diese seine alte edle Bedeutung auch heute nicht verloren; es ist aber auch in den alltäglichen Gebrauch der Menge übergegangen und bezeichnet da leider oft nichts Anderes, als die Neigung, es mit den alten herkömmlichen, man könnte fast sagen geheiligten Begriffen von Ordnung und Sitte, von Pflicht und Recht nicht immer so genau zu nehmen, dieselben vielmehr dann und wann, wenn es gerade paßt, wol aus den Augen zu setzen und den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen zu accommodiren. Es ist diesem schönen Worte da ebenso schlimm ergangen wie allem Edlen und Großen, wenn es in den Mund der oft urtheilslosen, ohne feste Principien handelnden, nur von ihren zeitigen Interessen geleiteten Menge geräth, daß sein wahrer Begriff vielfach verdunkelt und entstellt worden ist. Wir können somit eine falsche und eine wahre Liberalität unterscheiden.

Auch an die Erziehung in Haus und Schule stellt man gegenwärtig die Forderung der Liberalität, und gewiß mit vollem Rechte; aber auch hier ist jene falsche und irrthümliche Auffassung derselben hineingedrungen. Wir wollen daher jetzt zunächst versuchen, das Wesen dieser falschen Liberalität in der Erziehung durch ein paar Beispiele etwas näher zu bezeichnen, um dann ihr gegenüber die wahre desto überzeugender zur Geltung bringen zu können.

Es wird in der Erziehung häufig als Illiberalität bezeichnet, wenn die Jugend frühzeitig und mit aller Strenge zur Ordnung und Pünktlichkeit angehalten wird; namentlich muß die Schule es sich gefallen lassen, diese Richtung ihrer pädagogischen Thätigkeit als Pedanterie bezeichnet zu sehen, als etwas, wodurch oft mehr Edles unterdrückt, als Schädliches vermieden werde. Nun wird aber doch ein Jeder, der das Glück gehabt hat, in seiner Jugend schon im elterlichen Hause streng an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt worden zu sein, den Segen dieser Gewöhnung gewiß vielfach in seinem spätern Leben erfahren haben. Denn welche Richtung bürgerlicher Thätigkeit erheischt nicht die strengste Ordnung und Pünktlichkeit? Und kann etwa die Schule derselben entbehren? Wie will man eine Menge der verschiedensten jugendlichen Gemüther gedeihlich lenken und regieren, wenn nicht die strengste Regelmäßigkeit im Kommen und Gehen, in Arbeit und Erholung beobachtet, wenn nicht jedem Tage, ja jeder Stunde eine

bestimmte Beschäftigung angewiesen wird? Und ist die Schule dem Knaben nicht schon ein Vorpiel des spätern öffentlichen Lebens? Erwacht in ihm hier nicht zuerst das Gefühl, daß er zu etwas Anderem bestimmt ist, als ein Kind zu bleiben; tritt ihm hier nicht zuerst statt der elterlichen, auf angeborener Liebe und unmittelbarem Vertrauen beruhenden Gewalt eine andere gegenüber, „welche in ihm vorerst nur das minder bekannte Gefühl „der bloßen Achtung und Ehrerbietung anregt; geräth er nicht unter Mitschüler, von welchen er sich nicht mehr, wie sonst von seinen Gespielen, „im ersten Unmuth trennen kann; fühlt er somit nicht die Nothwendigkeit, „den eigenen Willen und das Gelüsten des Augenblicks“ unter eine allgemein herrschende Ordnung zu beugen? Und in der That, nur der weiche, verzogene Knabe fühlt die Fesseln dieser neuen Lage schwer auf sich lasten, dem kräftigen erscheint sie als ein würdiger Ringplatz zu edler Entwicklung seiner Anlagen und Kräfte, als eine Stätte der Uebung in der Selbstüberwindung und in mannhafter, selbstbewußter Unterordnung unter das für Alle gültige Recht und Gesetz. Jener Vorwurf ließe sich noch anhören, wenn die Schule es mit lauter Genies zu thun hätte, mit „jenen seltenen Erscheinungen im Reiche des Geistes, wo bereits der Knabe „den Drang in sich fühlt, neuzubilden und umzugestalten.“ Für solche Ausnahmen bedürfte es besonderer Anstalten; die meisten Jüglinge stehen aber auf der Stufe der mittlern Begabung und sind somit zu einer besonnenen, selbstbewußten und selbstthätigen Erhaltung, Fortbildung und vervollkommnung des bestehenden Lebens geschaffen und dafür also auch heranzubilden und heranzuerziehen. Das kann aber ohne die Gewöhnung an strenge Ordnung und Pünktlichkeit nimmer geschehen. Fort also mit jenem Vorwurfe, der seinen Ursprung eher einer weichlichen Schwäche und moralischen Unmündigkeit verdankt, als einer freien und würdigen Anschauung des Lebens!

Ferner legt man es oft als Illiberalität aus, wenn der Jugend, namentlich von Seiten der Schule, eine Reihe von Genüssen ver sagt oder nur bedingt gestattet wird, die an sich zwar nicht unfittlicher Natur sind, aber auf die gedeihliche Entwicklung der Jugend einen entschieden nachtheiligen Einfluß ausüben. Wir denken dabei vorzüglich an den Besuch öffentlicher Orte, an Bälle, Theater und mancherlei dem spätern Alter erst anstehende Genüsse und Gewohnheiten. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß es äußerst schwierig ist, hierbei im Versagen und Gestatten das richtige Maß einzuhalten, da einerseits vor Erwachsenen eigene Genußsucht und

Bequemlichkeit am leichtesten ihre Rechnung dabei findet, nicht allzustreng der Jugend jene Genüsse zu verweigern, andererseits gerade die heitere Seite des menschlichen Lebens auf die Jugend eine so mächtige Anziehungskraft ausübt. Aber ist es gerade darum nicht um so wichtiger und notwendiger, hierin das gehörige Maß und Ziel ihr zu setzen? Sieht das Auge des heranwachsenden Knaben an öffentlichen Orten nicht vieles, was es noch nicht sehen darf, wenn nicht anders sein sittliches Wohl in die ernsteste Gefahr gerathen soll? Hört er nicht auf Bällen, Maskeraden und bei Theatervorstellungen manches, was ihm süßlicher verborgen bliebe; wird ihm namentlich bei letzteren durch die leichtten, faden, oft einer zweifelhaften Moral das Wort redenden Stücke, die heutzutage das Repertoire beherrschen, der Kopf und die Phantastie nicht mit allerlei Gedanken und Bildern angefüllt, die bei ihrer reizenden Aussen Seite unwiderstehlich fesseln und einnehmen, aber nur verwirrend und blendend einwirken, da der Jugend noch das rechte Verständniß für dieselben fehlt und ihr die Besonnenheit gebriecht, den Kern von der Schale zu sondern? Es wird wahrlich durch alles dieses viel an der Jugend gesündigt. Man glaubt ihr durch Einführung in solche Genüsse frühzeitig ansprechende Manieren, geselligen Takt, eine freiere Anschauung des Lebens anzueignen und erreicht es vielleicht auch, aber auf Kosten einer gediegenen innern Bildung des Geistes, Gemüthes und Herzens. Man raubt ihr die ruhige Besonnenheit und den Sinn für ernste Vertiefung in das, was ihr Noth thut, erzeugt Zerfahrenheit und Genußsucht, verleitet sie zu einem frühzeitigen Verbruche ihrer physischen und moralischen Kraft und legt so den Keim zu jener Frühreise, Urtflugheit und Blasirtheit, der wir bei der reiferen Jugend, namentlich aus den höheren Schichten der Gesellschaft, in unsern Tagen so häufig begegnen. Wir verkennen gewiß nicht den Werth äußerer Bildung; aber sie darf nicht der oberste Zweck, das einzige Ziel der Erziehung sein; sie darf nicht auf Kosten höherer sittlicher Güter allein bevorzugt werden. Dadurch mag man die Jugend für den Salon und das Parquet erziehen, aber nicht für das Leben; denn dieses erfordert Männer in der wahrhaften Bedeutung des Wortes; solche aber werden nimmer aus jener früh schon genießenden, früh schon sich verbrauchenden Jugend hervorgehen.

Besonders schlimm hat es die Schule solchen Ansichten von Erziehung gegenüber; für sie, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung bis zur Entlassung der Schüler zur Universität, ist dieses Vorangewähren aller oben genannten Genüsse ein wahres Unglück. Ihrer hohen Aufgabe der geistigen

und sittlichen Ausbildung ihrer Zöglinge sich bewußt und überzeugt, daß dieselbe nur gelöst werden kann, wenn die Jugend in möglichster Einfachheit, Bedürfnislosigkeit und Zurückgezogenheit erzogen wird, hat sie nur allzu häufig Gelegenheit, trauernd wahrzunehmen, wie so viel edle Kraft und oft reiche geistige und gemüthliche Begabung frühzeitig verloren geht oder vergiftet wird, die, gehörig geleitet, dereinst zu allerlei nützlichem und heilbringendem Dienste der Menschheit verwendet werden könnte. Man glaube eben nur nicht, daß die wenigen Abendstunden, in denen man der Jugend die Freude macht, allein daraufgehen. Der junge Mensch ist nicht nur an demselben Tage ein ganz Anderer, als er in der Schule sein soll, sondern die Aussicht auf denselben beherrscht ihn schon lange vorher, und die Sorge um seine äußere Ausstattung, die Aufmerksamkeit auf sein Benehmen und die zu führenden Reden und besonders die Erinnerung an die genossenen Freuden nehmen ihr dermaßen in Anspruch, daß kaum noch Raum und Sinn für ernste wissenschaftliche Bestrebungen übrig bleibt. Es möchte darum schwerlich ernstlich in Frage gestellt werden können, auf welcher Seite das Recht und das Heil zu finden sei, ob es zuträglicher wäre, wenn die Schule oder wenn die schlaffe Genussucht der Zeit von ihrer Forderung abstände. Wahrlich, wenn irgend etwas im Stande ist, im spätern Leben eine freie, edle, sich selbst vergessende Lebensanschauung zu verhindern und dagegen jenes unfreie, egoistische, altkluge Philistertbum zu erzeugen, so ist es dieses frühzeitige Einführen der Jugend in die Genüsse des reiferen Alters; und nichts kann darum weniger auf den Ruhm der Liberalität Anspruch machen, als eine solche Art und Weise der Erziehung. Fern sei es von uns zu fordern, daß die Jugend in klösterlicher, mönchischer Abgeschlossenheit und Entfagung auferzogen werde, durch welche die Begierde und der Hang zur Lebensfreude zwar zeitweilig unterdrückt, aber nicht veredelt und in die richtige Bahn geleitet wird. Das paßt nun einmal auch nicht mehr zu dem gegenwärtigen Zuschnitt unseres ganzen socialen Lebens. Aber man handle dabei nur nach festen Principien. Das elterliche Haus und die Schule müssen allezeit die eigentliche Welt des Kindes und angehenden Jünglings bleiben; man raube ihm daher nicht den Geschmack und die Lust an denselben durch frühzeitige Gewöhnung an ihm fremdartige und sein Gedeihen behindernde Genüsse und Bedürfnisse!

Doch lassen wir es genug sein an diesen Beispielen falscher Liberalität und versuchen wir es nun, das Wesen der wahren Liberalität in der Jugendziehung durch einige Andeutungen näher zu beleuchten. Wir

werden aber freilich gleich bekennen müssen, daß wir diesen Versuch auf die Gefahr hin thun, uns vielleicht den Vorwurf eines gewissen altmodischen, nach der Meinung Mancher längst überwundenen, dem neunzehnten Jahrhundert kaum mehr angemessenen Standpunktes zuzuziehen; aber unsrer Ansicht nach muß in der Erziehung und namentlich in der durch die Schule, eine gewisser Conservatismus, eine Stabilität vorherrschen. Denn sie hat es nicht mit Dingen zu thun, die in ihrer Geltung wie die Mode wechseln, sondern mit dauernden, unvergänglichen; ihre Ziele gehen nicht auf Befriedigung einseitiger, wechselnder Privatinteressen, sondern auf Begründung einer sichern sittlichen Lebensbasis; ihre Aufgabe ist es, „im Sturme gährender, wild wider einander wogender Meinungen nur an das sich zu halten, und nur für das die Jugend zu erziehen und zu bilden, was bei allem sonstigen Wechsel der Zeiten und der Ansichten in unantastbarer Gültigkeit beharrt.“

An diesen Conservatismus uns lehrend wollen wir denn zunächst auch auf den alten ursprünglichen Begriff der Liberalität zurückgehen und der Jugend gegenüber das Wesen derselben ersens darin finden, daß derjenige die Jugend wahrhaft liberal erzieht, der sie zur sittlichen Freiheit erzieht, welche sich zeigen wird in dem freiwilligen Aufgeben selbstsuchtigen Eigenwillens, in der freiwilligen Unterordnung unter das, was als Recht und Gesetz vor Gott und Menschen anerkannt ist. Der Drang nach Freiheit waltet mächtig in jedes Menschen Brust, aber nur derjenige darf auf ihren Besitz Anspruch machen, der sich selbst freigemacht hat von der Herrschaft seiner Leidenschaften, Lüste und Begierden, der sich freigemacht hat von den Fesseln der Selbstüberhebung und der Lüge, in dessen Brust es mit Flammenschrift geschrieben steht, daß er ein dienendes Glied in der Kette der menschlichen Gesellschaft ist, das mitwirken soll, die hohe Bestimmung des Menschengeschlechts, die Herrschaft der Erde und die Ererbung des Himmels, in dem Geiste seines Schöpfers zu verwirklichen. Wenn aber irgend wo, so lebt dieser Drang nach Freiheit in der Jugend, wenn sie anders nicht frühzeitig verflümmert ist, und naturgemäß wird sie theils durch ihre Unerfahrenheit, theils durch das ihr innewohnende Bewußtsein der Straft versucht, sich fort und fort aller beengenden Fesseln zu entledigen, geräth aber dabei, sich selbst überlassen, leicht auf Abwege und fällt dem Irrthum und dem Scheine anheim. Der Erziehung Aufgabe ist es nun, jenen Drang in die rechte Bahn zu leiten, welches diejenige ist, die zur Ueberwindung des eigenen Ich und zur Un-

terordnung unter die sittliche Nothwendigkeit führt. Dieses kann sie aber nur erreichen durch frühzeitige Gewöhnung an Ordnung und Gehorsam: an Ordnung, denn ohne sie ist keine wahre Freiheit denkbar, sie ist der Boden, auf dem dieselbe wächst und gedeiht, das Element, das ihr ebenso wenig genommen werden darf, als der Pflanze das Erdreich oder dem Fische das Wasser; an Gehorsam, denn dieser in seiner wahrhaften Aeußerung macht den Geist erst frei, indem der Mensch den eignen Willen unter ein höheres Gesetz stellt, dieses also in sich aufnimmt, daß es den obersten Rang unter seinen Beweggründen einnimmt; daher das Kind frei wird, wenn es seinen ihm von Gott verordneten Leitern, den Eltern und Lehrern, gehorcht, und der Mann, wenn ihm der Gehorsam gegen seine Pflicht zur andern Natur geworden ist. Aber dieser Gehorsam ist nicht leicht zu erzeugen, denn er ist in der dermaligen Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht begründet; „die Betrachtung des eigenen und fremden Lebens lehrt uns vielmehr, daß der Wille des natürlichen Menschen und also auch des noch unerzogenen, in Selbstsucht und sinnliche Triebe versunken, durch diese sich leiten läßt und die Stimme Gottes in seinem Innern überhört. „Daher hat der Erzieher die doppelte schwierige Aufgabe: 1) die Selbstsucht und Sinnlichkeit der Willenskraft zu unterdrücken und 2) sie dahin zu führen, daß sie die Stimme Gottes wieder vernimmt und willig und freudig derselben folgt. Die erste Aufgabe muß durch Strenge, die zweite durch Liebe gelöst werden, die beiden Mittel, welche Gott selbst den Eltern gegen ihre Kinder angewiesen hat, indem er den Vätern vorzugsweise den Ernst und die Strenge, den Müttern die Liebe einpflanzte,“ die beiden Mittel, durch welche auch die Schule zu wirken hat, wenn sie anders von einem höheren Streben in der Erziehung geleitet und getragen sein will. Die Strenge muß walten in der Zucht, ohne Widerrede, ohne Auseinandersetzung der Gründe muß sich der Schüler derselben unterwerfen. Und nicht wird durch solche Forderung der Selbstständigkeit des Willens geschadet; denn der Wille, der seine Selbstständigkeit durch Ungehorsam geltend machen will, ist ein sündhafter, also unfreier, der vertilgt werden muß, wenn der bessere wieder lebendig werden soll. „Letzteres ist es aber, was das Gesetz bezweckt, und jede willige Gesetzeserfüllung ist daher ein Sieg des Besseren in uns über die Sünde.“ Doch damit ein solcher durch die Strenge der Zucht gebändigter und geleiteter Wille eine wahrhaft sittliche Macht werde, damit in freieren Verhältnissen die alte Macht der Sünde nicht wiedererwache, muß der Strenge sich die Liebe vereinen:

jene stößt das jugendliche Gemüth durch ihren Ernst zurück, diese zieht es durch ihre Milde an; jene erweckt oft nur Schen und Furcht, diese erzeugt vertrauensvolle Hingabe; jene wirkt hemmend, diese überzeugend; jene zähmt den Willen, diese heiligt ihn, indem sie ihn hinführt zur wahren Quelle des Heils, zu Gott, der die Liebe selbst ist. — Solcher durch Strenge und Liebe erworbene und gewonnene freiwillige Gehorsam ist der rechte und wahre, und das Haus, in dem derselbe waltet, wird nicht nur eine Stätte des Friedens, sondern auch der Freude und heiteren Lebensmuthes sein, und die Schule, in welcher derselbe die Herrschaft errungen, wird zwar das Bild eines äußerlich wohlgeordneten, harmonisch gegliederten Ganzen darstellen, aber noch viel mehr, sie wird eine Stätte der Aufmerksamkeit und des Fleißes, des edelsten Wettsefers um das Gute und Edle, eine Stätte wahren, weil auf sittlicher Grundlage beruhenden Fortschritts, eine Stätte ächter Humanität sein. Wer solchen freien Gehorsam in seinen Zöglingen zu erzeugen versteht, der übt Liberalität in der schönsten und edelsten Bedeutung, und alles andere, was nun noch als Zeichen derselben angeführt werden soll, hängt mit jenem Ziele auf das innigste zusammen, wird nur als Ausfluß desselben zu betrachten sein.

Dem wer in solcher Weise auf die Jugend zu wirken versteht; der wird, sei er Vater oder Lehrer, seinem Zöglinge, den er als einen unreifen unmündigen Menschen belehren, erziehen, auch wenn es Noth thut zwingen soll, von vorn herein als einem zur sittlichen Freiheit bestimmten Wesen mit Achtung entgegenkommen und diese scheint uns darum das zweite Zeichen wahrer Liberalität zu sein. In jedem Menschen steckt, freilich oft sehr verdunkelt, aber unbestreitbar, das Bewußtsein, daß er hier zu einer hohen Stellung unter den übrigen Geschöpfen der Erde und dereinst, wenn er der Stimme seines Gewissens folgt, zu einer noch höhern im Jenseits berufen ist. Dieses Bewußtsein ist die Wurzel jenes edlen, also nicht verwerflichen Stolzes, zu dem der Mensch berechtigt ist, wenn er sich dem Thiere gegenübersteht, jenes Stolzes, der gleich weit entfernt vom Hochmuth wie vom Uebermuth, von der Eitelkeit wie vom Dünkel, noch mehr Pflichten auferlegt als er Rechte zutheilt, an dessen Stelle, sobald das lebendige Bewußtsein davon verloren geht, die Gemeinheit und in ihrem Gefolge die sittliche Knechtschaft tritt. Auch in dem Kinde herrscht dieses Bewußtsein seiner Menschenwürde mehr oder weniger lebendig, und dieses ist es, warum auch ihm Achtung bewiesen werden muß. *Maxima puero debetur reverentia*, die höchste Achtung gebührt dem Kinde, sagt schon

Juvenal; und der Erzieher erweist ihm dieselbe, zunächst wenn er ihm allezeit ein väterliches, wohlmeinendes, freundschaftliches Herz zeigt, wenn er das Kind so lange für gehorsam, liebeich, wahrhaft hält, als er nicht das Gegentheil erfahren hat: also daß das Kind vertrauensvoll zu ihm aufblicken und ihm nahen darf, ohne fürchten zu müssen, kalt und unmuthig abgewiesen oder gar mit Mißtrauen behandelt zu werden. Es möchte wol kaum eine schändere Verleugnung der Liberalität in der Erziehung geben als das Vorurtheil, daß das Kind so lange für lügenhaft, für falsch, für böse zu halten sei, bis es das Gegentheil bewiesen habe. Liebe und Vertrauen gebiert wieder Liebe und Vertrauen, und in dem Maße als Du Beides geübt hast, wird es Dir wieder gegeben werden. Achtung gegen die Jugend zeigt sich ferner, wenn das strafende und beschämende Wort allezeit des Ernstes und der Würde nicht ermangelt; denn „in der Form „des Spottes ist es eine Grausamkeit, die sich durch den Stachel straft, „der so leicht in dem Herzen dessen, der sich von dem Gewalthaber gehöhnt „fühlt und nicht mit gleichen Waffen kämpfen darf, nur zu lange zurück- „bleibt“ und das Band des Vertrauens zerreißt, das den Erzieher und seinen Zögling umschlingen muß, wenn anders das Wirken des ersteren nicht erfolglos bleiben soll. Achtung wird sich ferner zeigen in der Gerechtigkeit, die man auch dem Kinde erweise. Das Gefühl von Recht und Unrecht liegt zwar tief in der menschlichen Seele begründet, äußert sich aber in jugendlichen Gemüthern besonders stark und lebhaft. Das Kind fühlt das Unrecht inniger, als es ein Mann fühlen wird, der mit dem falschen Urtheil zugleich die Wahrheit oder Falschheit desselben sieht und übersteht, und leichter als beim Manne feimt bei ihm der Unmuth oder, wenn es trotzigeren Sinnes ist, gar die Erbitterung empor, wenn es unschuldiger Weise gestraft und gezüchtigt wird; aber leichter vergißt und vergiebt es auch das ihm angethane Unrecht, wenn es ihm gegenüber erkannt und bekannt wird, und letzteres scheint uns darum eher ein Gewinn als ein Verlust; denn auch das Kind ist schon klug genug, um einzusehen, daß Unfehlbarkeit keines Menschen Erbtheil hier auf Erden ist. Achtung gegen die Jugend wird sich endlich noch darin zeigen, daß man alles Unehrbare in Thaten und Worten von ihr fern hält. Juvenal sagt zwar: *maxima puero debetur reverentia*, jedoch mit dem Zufage: *si quid turpe paras*, und Herder übersetzt den Ausspruch so: Hast Du etwas Unehrbares vor, so frage wenigstens vor Kindern und Knaben Scheu und ärgere sie nicht mit Deinem Beispiele! Unläugbar ist die Macht des Beispiels, des guten

sowol als des schlimmen, nur mit dem Unterschiede, daß das letztere um so leichter Eingang und Nachahmung findet, als es verwandten Trieben in dem kindlichen Gemüthe begegnet, denen das menschliche Herz sich ja allezeit leichter hingiebt als guten, insofern letzteres immer Kampf und Selbstüberwindung erheischt. Begegnen wir aber der Wirkung des Beispiels schon in der Schule unter den Schülern, indem der eine von dem andern mancherlei annimmt und ein paar böse Schüler leicht in eine ganze Classe einen verderblichen Geist verpflanzen können: um wie viel schwerer und eindringlicher muß die Macht des Beispiels sein, wenn es von solchen Personen ausgeht, denen Macht und Autorität den Kindern gegenüber eingeräumt ist, zu denen das jugendliche Gemüth als den ihm von Gott vorgesezten Obrigkeiten mit Scheu und Ehrerbietung aufzublicken gewohnt ist. Also noch einmal: *Maxima puero debetur reverentia, si quid turpe paras.*

Jener sittliche Kern aber, den wir in jedes Menschen Brust finden zu müssen glauben, um dessen willen wir auch der Jugend Achtung zu erweisen haben, giebt ihm auch das Bewußtsein, daß Essen und Trinken, Reichthum und glänzende Carriere nicht die höchsten Genüsse und Ziele des Lebens sind; er giebt ihm die Fähigkeit, sich über Zeit und Raum, über die Grenzen der Erde hinaus in das Reich des Geistes zu erheben, in jene Welt, auf die der begeisterte Dichter verweist, wenn er singt:

Wollt Ihr hoch auf ihren Flügeln schweben,
 Werft die Angst des Irdischen von Euch,
 Fliehet aus dem engen, dumpfen Leben
 In des Ideales Reich!
 Jugendlich, von allen Erdenmalen
 Frei, in der Vollendung Strahlen
 Schwebet hier der Menschheit Götterbild.

Jene Welt, die uns Deutschen vor allen andern Völkern als Erbtheil aufgeschlossen scheint, also daß dieselben uns fast wie mit einem Vorwurfe als das vorzugsweise ideelle bezeichnen; jene Welt, um deren willen unser Schiller uns so theuerwerth geworden, weil sie der Grundzug seiner Dichtung ist und er so unser innerstes nationalstes Wesen in begeisterndem Inhalt und verklärter Form uns gegenüberstellt, also daß sein Volk im Heimathlande und wo es zerstreut an allen Enden der Erde weilet, noch neulich mit dankbarer Verehrung sein Andenken feierte und auch die Schule seiner, des edlen Jugendbildners, nicht vergaß, jene Welt soll in der Brust

jedes Mannes wohnen; mögen ihm die Ideale in dem Streit und Kampf des alltäglichen Lebens entschwunden sein, mag er vielfache Täuschungen erfahren haben, so darf ihm doch das Ideale nicht verloren gehen, wenn er nicht etwa darauf verzichten will, daß seinem Wirken und Streben die höhere Weihe und die innere Befriedigung innewohne. Und darum soll der Erzieher in der Jugend schon früh den Sinn für diese schöne Welt zu erwecken, sie empfänglich zu machen suchen für die höheren Ziele und Freuden des Lebens, und wer das versteht, dessen Erziehungsweise scheint uns das dritte Zeichen wahrer Liberalität zu tragen, das der Idealität. Und die Jugend kommt ja da dem Erzieher selbst hilfreich entgegen. Das zum Selbstbewußtsein erwachende Jugendalter lebt ja in dem Reich der Ideale. Der Jüngling löst sich los von der Beschränkung, in der er als Knabe lebte, und richtet seinen Blick ins Weite und Unendliche. Es ist die Zeit, wo der Mensch dasjenige, was er einst als Mann nach dem Willen Gottes verwirklichen soll, zu ahnen und zu suchen anfängt. Er strebt hinaus über die unmittelbare Wirklichkeit, die ihn umgiebt, und sucht das Jenseits zum Diesseits zu machen. Und dieses Bestreben beruht nicht etwa auf bloßer Träumerei, sondern auf voller Wahrheit; denn nicht im Diesseits wohnt die Wahrheit, sondern im Jenseits. Wer darum als Mann dem Ideale seiner Jugend untreu wird, der bleibt immerfort unfrei und verfällt in den Dienst der Eitelkeit und Gemeinheit. O darum achte und fördere man diese schöne Welt der Ideale, wie sie in der Jünglingsbrust lebt, o schon darum, weil sie das Erbtheil unseres Volkes ist; man zerstöre sie nicht durch zu frühzeitiges und einseitiges Hinweisen auf den materiellen Nutzen allein, der aus jeder geistigen Beschäftigung erwachsen müsse, wenn sie anders Anspruch auf Geltung haben wolle, oder durch das leidige ewige Vorreden von der Carriere, die der Jüngling als Mann einst machen müsse, oder gar durch zu frühzeitiges Einführen in die Nachtseiten des menschlichen Lebens; man hüte ihn vielmehr mit aller Sorgfalt und aller Angst des Gewissens vor solcher Bekanntschaft! Des Lebens rauhe Wirklichkeit wird zeitig genug auch an ihn herantreten und dem goldenen Kranze jener glänzenden Gestalten seiner Jugendbegeisterung Blatt um Blatt entreißen. Wohl dem, der dann mit der Schale nicht auch den Kern wegwirft! Kommen wir vielmehr diesem idealen Streben zu Hilfe, verhüten wir etwa nur, aber mit zarter besonnener Hand, daß des Jünglings unruhiges Drängen und Streben eine wilde Richtung annehme und ihn vernichte und verderbe, statt ihn zu erheben und zu veredeln.

Zum Schlusse sei es gestattet, noch auf ein Moment in der Jugenderziehung aufmerksam zu machen, in dem sich, wie wir glauben, vorzugsweise wahre Liberalität kundgiebt. Wir meinen die Berzichtsleistung auf eine uniforme Behandlung aller Individuen, „die Kunst, die verschiedenen „Individualitäten der Zöglinge so weit gelten zu lassen, als es die für Alle „gültigen Gesetze des Geistes und der Schickslichkeit gestatten, kurz die „Uebung der pädagogischen Toleranz“. (Döderlein). Nicht alle Geister sind ja nach einer Schablone geformt und gebildet, nicht alle lassen sich darum auch nach einer und derselben Art und Weise behandeln; schon früh zeigt sich vielmehr oft eine besondere geistige und gemüthliche Richtung und weist auf die eine oder die andere Lebensstellung hin, die dem jugendlichen Individuum dereinst angewiesen ist. Da gilt es denn, diese Richtung anzuerkennen und zu achten, falls sie überhaupt innere Berechtigung hat. Doch dazu, wir müssen es freilich gleich bekennen, gehört große pädagogische Weisheit und Erfahrung, tiefes Eindringen in die Art und Weise des jugendlichen Herzens und Gemüthes; wenn irgend wo, so gilt es hier, stille zu halten und sich selbst aufzugeben, eine Aufgabe, besonders schwer für den kernhaften, energischen Charakter, der eine feste Ueberzeugung gewonnen hat und sich versucht fühlt, dieselbe als die allein wahre auch Andern, und der Jugend um so lieber weil leichter, aufzudrücken und aufzuprägen. „Und dennoch bleibt diese Bescheidenheit seiner „selbst eine unabweishbare Forderung der Vernunft und der Liebe;“ denn das Zuviel schadet in der Erziehung oft weit mehr als das Gegentheil. Glücklicher der, welcher von sich rühmen kann, zwischen diesen beiden Extremen die richtige Mitte gefunden und damit den Höhepunkt pädagogischer Weisheit errungen zu haben!

■

Saben wir somit, theils nach dem Vorgange bewährter Pädagogen, theils nach eigener Vertiefung in den Gegenstand, das Wesen, wahrer Liberalität in der Erziehung zu finden geglaubt, in der Erziehung zur sittlichen Freiheit, welche hervorgerufen werde durch Erzeugung eines freien Gehorsams, in der Achtung vor dem Kinde als einem zur Freiheit geborenen Wesen, in der Förderung der Idealität und endlich in der Uebung pädagogischer Toleranz: so glauben wir freilich nicht, dieses überreiche Thema in all seiner Weite und Tiefe erschöpft zu haben, wissen auch kaum, ob es uns geglückt ist, bei der überwiegenden Mehrzahl der Erziehenden die Ueberzeugung von der Wahrheit unserer Ansichten erweckt zu haben. Sollten wir dieses aber auch nur bei Wenigen erreicht haben und diesel-

ben dadurch bewegen können, in dem angedeuteten Sinne Liberalität gegen die Jugend zu üben, so glauben wir schon damit ein nicht Geringes erzielt zu haben; denn wir getrösten uns dessen, daß das Gute und Wahre, auch wenn es vereinzelt zur Erscheinung kommt, doch eine wunderbare Macht und Kraft besitzt, verwandte Geister an sich heranzuziehen und zur Nachfolge zu zwingen und so eine heilsame Saat des Edlern und Bessern vorzubereiten und allendlich zur Reife zu bringen. Wahrlich jene Klagen über die Jugend, die wir im Eingange unserer Betrachtung erwähnten, haben zum guten Theil ihren Grund in jener falschen Liberalität in der Erziehung, die wir oben durch einige Beispiele beleuchtet und gekennzeichnet haben. Verlassen wir also mehr und mehr jene falsche Bahn, wozu es doch kaum mehr als eines bescheidenen Maßes ernster Besinnung bedürfte, damit unsere Jugend erwachsen dereinst dastehe als ein edles Männergeschlecht, das da weiß, was es will, und noch viel mehr, was es soll; vereinigen wir uns dazu Alle in Schule und Haus, die wir gemeinsam an dem heiligen Werke der Jugenderziehung arbeiten! Auf uns ruht ja das kommende Geschlecht, was wir säen, das wird dasselbe dereinst ernten; streben wir also darnach, ihm eine feste, nimmer wankende Stütze zu geben. Wir sind das vor allem Gott, unserm Herrn, schuldig, der uns die Jugend zur Pflege und Ausbildung überantwortet hat; wir sind es aber auch dem Vaterlande und unserem hohen Kaiser und Herrn schuldig, der mit hochherziger Liberalität neue Bahnen in der Regierung seines weiten, unermesslichen Reiches eingeschlagen hat und von uns erwartet, daß wir, ein Jeder in seinem Wirkungskreise, in Treue und Gewissenhaftigkeit seine Absichten fördern und unterstützen, hier zunächst, daß wir dem Vaterlande eine Jugend erziehen, die erwachsen fähig sei, die Keime des Guten und Edlen, die jetzt gepflanzt werden, dereinst als Frucht zu genießen und sich durch wahre Bürgertugend, durch uneigennützige Unterordnung unter das Wohl des Ganzen des Genusses derselben immer würdiger zu machen. — Daß das dereinst geschehe, sei unser Aller Streben, Wunsch und Gebet!

A. Schwartz.

Redacteurs:

Theodor Böttcher,
 Rivl. Hofgerichtsrath.

Alexander Faltn,
 Rigascher Rathsherr.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland:
Coll.-Rath Schüze.



PL ^A 51 2 H. 1

1860

Inhalt.

Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstern	Seite 1.
Der Einfluß des Küttsibrennens auf die Bitterung	„ 39.
Der Verkauf der Reichs-Domänen als Finanzmaßregel (Schluß)	„ 46.
Die russische Belletristik des Jahres 1858	„ 72.
Ueber Liberalität in der Jugenderziehung	„ 84.

Der zweite Band des ersten Jahrganges der „Baltischen Monatschrift“ wird bis zum Schlusse des laufenden Jahres in sechs Heften geliefert werden; der zweite Jahrgang wird mit dem Januar l. J. beginnen und in monatlichen Heften von sechs Bogen erscheinen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 G., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. 5.

Im Auslande ist die Monatschrift durch Fr. v. Bötticher in Dresden für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatschrift in Riga“ erbeten.